

**REGELMÄSSIGER
BERICHT
2000**

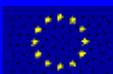
DER KOMMISSION

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

LETTLAND

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

8 November 2000



Inhalt

A. Einleitung	5
a) Vorbemerkung	5
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland	7
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)	7
Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	8
Hilfe der Gemeinschaft	8
Partnerschaften	12
Verhandlungen und Screening	13
B. Beitrittskriterien	14
1. Politische Kriterien	14
Einleitung	14
Jüngste Entwicklungen	14
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	14
Parlament	15
Exekutive	15
Judikative	17
Korruptionsbekämpfung	18
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	19
Bürgerrechte und politische Rechte	19
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	20
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz	21
1.3. Allgemeine Bewertung	25
2. Wirtschaftliche Kriterien	26
2.1. Einleitung	26
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung	26
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien	28
Funktionsfähige Marktwirtschaft	28
Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten	33
2.4. Allgemeine Bewertung	36
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	37
Einleitung	37
3.1. Die Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstands	38
<i>Kapitel 1: Freier Warenverkehr</i>	<i>38</i>
Gesamtbewertung	40
<i>Kapitel 2: Freizügigkeit</i>	<i>42</i>
Gesamtbewertung	42

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	43
Gesamtbewertung	44
Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	45
Gesamtbewertung	46
Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	47
Gesamtbewertung	48
Kapitel 6: Wettbewerbspolitik	49
Gesamtbewertung	50
Kapitel 7: Landwirtschaft	51
Gesamtbewertung	55
Kapitel 8: Fischerei	57
Gesamtbewertung	58
Kapitel 9: Verkehrspolitik	59
Gesamtbewertung	60
Kapitel 10: Steuern	62
Gesamtbewertung	63
Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	63
Gesamtbewertung	64
Kapitel 12: Statistik	64
Gesamtbewertung	65
Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung	66
Gesamtbewertung	68
Kapitel 14: Energie	69
Gesamtbewertung	70
Kapitel 15: Industriepolitik	72
Gesamtbewertung	73
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	74
Gesamtbewertung	75
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung	76
Gesamtbewertung	76
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung	77
Gesamtbewertung	77
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	78
Gesamtbewertung	79
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien	79
Gesamtbewertung	80
Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	80
Gesamtbewertung	81
Kapitel 22: Umweltschutz	82
Gesamtbewertung	85

<i>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz</i>	86
Gesamtbewertung	87
<i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	87
Gesamtbewertung	91
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	95
Gesamtbewertung	97
<i>Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten</i>	97
Gesamtbewertung	98
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	99
Gesamtbewertung	99
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	100
Gesamtbewertung	101
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	102
Gesamtbewertung	103
3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die Landessprache	103
3.3. Allgemeine Bewertung	104
C. Schlussfolgerung	107
D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung	110
1. Beitrittspartnerschaft	110
Kurzfristige Prioritäten	110
Mittelfristige Prioritäten	114
2. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	115
Anhänge	117
<i>Von den Beitrittsländern ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen, September 2000</i>	118
<i>Statistische Daten</i>	119

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. (...) In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 für die Tagung des Europäischen Rates in Wien die erste Serie der "Regelmäßigen Berichte" vor. Im Oktober 1999 wurde für den Europäischen Rat von Helsinki die zweite Serie angenommen. Dieser vereinbarte, dass die nächste Berichtserie rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2000 vorzulegen ist.

Dieser Regelmäßige Bericht über Lettland folgt in seiner Gliederung weitgehend der Stellungnahme der Kommission von 1997 und den bisherigen Regelmäßigen Berichten. Allerdings gibt es drei geringfügige Neuerungen. Erstens ist der Abschnitt über die Bewertung der Fähigkeit Lettlands zur Erfüllung der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen (*Abschnitt B.3.1*) jetzt entsprechend den 29 Kapiteln der Verhandlungen über die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands gegliedert. Zweitens wird nunmehr in diesem Abschnitt jeweils auch die Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Lettlands zur Umsetzung des Besitzstands behandelt (dieser Aspekt war bisher Gegenstand eines gesonderten Abschnitts). Drittens enthält der Bericht erstmals einen Abschnitt über die Fortschritte bei der Übersetzung des EU-Rechts in die Landessprache.

Wie bisher enthält dieser Bericht:

- eine Beschreibung der bisherigen Beziehungen zwischen Lettland und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Lettlands nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien

(funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);

- eine Bewertung der Fähigkeit Lettlands, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand, also die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union, zu übernehmen. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern, entsprechend einer Forderung der Europäischen Räte von Madrid und Feira im Dezember 1995 bzw. im Juni 2000, auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. In Madrid unterstrich der Europäische Rat die Notwendigkeit einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen in den Bewerberländern, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 betonte, dass die Bewerberländer unbedingt in der Lage sein müssen, den gemeinschaftlichen Besitzstand wirksam umzusetzen und anzuwenden, und fügte hinzu, dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen. Er ersuchte die Kommission, dem Rat in dieser Sache Bericht zu erstatten.

Im vorliegenden Bericht wird der seit dem Kommissionsbericht von 1999 erzielte Fortschritt dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 30. September 2000 ab. In einigen besonderen Fällen werden auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Ergänzend dazu enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Lettland im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Im Falle der politischen Kriterien und der Übernahme des Besitzstands der Union (einschließlich der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Lettlands, diesen umzusetzen) konzentriert sich die Bewertung gemäß diesem Konzept auf die Fortschritte seit der Annahme des letzten Kommissionsberichts. Ergänzend wird ein Überblick über die allgemeine Lage in allen betroffenen Bereichen gegeben. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird dagegen eine in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Lettlands vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Lettland zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele getroffen und welche Schritte es im Bereich der mittelfristigen Prioritäten eingeleitet hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei Messung und Vergleich ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Lettland wie alle anderen Beitrittskandidaten aufgefordert, Informationen über die

Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Weitere Informationsquellen waren das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands, die Angaben Lettlands im Rahmen der Assoziationsabkommen, der analytischen Durchsicht des Besitzstands (Screening) und der Verhandlungen. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschlüsse des Europäischen Parlaments¹ wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Lettland hat das Europa-Abkommen weiter umgesetzt und zum reibungslosen Arbeitsablauf in den verschiedenen gemeinsamen Institutionen beigetragen.

Die jeweils dritte Sitzung des Assoziationsrats und des Assoziationsausschusses fanden im Februar bzw. Juni 2000 statt. Das System der Unterausschüsse wird weiterhin für die Erörterung technischer Fragen genutzt.

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts der Kommission ist der Gemischte Parlamentarische Ausschuss aus Vertretern des lettischen und des Europäischen Parlaments im Januar und im September 2000 zusammengetreten.

Lettlands Handel mit der EG hat weiter zugenommen. In absoluten Zahlen nahm der Handel zwischen Lettland und der EG 1999 geringfügig ab und die Wachstumsrate ging zurück. Die lettischen Ausfuhren in die EG beliefen sich 1999 auf 62,5% der Gesamtexporte, im ersten Quartal 2000 hingegen auf 68%. Die Einfuhren aus der EG lagen 1999 bei 54,5% und im ersten Quartal 2000 bei 53,5%. Die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse Lettlands waren Holz und Textilien, die wichtigsten Einfuhrerzeugnisse Maschinen und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Im März 1999 ermächtigte der Rat die Kommission zur Eröffnung von Verhandlungen mit den assoziierten Ländern über neue gegenseitige Zugeständnisse für Argarerzeugnisse. Diese Verhandlungen, die Teil des allgemeinen Heranführungsprozesses sind, wurden auf Gegenseitigkeitsbasis geführt und zielen auf ein faires Gleichgewicht zwischen den Interessen der Europäischen Gemeinschaft, der EU-Mitgliedstaaten und Lettlands ab. Die Verhandlungen stützten sich im Hinblick auf das Funktionieren der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Neutralitätsgrundsatz.

Die Verhandlungen mit Lettland wurden im Mai 2000 von den Verhandlungsführern auf technischer Ebene abgeschlossen. Als Folge des neuen Abkommens werden etwa 75% des bilateralen Handels mit Argarerzeugnissen in den Genuss von Präferenzen kommen. Die neue Regelung trat im Juli 2000 auf eigenständiger Basis in Kraft, bis ein Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen beschlossen wird. Für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse erzielten die Verhandlungsparteien auf technischer

¹ Berichterstatte des Europäischen Parlaments: E. Schroedter.

Ebene im Juli 2000 eine Einigung. Im selben Monat erteilte der Rat der Kommission das Mandat, mit den assoziierten Ländern Verhandlungen über neue gegenseitige Zugeständnisse im Bereich Fisch und Fischereierzeugnisse aufzunehmen.

Mitte 1999 führte Lettland auf erga-omnes-Basis eine vorübergehende Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren von Schweinefleisch ein, die noch im selben Jahr in eine ständige Maßnahme für einen Zeitraum von zwei Jahren umgewandelt wurde. Die Gemeinschaft stellte fest, dass die lettischen Behörden mit der Einführung und Anwendung der Schutzmaßnahme gegen mehrere Artikel des Europa-Abkommens verstießen. Nach mehreren Gesprächsrunden zwischen der Gemeinschaft und Lettland, beschlossen die lettischen Behörden, die Schutzmaßnahme ab 1. Juni 2000 aufzuheben.

Die Erörterungen im Rahmen der Organe des Europa-Abkommens betreffen derzeit vor allem die Umsetzung der Beitrittspartnerschaft (siehe unten), wobei Fortschritte in Bereichen wie Binnenmarkt, Landwirtschaft und Justiz und Inneres angestrebt werden.

Ende 1999 lief der Übergangszeitraum gemäß Artikel 3 des Europa-Abkommens ab. Lettland sicherte zu, den daraus erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen und hob insbesondere die Beschränkungen im Kapitalverkehr in den Sektoren Funk und Fernsehen, Lotterien und Glücksspiele sowie Holzgewinnung auf. Was das öffentliche Auftragswesen betrifft, so wurden die zuvor in den lettischen Rechtsvorschriften bestehenden diskriminierenden Beschränkungen mit Ende des Übergangszeitraums automatisch aufgehoben.

Die derzeitigen Regelungen für Direktinvestitionen im Versicherungssektor und in bezug auf den Erwerb von Grundstücken sind mit dem Europa-Abkommen unvereinbar.

Auf dem Gebiet der Konformitätsbewertung und Anerkennung von gewerblichen Produkten wurde im Juli 2000 ein die Konformitätsbewertung betreffendes Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen paraphiert und die Verhandlungen über sektorenspezifische Anhänge wurden fortgesetzt.

Im vergangenen Jahr sicherte Lettland zu, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der von der Kommission und Lettland im Februar 1999 abgeschlossenen gemeinsamen Bewertung der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Prioritäten ergeben.

Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im Dezember 1999 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft angenommen. Über ihre Umsetzung wird in Abschnitt D berichtet.

Im Juni 2000 legte Lettland ein überarbeitetes Nationales Programm für die Übernahme des Besitzstands vor, in dem die Beitrittsstrategie und der Weg zur Verwirklichung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft aufgezeigt werden (siehe Abschnitt D).

Hilfe der Gemeinschaft

Seit Januar 2000 setzt die Europäische Gemeinschaft insgesamt drei **Instrumente** zur Unterstützung der Bewerberländer in Ost- und Mitteleuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft ein: **PHARE**, **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr und **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums. Im Mittelpunkt der Förderung

stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Bewerberländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen.

Im Zeitraum 2000-2002 wird die gesamte Finanzhilfe für Lettland jährlich 30 Mio. € im Rahmen von PHARE, 22,2 Mio. € im Rahmen von SAPARD und zwischen 36,4 und 57,2 Mio. € im Rahmen von ISPA betragen.

Durch das **PHARE**-Programm wurden die ost- und mitteleuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Seit dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahr 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, ist das PHARE-Programm auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die Beitrittskandidaten Unterstützung beim Aufbau von Institutionen, bei Investitionen zur Stärkung der für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlichen Regelungsstrukturen und bei Investitionen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Die Unterstützung umfaßt die Kofinanzierung von Maßnahmen der technischen Hilfe, Partnerschaften und Investitionsvorhaben, um die Beitrittskandidaten bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands und dem Auf- bzw. Ausbau der für dessen Einführung und Umsetzung erforderlichen Strukturen zu unterstützen. Auf diese Weise werden die Bewerberländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Institutionen unterstützt, die für die Umsetzung der Strukturfonds nach dem Beitritt notwendig sein werden, was durch eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen (Investitionen oder Zuschussregelungen) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt gefördert wird.

Rund 30 % der PHARE-Mittel fließen in den Aufbau von Institutionen, während die übrigen 70 % zur Finanzierung von Investitionsvorhaben eingesetzt werden.

Zwischen 1992 und 1999 erhielt Lettland PHARE-Mittel in Höhe von 248,2 Mio. €. Im Jahr **2000** beläuft sich die nationale **PHARE-Zuweisung** für Lettland auf 24,75 Mio. €. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Priorität 1: Politische Kriterien
Förderung der gesellschaftlichen Integration in Lettland (1,1 Mio. €)
- Priorität 2: Binnenmarkt
Lettisches Qualitätssicherungsprojekt (2,0 Mio. €)
- Priorität 3: Landwirtschaft und Fischerei
Stärkung der Fischereiverwaltung Lettlands im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen der Gemeinsamen Fischereipolitik (2,0 Mio. €)
- Priorität 4: Justiz und Inneres
Aufbau einer integrierten lettischen Grenzverwaltung und -infrastruktur (3,16 Mio. €)
Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtplans zur Bekämpfung und Verhütung des Drogenmissbrauchs im Einklang mit EU-Anforderungen (1 Mio. €)
- Priorität 5: Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen
Verwaltung der öffentlichen Ausgaben (3 Mio. €)
Verbesserung des lettischen Statistiksystems im Einklang mit EG-Anforderungen (2 Mio. €)
- Priorität 6: Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Entwicklung der institutionellen und administrativen Kapazität für regionale Entwicklung (1,5 Mio. €)

*Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Maßnahmen in Latgale (6,21 Mio. €);
Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Maßnahmen in Zemgale (2,79 Mio. €)*

Weitere 2 Mio. € wurden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Ostseeregion bereitgestellt. Lettland beteiligt sich auch an internationalen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z. B. TAIEX, Hilfsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen und zusätzliche Investitionsprojekte) und erhält entsprechende Unterstützung.

Ferner nimmt Lettland an folgenden Gemeinschaftsprogrammen teil: Leonardo, Sokrates, Jugend, SAVE II, Fünftes EG-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung und Fünftes Euratom-Rahmenprogramm. Das Verfahren für die Teilnahme Lettlands am dritten Mehrjahresprogramm für KMU wurde abgeschlossen. Lettland hat seine Absicht angekündigt, am Programm Kultur 2000 teilzunehmen und wurde als einer der Gastgeber für den europäischen Kulturmonat im Jahr 2001 ausgewählt. Nach Eröffnung der Verhandlungen über die Teilnahme Lettlands an der Europäischen Umweltagentur wurde eine Einigung erzielt. Sobald diese ratifiziert und in Kraft getreten ist (voraussichtlich Anfang 2001), wird Lettland Mitglied der Agentur.

Generell hat sich PHARE positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wie Umwelt, Verkehr und Justiz und Inneres wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt. Dank der PHARE-Förderung konnten die Kapazitäten von Einrichtungen wie dem Ausschuss für Europaangelegenheiten und Europarecht des lettischen Parlaments (Saeima) und des Finanzministeriums gestärkt werden und konnte Lettland auf seine künftige Beteiligung an den Strukturfonds vorbereitet werden.

In Lettland spielte PHARE beispielsweise in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- Bereitstellung technischer Hilfe im Steuerbereich (1,8 Mio. €): Das Projekt hat erheblich dazu beigetragen, dass Lettland eine Reihe wesentlicher Anforderungen im Steuerbereich erfüllen kann (MwSt, Verbrauchssteuer und Einkommenssteuer). Zu den wichtigsten Ergebnissen zählen Anwendung des Steuergesetzes und die Angleichung der MwSt. Was die Verbrauchssteuern betrifft, so wurden Fortschritte bei der Angleichung der drei bestehenden Gesetze (betreffend Tabak, alkoholische Getränke und Mineralölerzeugnisse) an die EG-Richtlinien erzielt. Es wurden neue Rechnungsprüfungsmethoden eingeführt, um Buchhaltungsgrundsätze in Unternehmen und die strategische Planung zu fördern.
- Rechtsangleichung: Ein breitangelegtes Projekt (4 Mio. €) zur Angleichung der lettischen Rechtsvorschriften wurde im Dezember 1999 erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts wurde erhebliche Hilfe für die Fachministerien und das Europäische Integrationsbüro (EIB) geleistet. Unterstützt wurden die Ausarbeitung spezifischer Gesetze, die Beurteilung der Fortschritte Lettlands bei der Rechtsangleichung im Hinblick auf den Aufbau der Datenbank des Europäischen Integrationsbüros und die Ausbildung des entsprechenden Personals in jedem Ministerium. Hilfe erhielt auch die Rechtsabteilung des Parlaments. Insgesamt umfaßte das Projekt 929 EU-relevante Rechtsakte auf allen Gebieten.
- Im Bereich der sozialen Integration war PHARE der größte Förderer des Programms für den lettischen Sprachunterricht (seit 1996 insgesamt 2,5 Mio. €), einem vom

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen verwalteten und von mehreren Gebern geförderten Programm (das künftig vollständig von den lettischen Behörden verwaltet wird). Ziel des Programms ist der Ausbau des Lettischunterrichts an den Schulen von Minderheiten, die Erteilung von Sprachunterricht für bestimmte Zielgruppen von Erwachsenen und die Förderung der sozialen Integration auf Gemeindeebene. 1999 kamen rund 15.000 Schüler und Erwachsene in den Genuss von Sprachunterricht.

Das **PHARE-Verwaltungssystem** wurde 1998 und 1999 im Interesse einer schnelleren, wirksameren und transparenteren Durchführung der Maßnahmen reformiert. Die vor kurzem vorgelegte Mitteilung "PHARE-Review 2000" dient dazu, diese grundlegenden Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf die Intensivierung der Beitrittsvorbereitungen und die Einführung der Strukturfonds weiter zu verbessern. So kann erstens die Verwaltung ab 2002 vollständig dezentralisiert werden, sofern die strikten Bedingungen der Koordinierungsverordnung (EG) Nr. 1266/99 erfüllt sind. Zweitens wird eine PHARE-Programmierung auf Mehrjahresbasis möglich sein, sofern geeignete begleitende Strategien vorliegen. Drittens werden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen, weitere Rationalisierung der Verfahren und schließlich Steigerung der Wirksamkeit der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen gemäß dem gemeinschaftlichen Besitzstand sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt. Die lettischen Behörden müssen in den Bereichen Personal und Ressourcen noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, damit sie die Heranführungsinstrumente, vor allem PHARE, angemessen einsetzen können.

Hinsichtlich **SAPARD** gab der EG-Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und die Entwicklung des ländlichen Raums im September 2000 eine befürwortende Stellungnahme zum lettischen Plan für ländliche Entwicklung ab. Der Plan wurde im Oktober 2000 von der Kommission angenommen.

Der Plan umfaßt drei Prioritäten, nämlich die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft (54% aus EG-Mitteln), die integrierte ländliche Entwicklung (36% aus EG-Mitteln) und die Verbesserung des Umweltschutzes (4% aus EG-Mitteln). Die jährlichen Aufwendungen im Zeitraum 2000-2006 werden sich auf durchschnittlich 54,8 Mio. € belaufen; davon sind 22,2 Mio. (ausgehend vom Preisniveau 2000) Gemeinschaftsmittel.

Der Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums wurde errichtet und die Vorbereitungen für seine Akkreditierung durch die SAPARD-Agentur laufen.

Was das Programm **ISPA** betrifft, so hat die lettische Regierung Strategiepapiere für Verkehr und Umwelt ausgearbeitet. Die Kommission und die lettischen Behörden haben gemeinsam eine Auswahlliste von vorrangigen Projekten für eine ISPA-Finanzierung in diesen Sektoren für den Zeitraum 2000-2006 erstellt. Im Verkehrsbereich sollen diese voraussichtlich vier Sektoren (Straßen, Schienen, Häfen und Flughäfen) abdecken und werden hauptsächlich die Verbesserung des Straßenkorridors I (Via Baltica) und die Modernisierung des Ost-West-Schienenkorridors betreffen. Im Umweltbereich können die Projekte die vier Sektoren Trinkwasser, Abwasser, Müll und gefährliche Abfälle sowie Luftverschmutzung abdecken und werden sich vor allem auf die Förderung der Wasserversorgung in den großen Städten und auf die Müllentsorgung in verschiedenen Regionen des Landes beziehen. Die Kommission hat das erste lettische Projekt (Verbesserung des Straßenabschnitts Gauja-Lilaste auf der Via Baltica mit einem ISPA-

Beitrag von 4,7 Mio. €) gebilligt und dürfte bis Ende 2000 drei weitere Verkehrsprojekte (38,4 Mio. €) und drei Umweltprojekte (37,7 Mio. €) genehmigen.

Der institutionelle Rahmen für die Durchführung der ISPA-Projekte wird derselbe sein wie beim PHARE-Programm, d.h. für die gesamte Finanzverwaltung sind der Nationale Fonds im Finanzministerium und für die technische Umsetzung eine Reihe von Projektbüros zuständig. Für das Programm SAPARD und seine finanzielle Abwicklung wird ein anderes System eingesetzt, das den Regeln des EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) entspricht und sich auf ein vollständig dezentralisiertes Konzept mit einer akkreditierten Zahlungs- und Durchführungsstelle stützt.

Partnerschaften

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittskandidaten ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten. 1998 schlug die Europäische Kommission vor, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen und Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Auf diese Weise wird den Beitrittskandidaten jetzt durch langfristige Anstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht. Die Idee fand in den Mitgliedstaaten der EU großen Anklang, so dass es derzeit dank deren massiver Unterstützung 107 Partnerschaften gibt, die aus Mitteln des Programms PHARE 1998 finanziert werden und an denen alle Beitrittskandidaten und fast alle Mitgliedstaaten beteiligt sind. Im Rahmen von PHARE 1999 werden weitere 107 Projekte durchgeführt, und im Rahmen von PHARE 2000 sind zusätzlich 129 Partnerschaften vorgesehen. Schätzungsweise werden stets rund 250 Partnerschaftsprojekte gleichzeitig in allen Beitrittsländern laufen.

Zu Anfang konzentrierten sich die Partnerschaften auf die vorrangigen Bereiche, d.h. Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds. Inzwischen erstrecken sie sich auf alle Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstands.

In Lettland werden derzeit acht Partnerschaftsprojekte durchgeführt. Ein Projekt findet im Bereich der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle unter Beteiligung Deutschlands und Frankreichs statt. Schweden und Dänemark arbeiten gemeinsam mit lettischen Partnern an zwei Projekten zur Verbesserung der Fähigkeit Lettlands, die Rechtsvorschriften in den Bereichen Wasser und gefährliche Abfälle durchzusetzen. Gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich ist Deutschland dem lettischen Finanzministerium dabei behilflich, seine Fähigkeit zur Übernahme der aus dem Beitritt zum Binnenmarkt erwachsenden Verpflichtungen zu stärken. Im Bereich Justiz und Inneres wird die Reform der lettischen Justiz unterstützt, und der Grenzschutz Finnlands arbeitet mit demjenigen Lettlands zusammen, um Ausbildungsmaßnahmen für die Grenzkontrollverfahren zu entwickeln. Finnland hat darüber hinaus die Leitung von zwei Projekten zur Vorbereitung der Verwaltung der Strukturfonds übernommen.

Weitere aus dem Programm 1999 zu finanzierende Partnerschaftsprojekte werden vorbereitet und sollen bald anlaufen. Sie umfassen die Unterstützung der Verstärkung der Verwaltungskapazitäten der staatlichen Finanzverwaltung durch Partner aus Schweden (gemeinsam mit Belgien), den Aufbau von Lebensmittelkontrollbehörden auf nationaler

und regionaler Ebene mit Hilfe aus Deutschland und die Schaffung der Infrastruktur zur Verbesserung des Rechtsangleichungsprozesses in verschiedenen Fachministerien zusammen mit einem Partnerschaftsteam aus Schweden. Im Rahmen des Programms Consensus III ist ein Partnerschaftsprojekt mit einer spanischen Partnerbehörde geplant, um den institutionellen Aufbau für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu unterstützen.

Im Rahmen des PHARE-Programms 2000 umfassen sechs Projekte wesentliche Partnerschaftskomponenten (mit einem PHARE-Gesamtbeitrag von 6,4 Mio. €). Sie betreffen folgende Bereiche:

- administrative und institutionelle Kapazitäten für die Fischereiverwaltung
- Aufbau einer integrierten Grenzverwaltung
- Entwicklung eines Gesamtplans zur Bekämpfung und Verhütung des Drogenmissbrauchs
- Verwaltung öffentlicher Ausgaben einschließlich öffentlicher Dienst
- Aufbau einer lettischen Behörde für Statistik
- Aufbau von administrativen und institutionellen Kapazitäten für die Regionalentwicklung

Das Europäische Integrationsbüro, das seit letztem Jahr die Verantwortung für die Partnerschaften (nationale Kontaktstelle) trägt, spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Koordinierung von Partnerschaftsaktivitäten. Es ist von Bedeutung, dass das EIB eine aktivere Koordinierungsrolle gegenüber den Ministerien und anderen Stellen übernimmt, die von den Partnerschaften profitieren, um dieses Instrument der Partnerschaft optimal einzusetzen und zu einem wichtigen Mittel für die Vorbereitung der lettischen Verwaltung auf den Beitritt zu machen.

Verhandlungen und Screening

Die analytische Durchsicht des Besitzstands (Screening) wurde im Falle Lettlands in Sitzungen zu den Bereichen Landwirtschaft und Schengen (Ende 1999 bzw. Anfang 2000) abgeschlossen. Im ersten Halbjahr 2000 wurden die Screening-Ergebnisse für 23 Kapitel aktualisiert.

Die Verhandlungen wurden offiziell auf der bilateralen Regierungskonferenz im Februar 2000 eröffnet. Im März 2000 begannen umfangreiche Verhandlungen über acht Kapitel des Besitzstands: Wettbewerb, Statistik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Kultur und audiovisuelle Medien, auswärtige Angelegenheiten und gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Auf der Beitrittskonferenz vom Juni 2000 wurde beschlossen, diese Kapitel mit Ausnahme von Wettbewerbspolitik, Kultur und audiovisuelle Medien und auswärtige Angelegenheiten abzuschließen.

Wie von der Kommission angeregt, schlägt der Vorsitz vor, im zweiten Halbjahr 2000 die Verhandlungen über acht weitere Kapitel aufzunehmen (freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Fischerei, Industriepolitik, Verkehrspolitik, Wirtschafts- und Währungsunion, Verbraucher- und Gesundheitsschutz).

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten".

In ihrem Jahresbericht 1999 über die Fortschritte Lettlands auf dem Weg zum Beitritt gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

"Lettland erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen. Zwar wurden erhebliche Fortschritte bei der Eingliederung der Einwohner, die nicht die lettische Staatsbürgerschaft besitzen, erzielt, jedoch ist unbedingt dafür zu sorgen, dass der endgültige Text des Sprachengesetzes mit den internationalen Normen und dem Europa-Abkommen vereinbar ist. Die Stärkung der Justiz und die Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, die Bekämpfung der Korruption und die Förderung des Lettischunterrichts zugunsten der Einwohner, die nicht die lettische Staatsbürgerschaft besitzen, verdienen weiterhin Aufmerksamkeit."

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Lettland seit dem Vorjahresbericht und die Gesamtsituation des Landes anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative allgemein funktionieren. Die diesbezügliche Entwicklung ist in vieler Hinsicht eng mit der Entwicklung in bezug auf die Fähigkeit Lettlands verbunden, den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil *B.3.1.* dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Letztes Jahr kam in Lettland eine neue Regierung an die Macht. Der Ministerpräsident, der sein Amt im Juli 1999 nach dem Rücktritt seines Vorgängers angetreten war, ist im April 2000 zurückgetreten. Mit Unterstützung der drei bisherigen Regierungsparteien und einer zusätzlichen Partei wurde der neue Ministerpräsident ernannt. Die neue Regierung wurde im Mai 2000 vom Parlament bestätigt.

Im vergangenen Jahr gab es keine grundlegende Änderung der Regierungspolitik, zu deren wichtigsten Zielen nach wie vor die Mitgliedschaft in der EU und der NATO gehören.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Wie in den vorangegangenen Regelmäßigen Berichten erwähnt, hat Lettland stabile Institutionen aufgebaut, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. Der

folgende Abschnitt beschäftigt sich daher nur mit den wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres.

Parlament

Das Parlament funktioniert weiterhin reibungslos. Das Parlament, insbesondere sein Ausschuss für Europa-Angelegenheiten, hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Rolle im Zusammenhang mit Fragen der europäischen Integration zu verstärken, wozu die Abfassung der Standpunkte Lettlands zu den EU-Beitrittsverhandlungen gehört. Es ist geplant die Geschäftsordnung des Parlaments zu ändern, um diese Veränderungen festzuschreiben.

Das Parlament hat im Februar 2000 eine eigene "Strategie für die Integration in die Europäische Union" angenommen, die regelmäßig überprüft werden wird.

Exekutive

Eine der größten Herausforderungen für Lettland bei der Vorbereitung des EU-Beitritts ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, damit der gemeinschaftliche Besitzstand zum Zeitpunkt des Beitritts wirksam umgesetzt und verwaltet werden kann. Im Regelmäßigen Bericht von 1999 wurde festgestellt, dass Lettland zwar weiterhin gute Fortschritte bei der Rechtsangleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand und bei dem Aufbau der hierfür erforderlichen Umsetzungsstrukturen in den meisten Bereichen gemacht hat, sich jedoch dabei die Verzögerungen bei der Umsetzung der Reform des öffentlichen Dienstes hinderlich ausgewirkt haben.

In der Beitrittspartnerschaft 1999 mit Lettland ist die "Beschleunigung der Reform der öffentlichen Verwaltung einschließlich Ausbau der zuständigen Behörden" als eine kurzfristige Priorität aufgeführt. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden Fortschritte sowohl auf konzeptueller Ebene wie auch bei der Verabschiedung von Rahmenvorschriften, der Verbesserung des Verwaltungsaufbaus und praktischen Umsetzungsmaßnahmen erzielt.

Ein im Rahmen von Phare bereitgestellter hochrangiger unabhängiger Berater berichtete dem Ministerpräsidenten im März 2000, dass die derzeitige Lage durch drei Hauptschwächen gekennzeichnet ist: fehlender politischer Konsens hinsichtlich des Reformprozesses, ein politisches Vakuum an der Regierungsspitze und das Fehlen eines einheitlichen öffentlichen Dienstes. Da es keinen angemessenen Beamtenstatus gibt, fehlt es an qualifiziertem und erfahrenem Personal. Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren ständig darauf gedrängt, das Personal im öffentlichen Dienst abzubauen und Haupttätigkeiten nach außerhalb zu vergeben. Aufgrund der fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten und des niedrigen Besoldungsniveaus im öffentlichen Sektor ist es schwierig, qualifizierte Mitarbeiter zu halten.

Die neue Regierung hat ihr Engagement für den Reformprozess unter Beweis gestellt, indem sie dieses Thema in ihrer Regierungserklärung von Mai 2000 besonders hervorgehoben und in ihrem Kabinett den Posten des Sonderministers für die Reform des öffentlichen Dienstes und der Kommunalverwaltung beibehalten hat.

Zur Behebung struktureller Mängel wurden in den letzten Jahren mehrere neue Rechtsvorschriften ausgearbeitet. Im September 2000 wurde ein neues Gesetz über den

öffentlichen Dienst angenommen. Dies war eine kurzfristige Priorität der Beitrittspartnerschaft 1999. Im Januar 2000 wurde ein Konzeptpapier angenommen, das die Einführung eines einheitlichen Besoldungssystems bis zum Jahresende vorsieht.

Weiter wichtige Rechtsvorschriften sind jedoch bisher noch nicht verabschiedet worden. Bei Abschluss dieses Berichts stand die Verabschiedung eines Rahmengesetzes über den institutionellen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und eines Gesetzes über staatliche Einrichtungen immer noch aus. Letzteres dient der Lösung des Problems, das die überproportionale Zunahme der Zahl der halbautonomen Einrichtungen (ca. 170) bereitet, deren Rechtsstatus und Besoldungsstrukturen nicht transparent sind und die keiner angemessenen Finanzkontrolle unterliegen.

Zur Straffung und Verbesserung des Verwaltungsaufbaus wurden mehrere Maßnahmen getroffen. Zunächst wurden das Amt für die Reform der öffentlichen Verwaltung und das Sekretariat des Sonderministers für die Reform des öffentlichen Dienstes und der Kommunalverwaltung im Januar 2000 zu einer einzigen Einrichtung, dem Sekretariat für die Reform der öffentlichen Verwaltung, zusammengelegt mit der Aufgabe, den Reformprozess zu lenken. Sodann wurde entsprechend den Empfehlungen des hochrangigen Beraters vom März 2000 in der Staatskanzlei eine Einheit für Planung und Überprüfung der Politik (6 Bedienstete) eingerichtet, um die Koordinierung der politischen Zielsetzungen und Prioritäten auf zentraler Ebene zu verbessern. Drittens war im Regelmäßigen Bericht von 1999 darauf hingewiesen worden, dass die internen Prüfsysteme der einzelnen Ministerien verbessert werden müssen. Inzwischen wurde die Einrichtung von internen Rechnungsprüfungsstellen in allen Ministerien abgeschlossen (*siehe Kapitel 28 - Finanzkontrolle*).

Es wurden auch mehrere praktische Maßnahmen getroffen, um die Situation des Verwaltungspersonals zu verbessern. Nach dem Beamtengesetz von 1994 hatten Beamte bis zur Durchführung spezieller Staatsexamen "Anwärterstatus". Zwar wurde der Beginn der Examen mehrfach verzögert, doch hatten bis Mitte September 2000 von insgesamt 6793 Anwärtern in der Zentralverwaltung 807 den Beamtenstatus erhalten (gegenüber 84 im Juni 1998). Die Verwaltung des öffentlichen Dienstes hat im November 1999 eine Entwicklungsstrategie für das Personalmanagement aufgestellt, die die Ausarbeitung von Beurteilungsverfahren vorsieht.

Im September 1999 beschloss der Rat für Europäische Integration ein Ausbildungsprogramm zum Thema EU-Angelegenheiten für das Personal in der öffentlichen Verwaltung. Die Durchführung des Programms hat mit Pflichtkursen begonnen, die von der Lettischen Schule für öffentliche Verwaltung veranstaltet werden. Die Schule verwaltet und koordiniert die Ausbildung der Beamten. Bis Mai 2000 hatten bereits 2320 Personen an einem solchen Kurs teilgenommen.

In Übereinstimmung mit den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft 1999 ist die Reform der öffentlichen Verwaltung mit derselben Energie fortzusetzen, um die notwendigen institutionellen Veränderungen voranzubringen. Sobald die noch fehlenden Rechtsvorschriften für die Schaffung des rechtlichen Rahmens für die Reform verabschiedet sind, muss diese rigoros durchgesetzt werden.

Bei den Einrichtungen für die Europäische Integration haben sich im vergangenen Jahr keine größeren Veränderungen ergeben. Die für EU-Informationsmaßnahmen bestimmten Mittel des Amtes für Europäische Integration, das als zentrale Verwaltungseinrichtung

mit der Koordinierung des internen Integrationsprozesses befasst ist, wurden in diesem Jahr erheblich gekürzt.

Judikative

Bei der Verbesserung der Arbeitsweise des Justizapparats wurden, wenn auch langsam, Fortschritte erzielt. Die Maßnahmen im vergangenen Jahr betrafen die Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie der Richterausbildung.

Bei den rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sind mehrere Entwicklungen zu verzeichnen. Im Januar 2000 wurde im Justizministerium eine Abteilung für Rechtsmethodik eingerichtet, um die Qualität bei der Abfassung der Rechtsvorschriften zu verbessern, die zu den Hauptaufgaben des Ministeriums zählt. Mit der Änderung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft im Juni 2000 wurden strengere Anforderungen für Anwärtler auf den Posten des Generalstaatsanwalts aufgestellt und zwei neue Gründe für die Amtsenthebung des Generalstaatsanwalts (vorsätzliche Amtspflichtverletzung und Verstoß gegen die Standespflichten eines Staatsanwaltes) eingeführt. Innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft wurden unlängst eine neue Abteilung für internationale Beziehungen und eine Sondereinheit für Zollangelegenheiten eingerichtet.

Allerdings sind die Rechtsvorschriften, durch die das Amt des Gerichtsvollziehers zu einem unabhängigen Rechtsberuf wird, immer noch nicht verabschiedet. Die Koordinierung zwischen Gerichtsvollziehern und den Gerichten muss verbessert werden, um die ordnungsgemäße Durchsetzung von gerichtlichen Entscheidungen zu gewährleisten, die immer noch ein ernstzunehmendes Problem darstellt. Durch die zahlreichen Beschwerden von Privatpersonen wird das Amt für Gerichtsvollzieher weiterhin stark beansprucht.

Mit der Verabschiedung entsprechender Rechtsvorschriften und einer Anhebung der Gehälter Ende 1998 hat sich der berufliche Status der Richter verbessert. Das allgemeine Besoldungsniveau bleibt jedoch niedrig. Zur Zeit sind noch immer 24 von 325 Richterstellen unbesetzt (gegenüber 26 unbesetzten Stellen im Juli 1999).

Einige Anstrengungen wurden unternommen, um die berufliche Qualifikation der Richter zu verbessern. 1999 führte das Zentrum für die Aus- und Fortbildung von Richtern (NRO) Schulungen für sämtliche Richter durch. Ein vom Zentrum aufgestellter Dreijahresplan (2000-2003) sieht außerdem die Teilnahme sämtlicher Richter an Lehrgängen im EG-Recht vor. Schulungen wurden auch für andere Rechtsberufe wie Gerichtsvollzieher, Gerichtspersonal und sonstige Rechtsberufe durchgeführt. Zwar wurden die Mittel für die Richterausbildung im Jahr 2000 aufgestockt, doch fehlt es dem Zentrum weiterhin an den nötigen Geldern, so dass es zum Teil auf externe Unterstützung angewiesen ist. Insgesamt sind die Richter noch immer nicht ausreichend qualifiziert und die Ausbildung der Richter sollte - auch vor allem im EG-Recht - in den kommenden Jahren fortgeführt und verstärkt werden.

Trotz Inkrafttreten eines neuen Zivilprozessrechts im vergangenen Jahr, mit dem eine Rechtsgrundlage für die Verkürzung der Dauer von Prozessen geschaffen wurde, ist diese immer noch von beachtlicher Länge. Mitte des Jahres 2000 belief sich die Zahl der anhängigen Strafsachen auf 5 516 und der anhängigen Zivilsachen auf 24 940 gegenüber 5 837 anhängigen Strafsachen und 26 232 anhängigen Zivilsachen Mitte 1999. Ein neues

Strafprozessrecht befindet sich immer noch in der Entwurfsphase. Bei der Strafzumessung sind Verurteilungen zu gemeinnütziger Arbeit anstelle von Haftstrafen immer noch ungebräuchlich. Ein Bewährungshilfesystem wurde bisher nicht eingerichtet.

Was die Infrastrukturprobleme anbelangt, so hat das Justizministerium im März 2000 Leitlinien für die Instandhaltung der Gerichte aufgestellt. Ziel dieser Leitlinien sind u.a. die Korruptionsprävention in der Justiz (die weiterhin ein ernsthaftes Problem darstellt, *siehe nachstehenden Abschnitt 'Korruptionsbekämpfung'*), die Verbesserung des öffentlichen Dienstes und die Gewährleistung des Zeugenschutzes. Auch muss die Sicherheit der Gerichte erhöht werden.

Mit der Veröffentlichung der gerichtlichen Entscheidungen wurde inzwischen begonnen, ebenso mit der Erstellung eines Zentralregisters. Mit der fortschreitenden Informatisierung der Gerichte (bisher 10) dürfte das Problem teilweise behoben sein. Diese neuen Möglichkeiten sollten in vollem Umfang genutzt werden.

Die Beseitigung einiger Mängel des Justizapparats wurde somit in Angriff genommen, doch sind kontinuierliche Anstrengungen nach wie vor erforderlich. So bedarf es einer Vervollständigung des Rechtsrahmens (einschließlich der Verabschiedung von Gesetzen, die das Amt des Gerichtsvollziehers und strafrechtliche Verfahren betreffen), der Ausdehnung und Intensivierung der Richterausbildung sowie einer weiteren Verbesserung der Infrastruktur der Gerichte.

Korruptionsbekämpfung

Die Korruption stellt weiterhin ein ernsthaftes Problem für ein ordnungsgemäßes und effizientes Funktionieren der öffentlichen Verwaltung in Lettland dar. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind jedoch einige Fortschritte sowohl auf konzeptueller Ebene als auch bei der Schaffung der erforderlichen Strukturen für die Durchführung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu verzeichnen.

Im April 2000 hat die Regierung ein Programm zur Korruptionsbekämpfung angenommen, das eine aktualisierte und überarbeitete Fassung des Programms von 1998 bildet. Die neue Regierung hat sich verpflichtet, den Rechtsrahmen und seine Umsetzung sowie die Effizienz der Polizei und der staatlichen Steuerbehörde bei der Bekämpfung der Korruption in der Verwaltung weiter zu verbessern. Im August 2000 hat sie ein Konzeptpapier zur Korruptionsbekämpfung angenommen, in dem gesetzliche und institutionelle Veränderungen vorgesehen sind.

Innerhalb der staatlichen Steuerbehörde wird derzeit ein Programm zur Korruptionsprävention durchgeführt. Was die Polizei betrifft, so dürfen nach den erfolgten Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften Beamte der Staatspolizei bei Feststellung eines Vergehens Bußgelder nicht länger sofort erheben.

Auch wurden mehrere wichtige institutionelle Änderungen vorgenommen. So wurde im Dezember 1999 das Sekretariat des Rats für Korruptionsbekämpfung eingerichtet (dieser besteht seit 1997 und ist für die Gesamtkoordinierung zuständig; den Vorsitz im Rat hat der Justizminister), um die Durchführung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten, und zu Beginn des Jahres 2000 innerhalb der Sicherheitspolizei eine Sondereinheit zur Bekämpfung der Korruption bei den für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Organen geschaffen.

1999 wurden in staatlichen Einrichtungen 43 Fälle passiver Bestechung und 15 Fälle aktiver Bestechung aufgedeckt. Davon wurden 23 Personen wegen passiver Bestechung (gegenüber 12 im Jahr 1998) und 9 wegen aktiver Bestechung (gegenüber 5 im Jahr 1998) rechtskräftig verurteilt. In der ersten Jahreshälfte 2000 wurde von den 25 Fällen passiver Bestechung, die seit Januar registriert worden waren, 1 Person und von den 6 registrierten Fällen aktiver Bestechung 4 Personen verurteilt. Es gibt keine Staatsanwälte, die auf Korruptionsfälle spezialisiert sind.

Lettland hat 1998 das Europäische Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einbeziehung von Erträgen aus Straftaten ratifiziert und 1999 das Strafrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption unterzeichnet. Außerdem hat die Regierung die notwendigen Rechtsakte, einschließlich Änderungen des Strafgesetzbuchs, im Hinblick auf die Ratifizierung des Übereinkommens im August und die Annahme durch das Parlament im September 2000 ausgearbeitet. Lettland ist im Juni 2000 der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) beigetreten, hat jedoch bisher weder das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption, das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr 1997 noch das Programm zur Korruptionsbekämpfung der Vereinten Nationen für die Drogenkontrolle und die Verbrechenverhütung unterzeichnet.

Damit konkrete Ergebnisse erzielt werden können und die Korruption in Lettland insgesamt verringert wird, sind weitere Maßnahmen zur Ergänzung des Rechtsrahmens und zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung erforderlich. So muss das effiziente Funktionieren der für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Organe sichergestellt werden. Mehrere dieser Organe, darunter die Staats-, die Finanz- und die Wirtschaftspolizei, verfügen über Ermittlungskapazitäten und die Koordinierung zwischen allen beteiligten Organen muss verbessert werden, um Überschneidungen der Aufgabenbereiche zu vermeiden. In den öffentlichen Einrichtungen wie den Rechnungsprüfungsstellen müssen Schulungen für das Personal durchgeführt werden, um es für die Problematik zu sensibilisieren. Ebenso sollten Aktionen zur Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit und zur Veränderung ihrer Wahrnehmung der Problematik unternommen werden.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Wie in den vorangegangenen Regelmäßigen Berichten erwähnt, werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Lettland nach wie vor geachtet. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf die wichtigsten seitdem eingetretenen Entwicklungen.

Lettland ist den wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkünften beigetreten und hat 1999 mit der Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Todesstrafe abgeschafft. Die diesbezüglichen lettischen Rechtsvorschriften (Strafgesetzbuch) wurden im Mai 2000 geändert. Die Ratifizierung des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Sozialcharta stehen noch aus.

Bürgerrechte und politische Rechte

Im Februar 2000 beschloss das Parlament, den 16. März als offiziellen Gedenktag abzuschaffen. Hierdurch wurden die Kontroversen, die in den Vorjahren um diesen Tag

ausgetragen wurden, aus der Welt geschafft, indem sich die Regierung von sämtlichen Gedenkfeiern distanzierte, die von den Kriegsveteranen an diesem Tag veranstaltet werden.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Prostitution und der Handel mit Frauen und Kinder, die zur Prostitution im Ausland gezwungen werden, zunehmen. Im Januar 2000 wurde ein Nationales Programm zur Verhütung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (2000-2004) verabschiedet, dessen Durchführung der Kontrolle des nationalen Zentrums für den Schutz der Kinderrechte untersteht.

Die Rechtsvorschriften über *Asylbewerber* und Flüchtlinge wurden weiter an die internationalen Normen sowie an den gemeinschaftlichen *Besitzstand* angeglichen, doch sind noch weitere Maßnahmen erforderlich. Im neuen Aufnahmezentrum für Flüchtlinge in Mucenieki (Aufnahmekapazität: 250 Personen), das Anfang 1999 offiziell eröffnet wurde, waren Ende 1999 insgesamt sechs Asylbewerber und fünf Flüchtlinge untergebracht. Insgesamt wurden in Lettland sieben Personen offiziell als Flüchtlinge anerkannt, drei davon im Jahre 1999 (Gesamtzahl der 1999 gestellten Anträge: 22) und eine zu Beginn dieses Jahres.

Im vergangenen Jahr wurden weitere Anstrengungen zur Verbesserung der *Haftbedingungen* (einschließlich Gebäuderenovierung und Ausbildung des Wachpersonals) unternommen. Die Maßnahmen zur Beseitigung des Tuberkuloseproblems in den Gefängnissen zeigten erste Erfolge. Im Januar 2000 wurde die Verwaltung der Gefängnisse vom Innenministerium auf das Justizministerium übertragen. Im Staatshaushalt wurden zusätzliche Mittel für den Bau eines neuen Gefängnisses in Olaine eingesetzt. Gleichwohl sind die Zustände in einigen Gefängnissen nach wie vor unzulänglich, besonders was die gesundheitlichen und hygienischen Bedingungen und die Überfüllung der Gefängnisse betrifft. Dies gilt ebenfalls für die beiden bestehenden Auffangzentren für illegale Einwanderer. Personal und Ausrüstung reichen weiterhin nicht aus, und einige Gefängnisse sind immer noch nicht renoviert. Zwar ist die Gesamtzahl der Gefängnisinsassen 1999 leicht zurückgegangen, doch hat der Anteil der Untersuchungshäftlinge zugenommen und die Dauer der Untersuchungshaft ist immer noch zu lang. Besonders ernsthaft ist die Lage bei Jugendlichen, für die manchmal keine von den Erwachsenen getrennte Unterbringung vorgesehen ist und bei denen die Dauer der Untersuchungshaft nicht immer den internationalen Anforderungen entspricht. Die Programme zur sozialen Wiedereingliederung (insbesondere jugendlicher Straftäter), mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde, sind noch stärker auszuweiten. Einige strukturelle Probleme sind immer noch nicht behoben. Hierzu zählt u.a. die Tatsache, dass einige Gefängnisse von Wehrpflichtigen eines Sonderregiments des Innenministeriums anstelle von Berufswächtern bewacht werden.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Was die *Gleichstellung von Männern und Frauen* anbelangt, so werden Frauen sowohl beim Zugang zum Arbeitsmarkt als auch beim Einkommen häufig diskriminiert. Im Februar 2000 wurde zum Thema Gleichbehandlung und gleiches Entgelt ein erster Fall verhandelt und dabei den Anträgen der Klägerin (einer weiblichen Angestellten) stattgegeben. Allerdings hat der Arbeitgeber später mit Erfolg Berufung gegen das Urteil eingelegt, worauf der Oberste Gerichtshof mit dem Fall befasst wurde.

1999 wurden mehrere Maßnahmen zum Schutz der *Kinderrechte* getroffen. Lettland ratifizierte im Mai 2000 das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern und unterzeichnete im September 1999 das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der nichtehelichen Kinder und im Oktober 1999 das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses.

Im Bereich der *Behindertenpolitik* steht die Annahme der Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte Geisteskranker noch aus. Zwar hat die Regierung sich verpflichtet, dieses Problem zu beheben, doch geben die schlechten Bedingungen in einigen Anstalten für geistig Kranke noch immer Anlass zur Sorge. Im Juli 2000 wurde eine Strategie für psychiatrische Betreuung (2000-2003) festgelegt.

Dem Regelmäßigen Bericht von 1999 zufolge hätten zahlreiche Arbeitnehmer in Lettland im Falle der *Arbeitslosigkeit* keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, da ihre Arbeitgeber keine entsprechenden Sozialabgaben für sie abgeführt haben. Um dieses Problem zu beheben, werden derzeit Änderungen der bestehenden Sozialversicherungsvorschriften ausgearbeitet.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Lettland ist dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Staatenlosen (1954) im September 1999 beigetreten, jedoch mit Einschränkungen bezüglich der Anwendung der Bestimmungen über soziale Sicherheit und Ausweispapiere. Das lettische Parlament hat im Mai 2000 beschlossen, das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten aufgrund von Widersprüchlichkeiten zwischen dem lettischen Recht und einigen Bestimmungen des Übereinkommens vorläufig nicht zu ratifizieren.

Das Einbürgerungsverfahren

Von Lettlands insgesamt 2,43 Millionen Einwohnern hatten Mitte 1999 ca. 570 000 zwar ihren Wohnsitz in Lettland, nicht aber die lettische Staatsangehörigkeit. Im Anschluss an ein Referendum traten im November 1998 Veränderungen des Einbürgerungsrechts in Kraft, mit denen die Einbürgerung erleichtert wurde. Die Quotenregelung nach Alterskriterien wurde folglich abgeschafft und staatenlose Kinder, die nach dem 21. August 1991 geboren wurden, erhalten einen Rechtsanspruch auf die Staatsbürgerschaft. Dadurch erhalten praktisch all diejenigen, die in Lettland wohnhaft sind, aber die Staatsangehörigkeit nicht besitzen, das Recht, die Einbürgerung zu beantragen.

Im zweiten Jahr nach der Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechts ist die Zahl der Einbürgerungsanträge rapide angestiegen, wobei die Zahl der monatlich gestellten Anträge im ersten Halbjahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist (780 Anträge im April 1999 gegenüber 1 176 im April 1998; 865 Anträge im Mai 1999 gegenüber 1 564 im Mai 1998). Seit Februar 1995 wurden insgesamt 38 340 Einbürgerungsanträge gestellt, von denen 34 866 stattgegeben wurde (Vergleich zum Vorjahresbericht: von 25 717 Anträgen wurde 18 089 stattgegeben).

Bereits im vergangenen Jahr wurden Maßnahmen zur Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens getroffen. So wurden die Prüfungen in lettischer Geschichte vereinfacht und die Einbürgerungsgebühren verringert. Die Erfolgsquote liegt weiterhin bei etwa 95%. Die fehlende Beherrschung der lettischen Sprache und die Höhe der

Antragsgebühren bilden jedoch nach wie vor ein Hindernis für die Einbürgerung. Nicht fortgesetzt wurden die im Sommer 1999 durchgeführten Pilotprojekte, bei denen die obligatorischen Einbürgerungsprüfungen mit zentralisierten Schulabschlussprüfungen kombiniert wurden. Änderungen von Regierungsvorschriften, die diese kombinierten Prüfungen ermöglicht hätten, wurden somit nicht beschlossen.

1999 wurden der Einbürgerungsbehörde zusätzliche Mittel bereitgestellt, damit diese die steigende Zahl der Anträge besser bearbeiten kann. Im Haushaltsplan für das Jahr 2000 wurde die Mittelausstattung jedoch wieder herabgesetzt, so dass ein Teil des Personals (sowohl in Riga als auch in den regionalen Zweigstellen) entlassen werden musste. Trotz der Zunahme der Einbürgerungsanträge und der Reduzierung der Mittel für die Einbürgerungsbehörde ist es dieser gelungen, die Anträge innerhalb angemessener Fristen zu bearbeiten. Das Einbürgerungsverfahren dauert ungefähr sechs bis sieben Monate in Riga und vier bis fünf Monate in den übrigen Landesteilen. Diese Wartezeiten dürften sich weiter verkürzen, sobald die zur Zeit laufende Informatisierung der Einbürgerungsbehörde und ihrer regionalen Zweigstellen abgeschlossen ist.

In der Zwischenzeit wurden der Einbürgerungsbehörde zusätzliche Aufgaben (vom Amt für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen) übertragen, einschließlich Registrierung, Aberkennung der Staatsangehörigkeit und Ausbürgerung. Eine angemessene Mittelausstattung der Einbürgerungsbehörde ist unbedingt erforderlich, damit diese all ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.

Obwohl inzwischen alle nach August 1991 geborenen Kinder (rund 19 000) antragsberechtigt sind, blieb die Zahl der Einbürgerungsanträge niedrig. Insgesamt wurden bis Ende August 2000 437 Kinder eingebürgert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Eltern zum gleichen Zeitpunkt eingebürgert werden möchten wie ihre Kinder.

Im Bereich Staatsbürgerschaft und Einbürgerung erfüllt Lettland weiterhin alle OSZE-Empfehlungen. Dennoch muss die Verbreitung von Informationen über die Einbürgerungsvoraussetzungen weiter verstärkt werden, da Untersuchungen zufolge viele Nichtstaatsangehörige die Staatsbürgerschaft nicht beantragen, weil sie unzureichend über die Verfahren unterrichtet sind.

Besondere Pässe für Nichtstaatsangehörige

Insgesamt wurden seit dem 10. April 1997 bis Ende Juli 2000 563 892 besondere Pässe gedruckt, was ca. 97,9 % der Nichtstaatsangehörigen entspricht, die einen Anspruch auf einen solchen Pass haben (zum Vergleich: 78% Mitte September 1999).

Die ursprünglich auf den 31. Dezember 1999 festgelegte Frist für den Ablauf der alten sowjetischen Reisepässe wurde bis zum 31. März 2000 verlängert. Vor Ablauf der Frist hatten die lettischen Behörden eine Werbeaktion gestartet, um die Betroffenen zur Antragstellung aufzurufen. Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um Hilfestellung beim Passantragsverfahren zu leisten (z.B. Hausbesuche bei älteren Menschen). Gemäß den vom Parlament Ende März angenommenen Änderungen des Gesetzes über den Status der staatenlosen Bürger der ehemaligen UdSSR verlieren Nichtstaatsangehörige, die die Frist von Ende März überschritten haben, nicht ihren Rechtsstatus und können immer noch einen lettischen Pass für Nichtstaatsangehörige beantragen. Allerdings müssen sie je nach Grund der Verzögerung eventuell eine

Geldstrafe zahlen. Dabei ist zu beachten, dass die Einreise nach Rußland mit einem Pass für Nichtstaatsangehörige leichter ist als mit einem lettischen Pass.

Integration von Minderheiten

Zu den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft 1999 gehört die "Durchführung weiterer konkreter Maßnahmen u.a. Veranstaltung von Sprachkursen zur Integration der Einwohner, die nicht die lettische Staatsangehörigkeit besitzen, und Gewährung der erforderlichen finanziellen Unterstützung". Hier haben sich im Berichtszeitraum einige wichtige Entwicklungen ergeben.

Das Rahmendokument des Nationalen Programms zur gesellschaftlichen Integration in Lettland von September 1998 wurde auf der Grundlage der Kommentare, die im Rahmen eines öffentlichen Hearings im Frühjahr 1999 eingegangen waren, überarbeitet. Die endgültige Fassung, die im Dezember 1999 vom Kabinett genehmigt wurde, umfaßt die Bereiche Bürgerbeteiligung und politische Integration, soziale und regionale Integration, Bildung, Sprache, Kultur und Information. Die neue Regierung hat ihr Engagement für den Integrationsprozess unter Beweis gestellt, indem sie in ihre Regierungserklärung von Mai 2000 die Ausarbeitung eines Integrationsprogramms einbezogen und Mitte desselben Monats eine Kurzfassung des Programms angenommen hat. Die ursprünglich für März 2000 geplante Ausarbeitung von konkreten Projekten wurde auf Oktober 2000 verschoben. Über die Durchführungsstrukturen wurde ebenfalls entschieden. Vorgesehen sind vier neue Einrichtungen: eine für die Gesamtdurchführung zuständige Koordinierungsstelle (innerhalb des Justizministeriums), ein Integrationsausschuss, ein beratender Ausschuss und eine Integrationsstiftung, die Mittel zur Finanzierung des Integrationsprozesses mobilisieren soll. Die Regierung hat im Juli 2000 beschlossen, die Rechtstexte zur Errichtung der Integrationsstiftung dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Es ist wichtig, dass im Staatshaushaltsplan genügend Mittel eingesetzt werden, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren dieser neuen Einrichtungen zu gewährleisten. Auf regionaler und lokaler Ebene wurden ebenfalls verschiedene Initiativen in die Wege geleitet. So haben mehrere Regionen und Städte mit der Ausarbeitung eigener Integrationsprogramme begonnen.

Da gegenwärtig für rund 43% der Bevölkerung Lettisch nicht die Muttersprache ist, bleibt der Sprachunterricht auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Mittel für die Integration ethnischer Minderheiten, was in dem Nationalen Programm zur gesellschaftlichen Integration in Lettland zum Ausdruck kommt. Das lettische Sprachprogramm (1996-2000) wird derzeit auf drei Ebenen durchgeführt. Es umfaßt den konzeptionellen Dialog, den Kapazitätsaufbau im Bildungssystem und Ausbildungsmaßnahmen sowie die Integrationsförderung (Ferienlager, Jugendclubs usw.). 1999 haben ca. 15000 Schüler und Erwachsene an Lettischkursen teilgenommen. Das Sprachprogramm wurde im September 1999 aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Lettischkursen erweitert. Das Programm wird von zahlreichen Gebern unterstützt, von denen die EU mit ihren Phare-Mitteln derzeit der wichtigste ist. Ab 2001 wird die Regierung die volle Verantwortung für die Verwaltung des Programms übernehmen. Es gibt nach wie vor viel zu wenig Lettischlehrer, so dass die lettische Regierung in den nächsten Jahren noch mehr Mittel für die Sprachausbildung bereitstellen sollte.

In Übereinstimmung mit dem Bildungsgesetz von 1998 hat die Regierung den Übergang zum zweisprachigen Unterricht in die Wege geleitet, für den zwischen vier zweisprachigen Unterrichtsmodellen oder einem genehmigungspflichtigen eigenen Alternativmodell gewählt werden kann. Die Lehrer der Minderheitenschulen mussten

gewisse Lettischkenntnisse nachweisen. Ab 2004 wird an sämtlichen staatlich finanzierten Schulen der Sekundarunterricht (ab der 10. Klasse) nur noch in der Amtssprache erteilt. Unterricht in Minderheitensprachen ist an öffentlichen Schulen weiterhin bis zur 9. Klasse möglich. In der Übergangsphase sind einige Probleme aufgetreten, u.a. gibt es nicht genügend Fortbildungsgänge für Lehrer (dies gilt sowohl für den Sprachunterricht als auch für die Didaktik des zweisprachigen Unterrichts) und nicht genug Lehrmaterial. Eine begrüßenswerte Maßnahme ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2000 zur Finanzierung der Gehaltserhöhungen für Sprachlehrer und zweisprachige Lehrer.

Das Sprachengesetz wurde im Juli 1999 vom Parlament verabschiedet, jedoch wegen der von der OSZE, dem Europarat und der Europäischen Kommission während des ersten Halbjahrs 1999 geäußerten Bedenken in bezug auf die mögliche Unvereinbarkeit mit den internationalen und den Gemeinschaftsnormen, wie sie auch im Europa-Abkommen enthalten sind, noch nicht vom Präsidenten verkündet. Das Gesetz wurde im Rahmen parlamentarischer Ausschüsse noch einmal geprüft und die endgültige Fassung im Dezember 1999 angenommen. Die im August 2000 verabschiedeten Durchführungsvorschriften sind im September 2000 zusammen mit dem Sprachengesetz in Kraft getreten. Bei der Verabschiedung der Durchführungsverordnungen hat sich die lettische Regierung dazu verpflichtet, bis November 2000 weitere Änderungen der Verordnungen vorzunehmen, um insbesondere die für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten gestellten Anforderungen an die Sprachkenntnisse weiter einzuschränken.

In der Beitrittspartnerschaft 1999 mit Lettland war die "Angleichung des Sprachengesetzes an die internationalen Normen und das Europa-Abkommen" als eine kurzfristige Priorität aufgeführt. Sowohl das Sprachengesetz als auch die Durchführungsverordnungen stehen inzwischen im wesentlichen mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands im Einklang. Weder das Sprachengesetz selber noch die Durchführungsverordnungen enthalten Bestimmungen, die mit Lettlands Verpflichtungen im Rahmen des Europa-Abkommens ganz offensichtlich unvereinbar sind. Einige Bestimmungen sind jedoch so formuliert, dass sie unterschiedlich ausgelegt werden können.

Es ist daher wichtig, dass die zuständigen Behörden das Sprachengesetz und die einschlägigen Durchführungsverordnungen nur soweit anwenden und durchsetzen, wie dies im öffentlichen Interesse notwendig ist, wobei dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 2 des Sprachengesetzes und den internationalen Verpflichtungen Lettlands sowie den im Rahmen des Europa-Abkommens garantierten Rechten und Freiheiten Rechnung zu tragen ist. Hierzu gehört z.B. die Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten von Unternehmen der Europäischen Union (*siehe Kapitel 2 und 3 – Freizügigkeit und Freier Dienstleistungsverkehr*).

Nach Inkrafttreten des Sprachengesetzes wurden einige Initiativen getroffen, um die Anwendung der neuen Vorschriften zu erleichtern. So beschloss der Stadtrat von Daugapils, amtliche Dokumente für Personen, die nicht für Übersetzungen ins Lettische zahlen können, kostenlos zu übersetzen.

Abgesehen vom Sprachengesetz zeigen sich sprachliche Einschränkungen auch in anderen Rechtsvorschriften. Das Fernseh- und Rundfunkgesetz schreibt vor, dass alle im Fernsehen gezeigten Filme in die Amtssprache synchronisiert oder mit lettischen

Untertiteln versehen sein müssen. Auch das Wahlrecht enthält Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Parlamentsmitglieder.

In der Wirtschaft gibt es immer noch Regelungen, die der Integration der Nichtstaatsbürger entgegenstehen. Nichtstaatsangehörigen bleibt der Zugang zu bestimmten freien Berufen (Rechtsanwalt, bewaffnetes Wachpersonal und Privatdetektiv) aus Gründen der Staatssicherheit nach wie vor verwehrt.

1.3. Allgemeine Bewertung

Lettland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen. Im letzten Jahr wurden Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt, einschließlich der Annahme eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst, der Verbesserung des Funktionierens der Judikative und der Schaffung des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung. Mehrere wichtige Schritte wurden zur Förderung der Eingliederung von Nichtstaatsangehörigen unternommen, unter anderem durch die Verabschiedung eines Sprachengesetzes und entsprechender Durchführungsverordnungen, die im wesentlichen mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands und dem Europa-Abkommen im Einklang stehen, sowie der Durchführung eines Programms zur gesellschaftlichen Integration in Lettland. Damit ist Lettland bei der Verwirklichung der kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft vorangekommen.

Nun ist es erforderlich, die Reform der öffentlichen Verwaltung insbesondere durch die Annahme zentraler Rechtsvorschriften fortzusetzen und zu beschleunigen, das Justizsystem weiter zu stärken und die Korruption durch breit angelegte Maßnahmen weiter zu bekämpfen. Lettland muss auf der Grundlage des neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst einen professionellen und stabilen öffentlichen Dienst aufbauen und die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung und Handhabung des Besitzstands verbessern, wie in den einschlägigen mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 vorgesehen.

Um die Eingliederung der Nichtstaatsangehörigen zu erleichtern und zu fördern, muss der Einbürgerungsprozess wirksam weitergeführt werden und der Lettischunterricht gemäß der entsprechenden mittelfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft von 1999 fortgesetzt und ausgebaut werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass für alle Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung von Nichtstaatsbürgern ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Das Sprachengesetz und seine Durchführungsverordnungen sollten nur soweit angewandt und durchgesetzt zu werden, wie dies im legitimen öffentlichen Interesse notwendig ist, und zwar unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands sowie mit dem Europa-Abkommen.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgendem Schluß:

"Lettland hat beim Aufbau einer Marktwirtschaft wesentliche Fortschritte erzielt", aber es "hätte mittelfristig ernsthafte Probleme, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften der Union standzuhalten."

In ihrem Regelmäßigen Bericht 1998 verzeichnete die Kommission weitere Fortschritte, und in ihrem Regelmäßigen Bericht 1999 stellte die Kommission dann folgendes fest: "Lettland kann als funktionsfähige Marktwirtschaft betrachtet werden. Wenn Lettland seine makroökonomische Stabilität wahrt und die Strukturreform abschließt, dürfte es in der Lage sein, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Union standhalten zu können."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Lettland seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten 1998 und 1999.

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Lettlands makroökonomische Lage hat sich im vergangenen Jahr verbessert. Im Anschluß an die durch die Rußlandkrise von 1998 ausgelöste Rezession setzte Ende vergangenen Jahres ein anhaltender Aufschwung ein. Das Wachstum des realen BIP erhöhte sich im ersten Halbjahr 2000 auf 5,1 %. Der Handel mit der EG nimmt stetig zu. Das Leistungsbilanzdefizit ist noch groß, weist jedoch seit Ende 1999 leichte Verbesserungen auf. Der Zufluß ausländischen Kapitals hat weiter zugenommen und so das Leistungsbilanzdefizit zumindest zum Teil ausgeglichen. Dank der geringen Inflation und der Stabilität im Finanzsektor waren solide monetäre Rahmenbedingungen gegeben. Allerdings hat die Inflation im Vergleich zum niedrigen Niveau der Vormonate leicht zugenommen, und die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor groß. Das stagnierende Wirtschaftswachstum führte 1999 zu einem Haushaltsdefizit von rund 4 % des BIP. Der Haushaltsplan für das Jahr 2000 geht von einem Defizit von nur 1,9 % aus, das durch rigorose Ausgabenbegrenzungen und höhere Steuereinnahmen infolge des Aufschwungs ermöglicht werden soll.

Lettland		1996	1997	1998	1999	2000 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	3,3	8,6	3,9	0,1	5,1 Jan-Jun
Inflationsrate ²						
- Jahresdurchschnitt	in %	17,6	8,4	4,7	2,4	2,7 ³ Juni
- Dezembervergleich	in %	13,2	7,0	2,8	3,2	2,4 Juni
Arbeitslosenquote zum Jahresende						
- laut IAO-Definition	in %	18,3	14,4	13,8	14,5	:
Saldo des gesamtstaatlichen Haushalts	in % des BIP					:
		-1,7	0,1	0,8	3,8	:
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-5,5	-6,1	-11,7	-10,6	-5,7 Jan-Jun
	in Mio. €	-220	305	-632	-602	:
Auslandsverschuldung						
- Relation Schulden/Ausfuhr	in % des BIP	20,1	20,8	30,4	45,4 S	:
- Bruttoauslandsschulden	in Mio. €	414	526	847	1.214 S	:
Zufluß ausländischer Direktinvestitionen						
- Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	7,5	9,2	5,9	5,9	
	in Mio. €	301	460	318	335	

S = Schätzung

Die Regierung hat ihre Bemühungen um die Beseitigung der strukturellen Mängel der Wirtschaft fortgesetzt. Beträchtliche Fortschritte wurden sowohl bei der Steuerreform als auch im Finanzsektor erzielt. Außerdem wurden erste Maßnahmen zur Umsetzung der dringend erforderlichen Anpassungen des Rentensystems ergriffen. Im Februar 2000 wurde das Gesetz über die staatlichen Renten angenommen, das den rechtlichen Rahmen für die zweite Säule des Rentensystems bildet. Ferner laufen Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas in Lettland. Sie stellen u.a. darauf ab, die Kosten für Unternehmensgründungen zu reduzieren. Der Privatisierungsprozeß wie auch die Unternehmensumstrukturierung verlangsamte sich 1999, während die aktive Arbeitsmarktpolitik und Anpassungen im Agrarsektor politisch an Bedeutung gewannen.

Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 1999

² Ersatzindikator HVPI seit 1991 (siehe Anmerkungen zur Methodik).

³ Durchschnittliche Veränderung der letzten 12 Monate.

Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tausend	2.432
BIP pro Kopf ⁴	in KKS-€ in % des EU- Durchschnitts	5.786 27
Beitrag der Landwirtschaft ⁵ zur:		
- Bruttowertschöpfung	in %	4,0
- Beschäftigung	in %	15,3
Investitionen/BIP ⁶	in %	25,0
Bruttoauslandsverschuldung/BIP ⁷	in %	21,2
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	46,7
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. € in € pro Kopf	1.773 729
Stand: Ende 1999 (Eurostat)		

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt die Liberalisierung von Preisen und Handel sowie ein wirksames Rechtssystem, auch im Bereich Eigentumsrechte, voraus. Die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik gesteigert. Ein gut entwickeltes Finanzwesen und das Nichtvorhandensein von Ein- und Austrittsbarrieren erhöhen die Effizienz der Marktwirtschaft.

Wirtschaftspolitisch hat die neue Koalitionsregierung vom Mai 2000 keine größeren Veränderungen vorgenommen. Die Wirtschaftspolitik verfolgt nach wie vor die unlängst angenommenen Strategien. Wichtige Ziele dabei sind die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und der Rentenreform, der Abschluß der Privatisierung von Großunternehmen im nächsten Jahr und die Reduzierung der Arbeitslosenquote auf 8 % im Laufe eines Jahres. Im Februar 1999 schloß Lettland gemeinsam mit der Kommission die sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 2003 beziehende Bewertung der wirtschaftspolitischen Prioritäten auf der Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsstrategie ab. Sie bildet den Rahmen für wirtschaftspolitische Maßnahmen zur

⁴ Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt. Diese können sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden.

⁵ Landwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft und Fischerei.

⁶ Prozentualer Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP.

⁷ Bei den Angaben über die Auslandsverschuldung von 1999 handelt es sich um Schätzungen.

Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität und zur Beschleunigung der Strukturreformen. Während in den wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen wie auch in bezug auf die Beschleunigung der Beitrittsvorbereitungen ein breiter Konsens besteht, gehen die politischen Meinungen zum Thema Privatisierungen noch immer weit auseinander.

Ende 1999 genehmigte der IWF einen 16-monatigen Bereitschaftskredit für Lettland. Die lettische Regierung beschloß ein strenges Reformprogramm, das u.a. eine Reihe einschneidender Maßnahmen im öffentlichen Sektor vorsieht. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verringerung des gesamtstaatlichen Haushaltsdefizits von rund 4 % des BIP im Jahre 1999 auf 2 % im Jahr 2000 und 1 % im Jahr 2001. Da die Sozialversicherungskonten fast ein Drittel des gesamtstaatlichen Haushalts ausmachen, hat die neue Regierung auch Maßnahmen zum Abbau der Defizite in diesem Bereich angekündigt. Allerdings deuten die jüngsten Zahlen darauf hin, daß es der Regierung unter Umständen nicht gelingen wird, die Defizite in dem gewünschten Umfang zu vermindern.

Das reale BIP wuchs 1999 um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr und nimmt im Jahre 2000 weiter zu. Während sich 1999 in der ersten Jahreshälfte noch die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Rußland bemerkbar machten, waren die Ergebnisse der letzten beiden Quartale zunehmend positiv, was davon zeugt, daß der Tiefpunkt der Rezession überwunden ist. Insgesamt ging die Industrieproduktion zwar um 9,8 % gegenüber dem Vorjahr zurück, doch gegen Jahresende stieg sie bereits wieder auf das Niveau von 1998 an. Diese Entwicklung setzte sich im ersten Halbjahr 2000 fort, so daß eine Zunahme der Industrieproduktion von 5,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen war. Das reale BIP-Wachstum betrug im ersten Halbjahr 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und lag damit über den Erwartungen.

Hauptursache für die Zunahme des Wachstums war die Auslandsnachfrage. Der private Verbrauch nahm 1999 um bescheidene 0,8 % zu, der öffentliche Verbrauch ging um 6,7 % zurück. Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Monate hat die Regierung ihre Wirtschaftsprognose revidiert und erwartet für das Jahr 2000 nunmehr eine Wachstumsrate von 3,5 bis 4 %.

Es gibt keine klaren Anzeichen für einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Quote der Arbeitssuchenden, die in etwa der IAO-Definition der Arbeitslosenquote entspricht, hat sich seit dem 4. Quartal 1999 leicht erhöht und lag im ersten Quartal 2000 bei ca. 14 %. In bezug auf die Arbeitslosigkeit bestehen große regionale Unterschiede, wobei die östlichen Landesteile mit Arbeitslosenquoten von über 20 % nach wie vor am stärksten betroffen sind.

Die Inflationsrate lag 1999 durchschnittlich bei geringen 2,4 %, stieg im April 2000 jedoch auf 3,7 % an. Ursache hierfür war der Anstieg der Energiepreise, der Beförderungstarife, der administrierten Preise und der Verbrauchssteuern. Seit Mai sinkt die Inflation jedoch wieder. Die Erzeugerpreise sanken 1999 um 4 %, zogen jedoch im ersten Halbjahr 2000 wieder leicht an.

Die geldpolitischen Maßnahmen waren angemessen. Das prognostizierte geringe Wachstum, die erwartete geringe Inflation und das Umfeld eines von Stabilität geprägten Finanzwesens führten zu einer Lockerung der Geldpolitik, die bis ins erste Halbjahr 2000 andauerte. Als Mitte des Jahres das Wirtschaftswachstum rasch zunahm, verschärfte die lettische Zentralbank ihre Geldpolitik jedoch wieder. Der Lats ist seit 1994 fest an den

SZR-Währungskorb angebunden, der nur geringe Schwankungsbreiten zuläßt. Seiner Währungsstabilität war dies überaus zuträglich. Die lettische Zentralbank hat angekündigt, daß die Wechselkursanbindung des Lats an den SZR-Währungskorb voraussichtlich während der Heranführungsphase beibehalten wird. Allerdings sei man technisch bereits so weit, daß man die Anbindung an den Euro jederzeit vollziehen könne.

Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit betrug 1999 3,8 % des BIP. Aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation stiegen die gesamtstaatlichen Einnahmen 1999 nur gering (um 0,3 %), während die Staatsausgaben um 9,9 % zunahmen. Höhere Sozialausgaben und Rentenzahlungen aufgrund der Ende 1998 gemachten Wahlversprechen führten 1999 zu einer sehr expansiven Finanzpolitik. Der Haushaltsplan für das Jahr 2000 sieht eine Reduzierung des Haushaltsdefizits auf 1,9 % des BIP vor, die durch enge Ausgabengrenzen und höhere Steuereinnahmen aufgrund des größeren Wirtschaftswachstums ermöglicht werden soll. Im Staatshaushalt wurden tiefgreifende Änderungen vorgenommen. Die Regierung ist besorgt wegen des möglichen Zielkonflikts zwischen etwaigen Sonderhaushalten und der angestrebten Verbesserung der Haushaltsplanung. Bestimmte zweckgebundene Einnahmeposten werden abgeschafft, und einige Einnahmeposten von Sonderhaushalten in den Basishaushaltsplan aufgenommen. Entsprechend bereits früher unterbreiteter Vorschläge zur Verbreiterung der Besteuerungsgrundlage und zur Vereinfachung des Steuersystems wurden der Arbeitgeberanteil an den Sozialabgaben um einen Prozentpunkt (von 28,1 auf 27,1 %) gesenkt, die Vermögenssteuer abgeschafft und die Immobiliensteuer, die bisher je nach Fall zwischen 0,5 % und 4 % betragen konnte, auf einheitliche 1,5 % des Immobilienwerts festgelegt. Diese Maßnahmen dürften auch dazu beitragen, die Schattenwirtschaft zu reduzieren. Im übrigen wird die Finanzverwaltung Lettlands zur Zeit reformiert, um die Steuereinzahlung zu verbessern.

Die jüngsten finanzpolitischen Maßnahmen legen den Schluß nahe, daß Lettland seine Ziele nicht erreichen und die Konsolidierung des Staatshaushalts langsamer als geplant voranschreiten wird. Im Sommer 2000 legte die Regierung einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr vor. Dieser sieht vor, daß das Haushaltsdefizit auf 2,7 % des BIP ansteigt und somit das mit dem IWF vereinbarte Ziel von maximal 2 % deutlich verfehlt. Zudem sieht der Haushaltsentwurf für 2001 ein Defizit in Höhe von 1,75 % des BIP vor, während mit dem IWF eine weitere Konsolidierung auf 1 % vereinbart wurde.

Trotz eines Anstiegs um 26 % gegenüber dem Vorjahr bewegt sich die Staatsverschuldung nach wie vor auf niedrigem Niveau und lag Ende 1999 bei 13,9 % des BIP. Da die Einnahmen aus den Privatisierungsmaßnahmen hinter den Erwartungen zurückblieben, war die Finanzierungslücke größer als erwartet, und die Regierung sah sich gezwungen, in großem Umfang Kredite aufzunehmen. Die Einnahmen aus den Privatisierungsmaßnahmen werden auch in Zukunft entscheidend zur Finanzierung des Staatshaushalts beitragen. Da sie jedoch stetig zurückgehen werden, wird die Konsolidierung des Haushalts mittelfristig fortgesetzt werden müssen.

Das Leistungsbilanzdefizit bleibt der größte Schwachpunkt der lettischen Wirtschaft. Es belief sich 1999 auf 10,2 % des BIP (1998: 10,6 %). Da die Einfuhren stärker zurückgingen als die Ausfuhren, entstand ein Handelsdefizit, das jedoch geringer war als noch 1998. Während sich die Handels- und die Dienstleistungsbilanz verbesserten, verschlechterte sich die Bilanz der Faktoreinkommen und der laufenden Übertragungen 1999 erheblich. Das Finanzierungskonto und die Kapitalbilanz wiesen Überschüsse auf;

der Nettozufluß ausländischer Direktinvestitionen deckte das Leistungsbilanzdefizit zu mehr als 50 %. Im ersten Quartal 2000 sank das Leistungsbilanzdefizit auf 4 % des BIP.

Bei den meisten Waren werden die Preise durch das freie Spiel der Marktkräfte bestimmt. Derzeit enthält der Verbraucherpreisindex noch 22,3 % administrierte Preise. Im Bereich der Dienstleistungen natürlicher Monopole wird versucht, mittels neuer Zahlungszeitpläne zu kostendeckenden Preisen zu gelangen. Die Handels- und Devisenregelungen wurden liberalisiert.

Der Anteil des Privatsektors am BIP beläuft sich auf 68 %. Rund 70 % der erwerbstätigen Bevölkerung Lettlands arbeiten in der Privatwirtschaft. In den Bereichen Industrie, Landwirtschaft und Handel befinden sich über 90 % der Betriebe in privater Hand. Die Privatisierung des Grundbesitzes ist dank der Grundbuchreform und der inzwischen abgeschlossenen Erfassung jeglichen Grundbesitzes im staatlichen Grundkataster weiter vorangeschritten.

Die Privatisierung von Unternehmen steht kurz vor dem Abschluß, wenngleich im Laufe des vergangenen Jahres kaum Fortschritte erzielt wurden. Alle Pläne zur Privatisierung der wenigen verbleibenden großen staatlichen Unternehmen werden seit zwei Jahren aufgeschoben. Einige der gewinnträchtigsten Anlagen der größten Versorgungs- bzw. Infrastrukturunternehmen (Lettische Schiffahrtsgesellschaft - Lasco, Ventpils Nafta, Latvenergo und Lattelekom) befinden sich somit noch immer in staatlicher Hand. Im März 2000 veräußerte die lettische Privatisierungsagentur LPA (Latvian Privatisation Agency) 26,85 % des Gasversorgungsunternehmens Latvijas Gaze an der Rigaer Börse. Dies war die umfangreichste Privatisierungsmaßnahme, die je in Lettland stattgefunden hat; der Erlös belief sich auf rund 40 Mio. €. Der lettische Staat hält somit nur noch einen Anteil von 10 % an dem Unternehmen. Auf der anderen Seite scheiterten sämtliche Versuche, nach dem gescheiterten Verkauf der Lettischen Schiffahrtsgesellschaft (Lasco) vom Juni 1999 einen geeigneten strategischen Anleger für Lettlands zweitgrößtes Unternehmen zu finden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß dieser Schritt zum einen schlecht vorbereitet war und die Regierung zum anderen einen Sperranteil behalten wollte. Nunmehr ist für das erste Quartal 2001 der Verkauf von 44 % der staatlichen Anteile geplant. Im Februar 2000 verabschiedete die lettische Regierung einen Plan zur Umstrukturierung und teilweisen Privatisierung des Energieversorgungsunternehmens Latvenergo. Im August 2000 machte das Parlament dieses Vorhaben jedoch zunichte, als es Änderungen zum Energiegesetz annahm, die selbst den teilweisen Verkauf von Latvenergo unmöglich machen. Ferner wird der Verkauf der staatlichen Mehrheitsbeteiligung an Lettlands Telekommunikationsunternehmen Lattelekom dadurch erschwert, daß neue Verhandlungen über das Ende des Monopols der Lattelekom bei den Festanschlüssen aufgenommen worden sind (dieses soll nun von 2013 auf 2003 vorgezogen werden). Um den Abschluß des Privatisierungsprozesses zu beschleunigen, hat die Regierung beschlossen, bei der Entflechtung der verbleibenden Großunternehmen auf die Hilfe internationaler Anlagebanken und -berater zurückzugreifen. Die Unterstützung durch unabhängige Sachverständige dürfte zum einen den Privatisierungsprozeß transparenter und effizienter gestalten und zum anderen unternehmensbezogene Entscheidungen wirtschaftlicher Natur politischen Einflüssen entziehen.

Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Eigentums- und Unternehmensstrukturen müssen weiter verbessert werden. Dies gilt insbesondere für das Finanzwesen und die Umsetzung der Wettbewerbs- und Konkursrechtsvorschriften sowie der Vorschriften für die Übertragung und Durchsetzung von Eigentumsrechten. Die

positiven Ergebnisse der sich in ausländischem Besitz befindlichen Unternehmen in bezug auf die Entwicklung neuer Erzeugnisse, die Schaffung neuer Märkte und die Entwicklung neuer Management- und Herstellungstechniken deuten darauf hin, daß die Umstrukturierungen bei diesen Unternehmen tiefgreifender gewesen sind. Unternehmen in inländischem Besitz investieren in der Regel weniger, zahlen geringere Löhne und haben größere Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln, wenngleich sie gute Ergebnisse in punkto Ertragskraft und Faktorproduktivität vorweisen können.

Der rechtliche Rahmen für die Tätigkeit der Unternehmen ist bereits weitgehend vorhanden. Im Frühjahr 2000 wurde ein neues Handelsgesetzbuch angenommen, durch das die Verwaltungsverfahren vereinfacht, die Handelsbestimmungen stärker an die EG-Anforderungen angepaßt und Unternehmensanmeldungen leichter gestaltet wurden. Mängel wie die inkonsequente Auslegung und Anwendung der Handelsvorschriften seitens der Behörden dürften durch diese Vereinfachungen beseitigt worden sein. Das Gesellschaftsregister funktioniert gut. Über 8.200 neue Unternehmen wurden 1999 angemeldet und rund 2.400 aufgelöst. Im ersten Halbjahr 2000 wurden 3.900 Neuunternehmen angemeldet und rund 1.100 Unternehmen aufgelöst.

Die Umstrukturierung des lettischen Bankwesens ist nahezu abgeschlossen, und fast alle Banken befinden sich inzwischen in privater Hand. Lediglich eine einzige Handelsbank befindet sich noch in Staatsbesitz. Infolge zweier Zusammenschlüsse und zweier Schließungen sank die Zahl der Banken 1999 auf 23. Zweiundsechzig Prozent des Gesamtvermögens der Banken befinden sich im Besitz von Gebietsfremden; in Lettland gibt es sechs Tochtergesellschaften und eine Zweigniederlassung ausländischer Banken. Die in Riga ansässige Komerbanka, die, durch die Rußlandkrise schwer angeschlagen, neu finanziert und im Oktober 1999 wiedereröffnet wurde, ist unter ihrem neuen Namen "Primas Latvijas Komerbanka" an eine ausländische Bank verkauft worden. Obschon der Bankensektor bereits gründlich umstrukturiert worden ist, wird für die nahe Zukunft mit einer weiteren Konsolidierung gerechnet. Im August 2000 kündigte eine weitere ausländische Bank den vollständigen Erwerb ihrer drei Tochtergesellschaften in den baltischen Staaten an, darunter die lettische Unibanka. Dadurch wird der größte Bankenkonzern des Baltikums entstehen. Gegenwärtig wird der lettische Bankensektor von fünf Banken dominiert, die 61 % des Gesamtvermögens innehaben (38 % entfallen allein auf die beiden größten). Die kleinen inländischen Banken haben zunehmend mit Problemen auf dem Bankenmarkt zu kämpfen, die ihre Liquidität und somit auch ihre Kreditvergabemöglichkeiten einschränken.

Der lettische Bankensektor hat sich in den letzten Jahren sehr gefestigt und erheblich zur makroökonomischen Stabilität des Landes beigetragen. Durch die Einführung umsichtiger Vorschriften und einer strengen Bankenaufsicht wurde ein geeigneter Rahmen für das Bankwesen geschaffen. Die Rußlandkrise von 1998 bewirkte, daß die Aufsicht und die Bestimmungen noch weiter verschärft wurden. Die Kapitalausstattung der lettischen Banken ist im großen und ganzen als gut zu bezeichnen. Das Gesetz über die Kreditinstitute sieht vor, daß der Eigenkapitalkoeffizient mindestens 10 % betragen muß - in der Praxis lag er 1999 bei 15 % und ist inzwischen gar auf 16 % angestiegen. Der Anteil notleidender Darlehen an den Gesamtdarlehen ist auf 7 % gesunken (ohne Berücksichtigung der Belastung infolge der Krise der Rigaer Komerbanka). Lediglich ein Anteil von 1 % aller Darlehen wird als verloren eingestuft. Im übrigen sind zwei Drittel aller notleidenden Darlehen durch Rückstellungen gedeckt. Der lettische Bankensektor erwirtschaftete 1999 einen leichten Gewinn in Höhe von 20 Mio. €. Dies deutet darauf hin, daß er die negativen Auswirkungen der Rußlandkrise überwunden hat.

Die direkte Abhängigkeit von Rußland konnte auf 2,5 % des Gesamtvermögens zurückgeführt werden. Das Gesamtvermögen nahm um 21,4 % zu, die Gesamteinlagen stiegen um 23,8 %, und das Volumen der vergebenen Darlehen legte um 16,1 % zu. Diese positive Entwicklung hat sich in diesem Jahr fortgesetzt.

Dank der von den Banken gebotenen verbesserten Konditionen ist das Volumen der Finanzvermittlung - wenngleich von einem geringen Ausgangsniveau - angestiegen. Die Banken leiten Spareinlagen zunehmend in Form von Darlehen an den privaten Sektor weiter. Der Anteil der Inlandskredite am BIP beläuft sich auf 26 % gegenüber 20 % im Vorjahr.

Der Nichtbankensektor hat zugelegt, ist jedoch noch immer unterentwickelt. Einige Versicherungs- bzw. Leasingunternehmen haben den Einstieg in den lettischen Markt geschafft. Der Kapitalmarkt hat sich ebenfalls weiterentwickelt. An der Rigaer Börse werden inzwischen über 70 Unternehmen notiert, deren Gesamtkurswert 14,2 % des BIP ausmacht. Es wird erwartet, daß sich dieser Anteil durch die Privatisierung der für Anleger interessanten staatlichen Unternehmen wie die Lattelekom weiter erhöht.

Die bestehenden Aufsichtsbehörden für den Finanzmarkt werden zu einer gemeinsamen Einrichtung verschmolzen. Im Juni 2000 verabschiedete das lettische Parlament das Gesetz über die Kommission für die Aufsicht über den Finanz- und Kapitalmarkt, das die Rechtsgrundlage für die Verschmelzung der bestehenden Aufsichtsbehörden einschließlich derjenigen der lettischen Zentralbank zu einer gemeinsamen Einrichtung bildet. Dieser Schritt soll die Stabilität und Sicherheit der Finanzmärkte erhöhen; für eine Beurteilung seiner Wirksamkeit ist es noch zu früh.

Lettland kann als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden und hat die makroökonomische Stabilität gewahrt. Allerdings muss das Leistungsbilanzdefizit unter Kontrolle gebracht werden. Angesichts der lettischen Wechselkursregelung und des Umfangs der Kapitalliberalisierung stellt eine fortgesetzte Haushaltsdisziplin nach wie vor das wichtigste Instrument dar. Der Haushaltskonsolidierung sollte eine hohe Priorität eingeräumt werden. Bei den Strukturreformen wurden Fortschritte erzielt. Der Rechtsrahmen für die Marktwirtschaft ist weitgehend vorhanden und die Marktzutritts- und -austrittsmechanismen funktionieren immer zufriedenstellender. Die Privatisierung der restlichen Großunternehmen sollte ohne weitere Verzögerungen und in transparenter Weise abgeschlossen werden. Der Finanzsektor funktioniert derzeit gut, aber seine Vermittlungsfunktion muss noch gestärkt werden.

Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten

Lettlands Fähigkeit, dieses Kriterium zu erfüllen, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen makroökonomischen Rahmens ab, der den Wirtschaftsbeteiligten Planungssicherheit gibt. Ferner ist eine angemessene Personal-, Kapital- und Infrastrukturausstattung erforderlich. Die staatlichen Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen in die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit investieren. Je leichter der Zugang der Unternehmen zu Fremdmitteln ist, und je erfolgreicher sie bei der Umstrukturierung und Innovation sind, desto größer wird ihre Anpassungsfähigkeit sein. Je umfassender die wirtschaftliche Integration mit der Union vor dem Beitritt ist, desto besser kann eine Wirtschaft die aus der

Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen insgesamt erfüllen. Dies zeigt sich sowohl am Umfang als auch an der Art der Handelsbeziehungen mit den EG-Mitgliedstaaten.

Durch das Vorhandensein einer Marktwirtschaft mit ausreichender makroökonomischer Stabilität und Weiterentwicklung bei den Strukturreformen ist ein Klima geschaffen worden, das einer weiteren Zunahme des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit zuträglich ist. Insgesamt hat die Wirtschaftspolitik den Marktteilnehmern ausreichende Planungssicherheit gegeben. Die makroökonomische Stabilität hat sich verbessert, wenngleich ihre Dauerhaftigkeit noch gewährleistet werden muß. Die lettische Wirtschaft ist nach wie vor anfällig gegen Außeneinflüsse, und die Konsolidierung des Staatshaushalts ist noch nicht abgeschlossen.

Lettland verfügt über vergleichsweise gut ausgebildete Arbeitskräfte, was das Land für ausländische Investoren interessant macht. Nichtsdestoweniger sind auf dem Gebiet der Ausbildung noch große Investitionen erforderlich, um der zunehmenden strukturellen Arbeitslosigkeit zu begegnen. Infolge der Umstrukturierung der verbliebenen Großunternehmen, der Anpassungen in der Landwirtschaft und des technologischen Wandels wird die Zahl der vorübergehend Arbeitslosen, die vor der Aufnahme einer neuen Tätigkeit erst (um)geschult werden müssen, steigen. Hier ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik erforderlich, die die Fähigkeit des Arbeitsmarkts, auf Wachstum zu reagieren, verbessert. Zudem gilt es, das Problem der regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit im weiteren Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung in Angriff zu nehmen.

Die Investitionsquote ist vom hohen Niveau des Jahres 1998 gesunken. In den Vorjahren hatte Lettland angemessene Zuwachsraten bei den Investitionen verzeichnet, wenngleich diese sich auf ein niedriges Ausgangsniveau bezogen. So lag die Zuwachsrate bei den Investitionen in den Jahren 1996 und 1997 bei 20 % pro Jahr und stieg 1998 noch einmal auf 27,3 % an. Hauptursachen hierfür waren sowohl der große Zufluß an ausländischen Direktinvestitionen im Zusammenhang mit den Privatisierungsmaßnahmen als auch Neuinvestitionen. Infolge der Rußlandkrise sanken die Gesamtinvestitionen 1999, gleichzeitig jedoch stiegen die ausländischen Direktinvestitionen leicht an. Der Gesamtanteil der Anlageinvestitionen am BIP belief sich 1999 auf 25 %; er müßte gesteigert werden, um die Produktionskapazität der lettischen Wirtschaft weiter zu erhöhen. Um die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben, senkte die Regierung für das Jahr 2000 den Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP auf 3,6 % (ursprünglich geplant waren 4,8 %). Da jedoch Einschnitte bei Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand wirtschaftlichem Wachstum abträglich sind, wird die Regierung ihre Sparpolitik bei den Ausgaben eher in eine mittelfristige Perspektive stellen müssen.

Die lettischen Behörden haben große Anstrengungen unternommen, um das Wirtschaftsklima in Lettland zu verbessern. Auf der Grundlage des Berichts über bürokratische Hürden in Lettland, den der Foreign Investment Advisory Service der Weltbankgruppe 1998 erstellte, nahm die Regierung 1999 einen Aktionsplan zum Abbau von Wirtschaftshemmnissen an, der durch die Arbeit des neu eingerichteten Rates ausländischer Investitionen unterstützt wurde. Die Anregungen beider Seiten flossen schließlich in einen Änderungsentwurf zu dem Aktionsplan ein, der im Februar 2000 angenommen wurde (siehe Kapitel 15 - Industriepolitik).

Der Agrarsektor hat stark an Bedeutung verloren. Sein Anteil am BIP beträgt nur noch 4,4 %, während noch 15,3 % der Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind. Die geringe Produktivität, Qualitätsmängel und die zunehmende Konkurrenz von außen

üben großen und dauerhaften Druck auf den lettischen Agrarsektor aus. Es ist dringend erforderlich, in diesem Sektor (möglichst von Ausgleichsmaßnahmen begleitete) Umstrukturierungen vorzunehmen, wenngleich dies für die vom Verkauf der Agrarerzeugnisse abhängige Bevölkerung ernste Auswirkungen haben dürfte.

In bezug auf die Ausrichtung des Handels auf die EU hat Lettland weitere Fortschritte gemacht. Die Handelsbeziehungen zur EU und zu anderen westlichen Partnern wurden beträchtlich ausgeweitet. Der Anteil der Ausfuhren in die EU an den Gesamtausfuhren hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und lag im ersten Quartal 2000 bei 68 % gegenüber 62,5 % im Jahre 1999, 56,6 % im Jahre 1998 und 48,9 % im Jahre 1997. Zurückzuführen ist dies sowohl auf den Rückgang der Ausfuhren in die GUS als auch auf Produktivitätszuwächse, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe. Holz und Holzwaren machen über die Hälfte aller lettischen Ausfuhren in die EU aus, gefolgt von Textilerzeugnissen (rund 20 % in den Jahren 1998 und 1999). Bei den Einfuhren lag der EU-Anteil im ersten Quartal 2000 bei 53,5 % und war somit etwas geringer als 1999 (54,5 %). Wichtigste Warengruppen waren hier Maschinen und Ausrüstungsgüter (27 % gegenüber 28 % im Jahr 1998) und Agrarprodukte (11 % gegenüber 15 % im Jahr 1998). Auf einen intraindustriellen Handel deutet somit nur wenig hin.

Dank ausländischer Direktinvestitionen erweitern und verbessern die lettischen Unternehmen ihre Produktionskapazitäten. Die Exportproduktion gründet sich großenteils noch immer auf vergleichsweise niedrige Lohnstückkosten. In den Sektoren, in denen Lettland komparative Vorteile hat (z.B. in der Holzverarbeitungs- und Papierindustrie), wird versucht, bei allen Beteiligten der Wertschöpfungskette Verbesserungen vorzunehmen. Die gesteigerte Qualität der Erzeugnisse und die verbesserten Vermarktungsfähigkeiten sorgen für wachsende Wettbewerbsfähigkeit lettischer Waren. Die bestehenden Unterschiede zwischen der Art der aus- und eingeführten Waren spiegeln den Stand der gegenwärtigen industriellen Umstrukturierung wider und deuten darauf hin, daß hier noch beträchtliche Produktivitätssteigerungen möglich sind.

Lettlands gute Handelsergebnisse zeigen, daß seine Waren trotz der Höherbewertung seiner Währung teilweise schon auf westlichen Märkten wettbewerbsfähig sind. Der sich auf den Verbraucherpreisindex gründende Wechselkurs des Lats wurde 1999 gegenüber den Währungen der wichtigsten Handelspartner Lettlands um 4,7 % aufgewertet. Im ersten Quartal 2000 wurde er um 3,8 % höher bewertet als im Vorjahreszeitraum. Der sich auf die Lohnstückkosten gründende Wechselkurs verschlechterte sich jedoch.

Einer der dynamischsten Bereiche der lettischen Wirtschaft ist der Dienstleistungssektor. Dienstleistungen machen rund ein Drittel aller Ausfuhren aus, was auf Lettlands Rolle als Transitroute zwischen Westeuropa und Rußland zurückzuführen ist. Der Transithandel ist ein Kernstück des wachsenden Dienstleistungssektors Lettlands. Rund 14,5 % des BIP entfielen 1999 auf den Transithandel und damit verbundene Dienstleistungen.

Die kleinen und mittleren Unternehmen bilden das Rückgrat der lettischen Wirtschaft. Sie erwirtschaften rund zwei Drittel des BIP und beschäftigen fast zwei Drittel aller Arbeiter und Angestellten. Die Regierung unterstützt die KMU über ein einschlägiges nationales Programm, das bereits 1997 angenommen wurde und gegenwärtig überprüft wird. Es sieht Maßnahmen zur Ausbildung von KMU-Führungskräften, zur Fortbildung der Arbeiterschaft und zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen vor und soll den KMU auch den Zugang zu Fremdmitteln erleichtern. Gerade der Zugang zu Finanzmitteln ist eines der Hauptprobleme der KMU. So wurden zwar bereits einige

Darlehensprojekte für KMU aufgelegt, aber noch immer wird insbesondere neuen Unternehmen der Zugang zu Finanzmitteln allzu oft durch hohe Sicherheitsforderungen der Banken erschwert (siehe auch Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen).

Lettland dürfte in der Lage sein, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es das Tempo seiner Strukturreformen beibehält und diese vollendet. Die makroökonomische Stabilität wurde gewahrt, wofür allerdings eine fortgesetzte Haushaltsdisziplin notwendig ist. Lettland hat die Handelsverflechtung mit der EG verstärkt. Durch Produktivitätssteigerungen und höhere Qualitätsstandards für Produkte wurde die Wettbewerbsfähigkeit einiger Industriezweige und des Dienstleistungssektors erhöht. Damit diese positive Entwicklung beschleunigt und auf die gesamte Wirtschaft übertragen werden kann, sind beträchtliche Anstrengungen erforderlich, um private und öffentliche Investitionen anzuregen und die marktorientierte Qualifizierung der Arbeitskräfte zu verbessern. Auch die Arbeitsmarktflexibilität sollte gesteigert werden. Zusätzlich zu seinem Aktionsplan für den Abbau der Schranken für Wirtschaftstätigkeiten ausländischer Investoren sollte Lettland die Gründung von Unternehmen im Inland weiter fördern, indem die Zutrittsverfahren einfacher und transparenter gestaltet werden und der Zugang zur Fremdfinanzierung erleichtert wird.

2.4. Allgemeine Bewertung

Lettland verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in der Lage sein, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seinen derzeitigen Reformkurs beibehält.

Lettland hat die makroökonomische Stabilität aufrecht erhalten. Fortschritte wurden auch bei der Strukturreform gemacht. Der Rechtsrahmen für die Marktwirtschaft ist weitgehend vorhanden und die Marktzutritts- und -austrittsmechanismen funktionieren immer zufriedenstellender. Der Finanzsektor ist noch nicht sehr umfangreich, funktioniert jedoch gut.

Allerdings muss das Leistungsbilanzdefizit unter Kontrolle gebracht werden. Die Privatisierung der staatlichen Unternehmen wurde noch nicht abgeschlossen. Es sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, um private und öffentliche Investitionen zu fördern und die marktorientierte Qualifizierung der Arbeitskräfte zu verbessern.

Die Behörden müssen ihre Politik der Haushaltsdisziplin und -konsolidierung fortsetzen. Die Privatisierung der restlichen Großunternehmen sollte ohne weitere Verzögerungen abgeschlossen werden. Lettland sollte die Gründung von Unternehmen im Inland weiter fördern, indem die Zutrittsverfahren einfacher und transparenter gestaltet werden und die Rahmenbedingungen für ausländische Investoren ebenso verbessert werden wie die Infrastrukturen und der Zugang zur Fremdfinanzierung. Die Finanzintermediation muss noch gestärkt werden. Außerdem sollte die Arbeitsmarktflexibilität erhöht werden.

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Dieses Kapitel dient der Aktualisierung der Angaben des Kommissionsberichts von 1999 über die Fähigkeit Lettlands, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als gemeinschaftlicher Besitzstand⁸ bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Berichts von 1999 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Lettlands bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Lettlands ein, den gemeinschaftlichen Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen (bisher war dies Gegenstand eines gesonderten Kapitels). Neu ist der Abschnitt über die Fortschritte bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache.

Der Europäische Rat vom Dezember 1995 in Madrid verwies auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 nahm die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung hinsichtlich des für die künftige Mitgliedschaft unerlässlichen gegenseitigen Vertrauens, das zu einem zentralen Punkt der Verhandlungen geworden ist.

Der Europäische Rat vom Juni 2000 in Feira erinnerte daran, dass Fortschritte in den Verhandlungen von der Fähigkeit der Bewerberländer abhängen, den gemeinschaftlichen Besitzstand umzusetzen und anzuwenden. Er führte dazu aus, dass dies erhebliche Anstrengungen seitens der Bewerberländer beim Ausbau ihres Verwaltungs- und Justizapparats erfordert. Er forderte die Kommission auf, dem Rat in dieser Sache Bericht zu erstatten. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der lettischen Verwaltung im Bericht von 1999 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlich sind.

In dem Bericht von 1999 kam die Kommission zu folgendem Schluss:

“Lettland hat bedeutende Fortschritte bei der weiteren Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand für den Binnenmarkt gemacht, vor allem in bezug auf die sektorspezifischen Vorschriften in den Bereichen freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, Wettbewerb und staatliche Beihilfen. Die für die beiden letztgenannten Bereiche zuständigen Behörden haben ihre Tätigkeit aufgenommen und

⁸ Eine Beschreibung des gemeinschaftlichen Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag X-Lands auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

leisten gute Arbeit. Stetiger Fortschritt ist auch in den Bereichen Steuern, Energie und Schienenverkehr zu verzeichnen. Wesentliche Verbesserungen haben auch im Umweltschutz stattgefunden, insbesondere was Umweltverträglichkeitsprüfungen und Luftqualität betrifft. Was Justiz und Inneres angeht, haben sich vor allem die Visum- und Asylpolitik positiv entwickelt.

Erhebliche Arbeit bleibt noch in den Bereichen geistige und gewerbliche Eigentumsrechte zu leisten, vor allem was die Durchsetzung betrifft, sowie in bezug auf den Datenschutz und das Gesellschaftsrecht. Große Anstrengungen sind auch noch betreffend die Telekommunikation, die Landwirtschaft, die Fischerei- und die Regionalpolitik zu leisten, wo die Strukturen noch an die Anforderungen des Besitzstands anzugleichen sind. Auch der Aufbau eines angemessenen Systems für die Finanzkontrolle verlangt noch große Anstrengungen. Außerdem sollte sowohl der Fähigkeit zur Durchsetzung des sozialen Besitzstands als auch der Sicherstellung einer zuverlässigen Zollverwaltung noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das beeindruckende Programm für die Rechtsangleichung und strategische Planung im Umweltschutz muß die Gestalt konkreter Um- und Durchsetzungsmaßnahmen annehmen. Die Leistungsfähigkeit der Polizei und die Koordinierung des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität müssen verbessert werden.

Lettland hat weiterhin zufriedenstellende Arbeit bei der Umsetzung der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft geleistet und gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und bei dem Aufbau der hierfür erforderlichen Umsetzungsstrukturen in den meisten Bereichen gemacht. Hier haben sich jedoch die Verzögerungen bei der Umsetzung der Reform des öffentlichen Dienstes hinderlich ausgewirkt. Die Priorität in bezug auf die Um- und Durchsetzung sollte, unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Telekommunikation, Landwirtschaft, Zoll- und Steuerverwaltung, Sicherheit des Seeverkehrs und Finanzkontrolle systematischer angegangen werden."

3.1. Die Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstands

Wie bereits gesagt, wird die Fähigkeit Lettlands, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der sogenannten "vier Freiheiten", den Eckpfeilern des Binnenmarkts. Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der gemeinschaftliche Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Innovation, Lebensqualität und Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht konnte Lettland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand und beim Ausbau der entsprechenden Verwaltungsstrukturen gute Fortschritte verzeichnen.

Was die **horizontalen und verfahrenstechnischen Maßnahmen** angeht, so war die Verabschiedung von Änderungen zum Gesetz über die Konformitätsbewertung durch das Parlament im Oktober 1999 ein wichtiger Schritt für die Angleichung an die *Grundsätze des neuen und des globalen Konzepts*. Dies gehörte zu den kurzfristigen Prioritäten der

Beitrittspartnerschaft von 1999. Die Gesetzesänderung wurde entsprechend den EG-Grundsätzen des globalen Konzepts für die Konformitätsbewertung ausgearbeitet und stellt die Grundlage für ein Konformitätsbewertungssystem in Lettland dar. Vervollständigt wurde der Rechtsrahmen für die Konformitätsbewertung durch die Annahme von zwei Durchführungsverordnungen im April bzw. Mai 2000, mit denen die EG-Verordnungen über die Konformitätsbewertungsverfahren übernommen werden. Auf dem Gebiet der Normung findet eine fortlaufende Entwicklung statt, die der Priorität der Beitrittspartnerschaft von 1999 entspricht. Bis September 2000 wurden 2752 Normen angenommen, davon 282 internationale und 2280 europäische Normen. Im Bereich der *Marktüberwachung* wurde im Juni 2000 das Gesetz über die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen verabschiedet, das die Grundlage für die Reform der Marktaufsichtsbehörden darstellt. Der Ausbau des Marktaufsichtssystems zählte zu den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999.

Fortschritte können auch bei der Annahme von **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** vermeldet werden, die eine kurzfristige Priorität der Beitrittspartnerschaft von 1999 darstellt. Was die *Richtlinien des neuen Konzepts* betrifft, so wurden seit dem letzten regelmäßigen Bericht vor allem Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands auf den Gebieten Spielzeug, Aufzüge, Maschinen, elektrische Ausrüstung, Medizinprodukte und Druckbehälter erzielt. Im April 2000 wurden Verordnungen über die Sicherheit von Spielzeug und über die Bewertung der Konformität der Entwicklung, Herstellung und Installation von Aufzügen sowie ihrer Sicherheitskomponenten erlassen. Verordnungen über die Sicherheit von Maschinen, die elektrische Sicherheit von Ausrüstungen, die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten, Sicherheitsausrüstungen und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sowie von Druckgeräten und ihrem Zubehör wurden im Mai 2000 verabschiedet. Um das Verfahren für die Übernahme und die Umsetzung der Anforderungen an Medizinprodukte zu verbessern, wurden im Juni 2000 Änderungen des Gesetzes über die medizinische Behandlung angenommen. Keine nennenswerten Fortschritte wurden seit dem letzten regelmäßigen Bericht bei Gasverbrauchseinrichtungen und Sportbooten verzeichnet.

Was die *Richtlinien des alten Konzepts* angeht, so schritt die Umsetzung des Besitzstands im Bereich Chemikalien voran. Im April 2000 wurden Verordnungen über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gefährlicher chemischer Stoffe und Zubereitungen erlassen. Im Arzneimittelbereich stimmt die allgemeine Rahmenregelung bereits in weiten Teilen mit dem Besitzstand überein. Das 1997 verabschiedete Gesetz über pharmazeutische Tätigkeiten wurde im Jahr 2000 geändert. Es stellt den allgemeinen Rechtsrahmen für Bereiche wie Herstellung, Entwicklung, Einstufung, Registrierung, Prüfungen, Preise und Preiskontrolle, Vertrieb, Etikettierung und Werbung dar. Was die Lebensmittelsicherheit betrifft, so wurden im Februar 2000 Verordnungen über die Etikettierung angenommen, mit denen die Richtlinien über die Etikettierung teilweise umgesetzt und auch Bestimmungen für die Etikettierung von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln eingeführt werden. Vorschriften über die Etikettierung von Kristallglas, mit denen der Besitzstand umgesetzt wird, wurden im Februar 2000 verabschiedet. Keine wesentlichen Fortschritte wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht bei Holz, Textilien und Kosmetika gemacht.

Der Aufbau der Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung der horizontalen und verfahrenstechnischen Maßnahmen und die sektorspezifischen Rechtsvorschriften schritt voran, da die notwendigen Rahmeneinrichtungen für Akkreditierung, Normung und Messwesen gestärkt wurden, um ihre Unabhängigkeit und ihr reibungsloses

Funktionieren zu gewährleisten. Im März 2000 wurde der lettische Akkreditierungsrat errichtet, der in diesem Bereich eine beratende Funktion ausübt und aus Vertretern aus Industrie, Verbrauchergremien, Wissenschaft, Handel, Regierungseinrichtungen, Normungs-, Messwesen- und Akkreditierungsinstituten besteht. Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Konformitätsbewertung im März 2000 ist das staatliche lettische Akkreditierungsamt eine unabhängige Organisation ohne Erwerbszweck, bleibt jedoch in Staatsbesitz. Die Änderung seines Status sollte es dem Amt ermöglichen, die Einhebung von Gebühren zu verbessern und mehr Personal einzustellen. Derzeit verfügt es über 11 ständige Bedienstete und greift zusätzlich auf externe Prüfer zurück. Bis Juli 2000 hat das Amt 115 Prüflabore, 1 Personalzertifizierungsstelle, 3 Produktzertifizierungsstellen, 5 Kalibrierlabore, 6 Inspektionsgremien und 1 Zertifizierungsstelle für Qualitätssicherungssysteme zugelassen.

Auf dem Gebiet der Normung sind eine erhebliche Erhöhung der Haushaltsmittel für das Normungsinstitut Latvian Standards Ltd. sowie eine Personalaufstockung von 17 auf 22 Bedienstete zu vermelden. Das lettische Zentrum für Messwesen wird in eine staatliche Agentur unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums umgewandelt. Was die sektorenspezifischen Vorschriften betrifft, so wurde im Anfang 2000 im lettischen Umweltdatenzentrum das Amt für Chemikalien errichtet, das für die Sammlung von Informationen zu Erfassungszwecken und für die Notifizierung neuer Substanzen zuständig ist (*siehe auch Kapitel 22 – Umweltschutz*).

Keine wichtigen Entwicklungen gab es seit dem letzten Regelmäßigen Bericht in den **nichtharmonisierten Bereichen**.

Fortschritte können auf dem Gebiet des **öffentlichen Auftragswesens** vermeldet werden. In der Beitrittspartnerschaft von 1999 wird die Fortsetzung der Rechtsangleichung, insbesondere der Vorschriften über öffentliche Hilfs- und Rechtsmittel, als kurzfristige Priorität ausgewiesen. Die wichtigsten lettischen Rechtsvorschriften in diesem Bereich - das Gesetz über das staatliche und kommunale Beschaffungswesen - wurde im März 2000 geändert, um den Informationsfluss zu verbessern. Das Gesetz über die Vergabe von Bau-, Liefer- Leasing- und Dienstleistungsaufträgen durch öffentliche Versorgungsbetriebe wurde im November 1999 verabschiedet und trat im Juli 2000 in Kraft. Das neue Gesetz sieht die Schaffung eines Amtes für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens vor (*siehe Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland*).

Gesamtbewertung

In den letzten Jahren wurden stetige Fortschritte bei der Schaffung bzw. Verbesserung des allgemeinen Rahmens für die Vorschriften des alten und des neuen Konzepts erzielt und die lettischen Behörden haben die Umsetzung der sektoralen Richtlinien entsprechend ihren Verpflichtungen fortgesetzt. Die wichtigste Herausforderung besteht nun darin, die Qualität der bestehenden Vorschriften zu verbessern, um eine einwandfreie Umsetzung des Besitzstands sicherzustellen, und eine kohärente Politik für eine effiziente *Marktüberwachung* zu verfolgen.

Die Grundlage für die Reform der Marktaufsichtsbehörden wurde durch das im Juni 2000 verabschiedete Gesetz über die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

geschaffen. Die Errichtung des Marktaufsichtsrats soll Ende November 2000 beendet werden.

Im öffentlichen Auftragswesen weicht die lettische Gesetzgebung noch in einigen Aspekten vom Besitzstand ab. Außerdem ist eine stärkere Zentralisierung des öffentlichen Beschaffungssystems erforderlich. Im Anschluss an das Inkrafttreten der einschlägigen Rechtsvorschriften im Juli 2000 muss nun das Amt für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens errichtet werden.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, so müssen die lettischen Behörden die Kapazitäten der bereits seit einigen Jahren bestehenden Akkreditierungs- und Normungseinrichtungen stärken. Das Akkreditierungssystem besteht aus dem Akkreditierungsrat, dem staatlichen Akkreditierungsamt und den technischen Ausschüssen. Obwohl das Akkreditierungsamt seit Juni 1999 vollwertiges Mitglied der Organisation für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung ist und nach Maßgabe ihrer Anforderungen im Dezember 1999 überprüft wurde, hat es noch keine Abkommen über die gegenseitige Anerkennung mit anderen Mitgliedern der Organisation geschlossen. Die Aussichten sind jedoch günstig. Die Abkommen sind für die gegenseitige Anerkennung von Konformitätszertifikaten für Produkte und Dienstleistungen erforderlich.

Im Messwesen, einem Bereich mit Schwachstellen, kommt Lettland weiterhin nur langsam voran. Aufgrund mangelnder Haushaltsmittel sind die für das staatliche Messwesen zuständigen Stellen unzureichend ausgerüstet und die Bediensteten nicht genügend geschult. Die Überwachung des Bereichs wird von der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Messwesen gewährleistet. Ihre Zentralstelle ist mit derzeit nur 4 Personen unterbesetzt. In fünf Regionen gibt es Zentren für Messwesen mit jeweils 20 bis 30 Beschäftigten. Hier sind weitere Verbesserungen und eine größere Effizienz vonnöten. Das Messungssystem ist noch zu wenig entwickelt, um an die international anerkannten Systeme angepasst werden zu können. Ein wichtiger Bereich ist auch die praktische Anwendung. Eine große Anzahl von Fachgremien verwendet immer noch die früheren Mess-Standards.

Im Bereich der Marktaufsicht wurde der Bedarf an Koordinierung zwischen den einzelnen Stellen anerkannt. Derzeit ist das Verbraucherschutzzentrum für die Überwachung fast aller Nicht-Nahrungsmittel zuständig, für die bestimmte Anforderungen gelten - elektrische Geräte, Baustoffe und Spielzeug (*siehe auch Kapitel 23 – Verbraucher- und Gesundheitsschutz*). Neben diesem Zentrum sind jedoch weitere staatliche Einrichtungen an der Marktaufsicht beteiligt. Der Marktaufsichtsrat, der Ende November 2000 errichtet werden soll, wird für die Koordinierung zwischen den Marktaufsichtsstellen sorgen.

In den nichtharmonisierten Bereichen müssen die Verwaltungsstrukturen und Meldeverfahren verstärkt werden, um die Anforderungen des Besitzstands zu erfüllen. Vor allem muss mehr Nachdruck auf die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und auf eine vollständige interne Überprüfung derjenigen Rechtsvorschriften gelegt werden, die die Umsetzung des einschlägigen Besitzstands beeinträchtigen.

Was Produktsicherheitskontrollen an den Außengrenzen anbelangt, so muss Lettland noch die Errichtung der geeigneten Infrastrukturen abschließen und für eine wirksame Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sorgen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Lettland hat die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und den erforderlichen institutionellen Aufbau fortgesetzt, aber seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine Gesetze verabschiedet.

Was die **gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen** betrifft, so steht die Verabschiedung des lettischen Gesetzes über reglementierte Berufe und die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise noch aus. Die Vorbereitungen für die Anwendung des Gesetzes wurden jedoch eingeleitet.

Hinsichtlich der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über die **Bürgerrechte** wurden keine Fortschritte gemeldet.

Bei den Vorbereitungen im Bereich der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** gab es keine Neuentwicklungen, mit Ausnahme neuer Verordnungen, mit denen die Verfahren für die Erlangung einer Arbeitserlaubnis vereinfacht wurden.

Im Zusammenhang mit der **Koordinierung der Sozialversicherungssysteme** gewann Lettland durch die Anwendung bilateraler Abkommen in diesem Bereich einige Erfahrungen. Kontinuierliche Fortschritte wurden von der Abteilung für internationale Dienste innerhalb der staatlichen Sozialversicherungsanstalt erzielt, die alle Tätigkeiten in diesem Bereich koordiniert.

Gesamtbewertung

Lettland ist auf dem Gebiet der Freizügigkeit kaum vorangekommen.

Die Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen müssen noch verabschiedet werden. Es ist wichtig, dass zwischen den Verfahren für die akademische Anerkennung und den Verfahren für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise unterschieden wird, vor allem im Hinblick auf die sektoralen Richtlinien, die eine automatische Anerkennung vorsehen.

Es sollten Rechtsvorschriften über Bürgerrechte ausgearbeitet werden, damit Lettland den diesbezüglichen Besitzstand ab dem Beitritt anwenden kann. Dies wird auch einige Änderungen an der lettischen Verfassung erfordern.

Im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer muss Lettland ab dem Beitritt die Gleichbehandlung von Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten. Daher sollten Vorbereitungen getroffen werden, damit die Rechte von Familienmitgliedern, der Zugang zur Beschäftigung im öffentlichen Dienst, das Verbleibrecht nach Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie zusätzliche Pensionsrechte für Arbeitnehmer, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, gewährleistet werden können.

Was die Vorbereitungen auf die Beteiligung am EURES-Netz betrifft, so müssen Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsämter getroffen werden.

Hinsichtlich der künftigen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hat Lettland einen guten Kenntnisstand erreicht, der es ermöglicht, die mit dem Beitritt verbundenen

Herausforderungen zu bewältigen. Allerdings erfordert die tatsächliche Umsetzung einen weiteren institutionellen Ausbau, weitere Schulungen und generell mehr Informationen.

Das Sprachengesetz und seine Durchführungsverordnungen sehen bestimmte sprachliche Anforderungen im Zusammenhang mit Bereichen dieses Kapitels vor.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland einige Fortschritte in diesem Bereich gemacht, vor allem bei den horizontalen Vorschriften, im Versicherungsbereich (Rechnungslegungsvorschriften) und beim institutionellen Ausbau.

Auf dem Gebiet der **Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit** stellte die Verabschiedung des Handelsgesetzes im April 2000, das im Januar 2001 in Kraft tritt, einen Fortschritt dar. Keine weitere Entwicklung wurden hingegen hinsichtlich der Aufhebung des Verbots der Niederlassung von Zweigstellen ausländischer Versicherungsunternehmen verzeichnet, obwohl dies in der Beitrittspartnerschaft von 1999 als kurzfristige Priorität ausgewiesen ist (*siehe auch Kapitel 5 - Gesellschaftsrecht*).

Was die **Finanzdienstleistungen** betrifft, so ist die Angleichung an den Besitzstand im *Bankensektor* weit fortgeschritten. Im März 2000 wurden im Zusammenhang mit Marktrisiken Kapitalanforderungen eingeführt, die im Einklang mit dem Besitzstand (Kapitaladäquanz-Richtlinie) stehen. Die Verwaltungskapazitäten und die Umsetzungsstrukturen der Bankenaufsicht (55 Bedienstete) wurden weiter verbessert. Es wurde eine weitgehende Übereinstimmung mit den Baseler "Wesentlichen Grundsätzen für eine wirksame Bankenaufsicht" erreicht.

Im *Versicherungssektor* stellt die Annahme von Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Versicherungsunternehmen einen Fortschritt dar. Weitere Gesetzesänderungen im Versicherungsbereich zielten auf eine stärkere Angleichung der lettischen Rechtsvorschriften in Bereichen wie Zusatzversicherungen, Berechnung der Eigenmittel, Kongruenzregeln und Anlage von technischen Rückstellungen ab.

Die Verwaltungskapazitäten der Versicherungsaufsicht (derzeit 22 Bedienstete) wurden weiter verstärkt, was zu einer höheren Zahl von Rechnungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen in Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds führte. Die Versicherungsaufsicht hat internationale Kontakte aufgebaut und es konnte eine Reihe von Kooperationsabkommen mit Nachbarländern unterzeichnet werden.

Bei *Investitionsdienstleistungen und Wertpapiermärkte* wurden Fortschritte dank der Annahme von Rechtsvorschriften über die Eigenkapitalausstattung von Brokerfirmen im Juni 2000 erzielt, die im Juli 2001 in Kraft treten sollen. Die Kommission für den Wertpapiermarkt zählt nun 23 Bedienstete.

Was sonstige *institutionelle Entwicklungen* betrifft, so verabschiedete Lettland im Juni 2000 ein Gesetz über die Aufsichtsbehörde für Finanz- und Kapitalmärkte, die ab Juli 2001 die Funktionen des Aufsichtsrats der Bank von Lettland, der Versicherungsaufsicht und der Wertpapieraufsicht in sich vereinigen soll. Darüber hinaus wird diese Stelle auch für die Überwachung des Sozialversicherungsfonds zuständig sein.

Lettland hat im März 2000 das Gesetz über den **Schutz personenbezogener Daten** verabschiedet. Dies war in der Beitrittspartnerschaft von 1999 als kurzfristige Priorität ausgewiesen. Gemäß dem Gesetz wurde eine staatliche Datenschutzaufsicht errichtet, die ihre Tätigkeit im Januar 2001 aufnehmen wird (*siehe auch Kapitel 24 – Justiz und Inneres*).

Im Zusammenhang mit den **Vorschriften der Informationsgesellschaft** wurden keine Neuentwicklungen bei der Annahme von Rechtsvorschriften gemeldet. Allerdings wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Gesetzentwürfe ausarbeiten soll.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist Lettland auf diesem Gebiet gut vorangekommen und hat den Besitzstand weitgehend übernommen. Im Bankensektor wurde ein hohes Maß an Rechtsangleichung und Umsetzung erreicht. Weitere Fortschritte sind vor allem in bezug auf die Öffnung des Versicherungssektors, das niedrigere Deckungsniveau in der Kfz-Haftpflichtversicherungsrichtlinie und die Anwendung der Wertpapierrichtlinien erforderlich.

Im Bereich Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit stellt die Verabschiedung des Handelsgesetzes einen Fortschritt dar. Die Um- und Durchsetzung des Gesellschaftsrechts sollte jedoch parallel zu einer strikteren Reform des Justizwesens noch stärker in Angriff genommen werden. Es ist wichtig, dass zwischen den jeweiligen Verfahren für die Niederlassung und für die Dienstleistungserbringung, für die ein einfaches und rasches Verfahren angewandt werden sollte, klar unterschieden wird. Was die Dienstleistungsfreiheit für Handwerker, Händler und Landwirte betrifft, so ist das in der Verfassung verankerte Verbot des Erwerbs von Agrarland durch Ausländer konsequent zu beobachten. Das Sprachengesetz und seine Durchführungsverordnungen sehen bestimmte sprachliche Anforderungen für diesen Bereich vor.

In bezug auf die Finanzdienstleistungen scheint die Beaufsichtigung des *Bankensektors* gut organisiert zu sein und die Übernahme des Besitzstands ist fast abgeschlossen. Es wurde eine Angleichung an die Bankrechtsrichtlinien erreicht, mit Ausnahme der quantitativen Anforderungen der Einlagensicherungsrichtlinie, wo das Deckungsniveau gegenwärtig weit unter der Mindestschwelle der EG liegt.

Der *Versicherungsmarkt* wurde noch nicht für den ausländischen Wettbewerb freigegeben, d.h. die Verwirklichung der prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 schritt in diesem Bereich nicht voran. Ausländische Versicherungsunternehmen sind weiterhin gezwungen, lokale Tochtergesellschaften zu gründen und eine Genehmigung von der Versicherungsaufsicht einzuholen.

Obwohl die Hauptprinzipien der Kfz-Haftpflichtversicherungsrichtlinien umgesetzt wurden, bestehen noch größere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Mindestdeckungsbetrag, den Versicherungsverträge garantieren müssen.

Hinsichtlich der *Investitionsdienstleistungen und Wertpapiermärkte* sind weitere Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinien bezüglich Wertpapiermärkten notwendig, vor allem in bezug auf Investitionsdienstleistungen und Anlegerentschädigungssysteme. Die Kommission für den Wertpapiermarkt beschäftigt gegenwärtig 24 Personen und sollte weiter ausgebaut werden.

Was die institutionellen Entwicklungen betrifft, so scheint die Bankenaufsicht mit ihrer derzeitigen Struktur angemessen zu funktionieren. Die Annahme des neuen Aufsichtsgesetzes ist ein richtiger Schritt. Lettland muss jedoch gewährleisten, dass die künftige gemeinsame Aufsichtsbehörde für die drei Sektoren angemessenen Aufsichtsstandard sicherstellt, und dafür sorgen, dass diese Behörde unabhängig handeln kann.

Über den Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr von personenbezogenen Daten wurden neue Rechtsvorschriften erlassen. Es sind noch weitere Änderungen sowie eine angemessene und sorgfältige Vorbereitung erforderlich, um eine reibungslose Anwendung durch die staatliche Datenschutzaufsicht sicherzustellen. Da das neue Gesetz die Unabhängigkeit dieser Behörde möglicherweise nicht ausreichend gewährleistet, muss diese ab der Aufnahme ihrer Tätigkeit überwacht werden.

Lettland hat gewisse Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Vorschriften über die Informationsgesellschaft gemacht. Allerdings befinden sich die tatsächliche Annahme und Anwendung der entsprechenden Rechtsvorschriften - einschließlich des institutionellen Aufbaus - noch in einem frühen Stadium. Es ist sorgfältig zu überwachen, ob die geplanten Legislativmaßnahmen uneingeschränkt und wirksam angewandt werden.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Lettland bei der Angleichung an den Besitzstand gut vorangekommen. Vor allem bei den Kapitalbewegungen wurde umfassende Liberalisierungsmaßnahmen ergriffen, so dass nur noch wenige Beschränkungen bestehen. Bei den Zahlungssystemen wurden erhebliche Bemühungen um die Umsetzung des Besitzstands unternommen.

Im Bereich der **Kapitalbewegungen** wurden im Oktober 1999 Änderungen zum Hörfunk- und Fernsehgesetz angenommen, mit denen die bisherigen Beschränkungen über ausländische Beteiligungen aufgehoben wurden. Ähnliche Änderungen wurden im November 1999 zum Gesetz über Lotterien und Glücksspiele verabschiedet. Mit dem neuen Forstgesetz vom Februar 2000 wurden alle bisherigen Beschränkungen für ausländische Beteiligungen im Sektor Holzgewinnung aufgehoben. Mit dieser Angleichung der Gesetze über Direktinvestitionen in noch nicht freigegebenen Sektoren hat Lettland die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 teilweise verwirklicht (*siehe auch Abschnitt A.2 - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland*).

Auf dem Gebiet der **Zahlungssysteme** hat die Bank von Lettland ein Echtzeit-Bruttoabrechnungssystem (RTGS) eingeführt, das seit September 2000 eingesetzt wird. In diesem Bereich wurde eine Reihe von Verordnungen erlassen, vor allem Änderungen zu den Verordnungen über Interbanken-Verrechnungssysteme und Wertpapierabrechnungssysteme.

Was **grenzüberschreitende Überweisungen** anbelangt, so wurden keine neuen Entwicklungen vermeldet.

Hinsichtlich der Verhütung der **Geldwäsche** wurde die Einsatzfähigkeit des Meldesystems und vor allem des Amtes zur Verhütung der Geldwäsche erhöht. Das Amt erhielt weitere personelle Verstärkung (17 Bedienstete), benötigt jedoch noch weitere

finanzielle Unterstützung, um seine Effizienz zu steigern. 1999 erhielt das Amt 1111 Berichte und in den ersten vier Monaten des Jahres 2000 1791 Berichte, nachdem der Schwellenwert für die Meldung von Transaktionen durch eine neue Verordnung von 80500 € auf 64400 € (50000 LVL bzw. 40000 LVL) gesenkt wurde. Die Meldungen kommen allerdings weiterhin vor allem von Banken. 1999 wurden 31 Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, doch bisher wurden keine Urteile ausgesprochen. Es ist geplant, innerhalb der Wirtschaftspolizei eine Sonderabteilung für die Prüfung von Geldwäschefällen zu errichten.

Seit Mai 2000 ist das Amt Mitglied der Egmont-Gruppe. Abkommen bestehen mit den Finanzfahndungsabteilungen Litauens, Belgiens, der Tschechischen Republik, Bulgariens und Finnlands. In der Praxis arbeitet das Amt auch mit den Finanzfahndungen anderer Länder zusammen, ohne dass förmliche Abkommen bestehen.

Gesamtbewertung

In den letzten Jahren hat Lettland gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand dieses Kapitels sowie bei dessen Umsetzung erzielt.

Trotz der im Berichtszeitraum erreichten weiteren Angleichung bestehen in einer begrenzten Anzahl von Bereichen noch Beschränkungen für ausländische Investoren und für Kapitalbewegungen. Daher wird Lettland aufgefordert, die Beschränkungen beim Erwerb von Grundbesitz für unternehmerische Zwecke aufzuheben. Weitere Beschränkungen betreffen den Erwerb von Grundbesitz und Direktinvestitionen im Versicherungssektor, Sonderrechte des Staats an privatisierten Unternehmen, Investitionen von privaten Pensionsfonds und Versicherungsunternehmen in ausländische Vermögenswerte und steuerliche Vorschriften bezüglich Dividenden.

Darüber hinaus müssen die bestehenden Beschränkungen bei den Vorschriften und Verfahren für Privatisierungen, bei denen der Staat oder die Gemeinden als Unternehmer handeln, aufgehoben werden.

Bei den Zahlungssystemen hat Lettland eine umfangreiche Rechtsangleichung erreicht. Im Bereich der Zahlungsinfrastruktur wurde ein neues multilaterales Nettoabrechnungssystem für den Massenzahlungsverkehr (automatisierte Clearingstelle) eingeführt. Die Einführung des RTGS-Systems im September 2000 ist eine wichtige Errungenschaft. Was die Übernahme von Rechtsvorschriften angeht, so hat Lettland die Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen teilweise umgesetzt. Auch wenn noch weitere Arbeiten erforderlich sind, um den Besitzstand auf diesem Gebiet vollständig umzusetzen (einschließlich der Einführung eines angemessenen und wirksamen Streitbeilegungsverfahrens), wurden insgesamt gute Fortschritte erzielt.

Die Bank von Lettland, der die Gesamtverantwortung als Aufsichtsbehörde für Kredit- und Finanzinstitute obliegt, übt die Devisenkontrolle aus und überwacht die Zahlungssysteme. Sie hat einen angemessenen Regelungsrahmen geschaffen und verfügt über die notwendigen Verwaltungskapazitäten für dessen Durchsetzung.

Die Anwendung eines wirksamen Systems zur Verhütung der Geldwäsche ist auf der Grundlage der 1998 verabschiedeten Rechtsvorschriften weiter fortgeschritten. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Wirtschafts- oder Rechtsinstitutionen muss jedoch noch verbessert werden und die Finanzfahndungsstelle muss weiter gestärkt

werden. Vor allem muss die Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Amt, der Polizei und dem Wirtschaftssektor, einschließlich der lettischen Privatisierungsbehörde, vertieft werden.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Lettland mit der Rechtsangleichung in diesem Bereich gut vorangekommen, vor allem im Hinblick auf das Gesellschaftsrecht und die Umsetzung der Gesellschaftsrechtsrichtlinien sowie auf die Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum. Außerdem wurden einige Fortschritte im Zusammenhang mit den Verwaltungskapazitäten verzeichnet.

Im April 2000 wurde das neue Handelsgesetz verabschiedet. Damit werden die erste, zweite, dritte, sechste, elfte und zwölfte **Gesellschaftsrechtsrichtlinie** umgesetzt und der Rechtsrahmen vereinfacht, indem die Anzahl der Gesellschaftsformen von 17 auf 5 reduziert wird. Das Gesetz soll im Januar 2001 in Kraft treten. Die aufgrund des Besitzstands erforderliche Automatisierung des Gesellschaftsregisters im Rahmen des staatlichen Unternehmensregisters und des Patentregisters ist im Gange. Das lettische Unternehmensregister hat im Oktober 1999 und April 2000 Abkommen mit dem Europäischen Unternehmensregister im Hinblick auf seine Mitgliedschaft unterzeichnet. Damit hat Lettland gute Fortschritte in diesem Bereich gemacht, der zu den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 zählt.

Im Bereich der *Rechnungslegungsvorschriften* trat im Januar 2000 das Gesetz über konsolidierte Jahresabschlüsse in Kraft, das auf eine vollständige Angleichung an die siebte Rechnungslegungsrichtlinie abzielt. Im Dezember 1999 wurden Änderungen zum Gesetz über Jahresabschlüsse angenommen, die mit der vierten Richtlinie im Einklang stehen.

Bezüglich der **Rechte an geistigem Eigentum** wurden gute Fortschritte durch die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im April 2000 erzielt, das im Mai in Kraft trat. Damit werden die lettischen Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand in diesem Bereich in Einklang gebracht. Darüber hinaus wurden im Februar 2000 Gesetze über den Beitritt zum WIPO-Urheberrechtsvertrag und zum WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger verabschiedet und Lettland trat beiden Verträgen im März 2000 bei.

Im Zusammenhang mit den **gewerblichen Schutzrechten** trat im Januar 2000 das Gesetz über den Beitritt zum Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken in Kraft. Im Dezember 1999 wurde der Vertrag über das Markenrecht aus dem Jahr 1994 ratifiziert.

Kaum vorangeschritten ist hingegen die Durchsetzung der Urheberrechts- und Markenvorschriften, die in der Beitrittspartnerschaft von 1999 als kurzfristige Priorität ausgewiesen war.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, so verfügt das Kulturministerium seit Januar 2000 über eine Abteilung für die Rechte an geistigem Eigentum, die bisher aus drei Personen besteht und vor allem Aufgaben legislativer Art ausübt. Seit der Annahme des neuen Gesetzes ist das Kulturministerium auch für die Überwachung der Antragstellung

verantwortlich. Die Staatspolizei und die Zollverwaltung sind für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zuständig.

Im September 1999 hat in der Zollverwaltung eine Abteilung für Rechte an geistigem Eigentum ihre Tätigkeit aufgenommen. Erste positive Ergebnisse waren die Verfolgung von 11 Straffällen und die wachsende Anzahl der Beschlagnahmungen von Audio- und Software-CDs sowie Audio- und Videokassetten seit 1999. Dies deutet auf das wachsende Bewusstsein der Behörden für Raubkopien, jedoch auch auf das Ausmaß des Problems hin. Bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften über gewerbliche Schutzrechte, einschließlich der Erweiterung der Umsetzungskapazitäten an den Grenzen und im Justizwesen, ist Lettland allerdings kaum vorangekommen, obwohl dies unter die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 fällt.

Lettland strebt den Beitritt zum Übereinkommen von Lugano von 1988 an. Zur Vorbereitung darauf wurde im Justizministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Lettland ein zufriedenstellendes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand dieses Kapitels erreicht. Die Bemühungen müssen sich nun auf die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften, vor allem im Bereich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, konzentrieren.

Lettland hat durch die Verabschiedung des Handelsgesetzes gute Fortschritte gemacht. Seine Rechtsvorschriften wurden eng an den Besitzstand im Gesellschaftsrecht angeglichen, die Bestimmungen verschiedener Rechtsnormen wurden kodifiziert. Nun müssen die Fortschritte, die bei der Errichtung des computergestützten Unternehmensregisters bereits erzielt wurden, weiter ausgebaut werden, damit es uneingeschränkt zum Einsatz gelangen kann. Besondere Aufmerksamkeit ist der Qualität der erfassten Daten zu widmen.

Was die *Rechnungslegungsbestimmungen* betrifft, so muss das lettische Recht noch stärker an die achte Richtlinie angeglichen werden, die wichtige Vorschriften über hochqualifizierte professionelle Rechnungsprüfer, Qualitätskontrolle und die staatliche Beaufsichtigung von Rechnungsprüfern und Rechnungsprüfungsgesellschaften enthält. Diese Vorschriften sind wichtig, damit die übrigen Gesetze über Rechnungslegung wirksam werden können und die bisherige Gesetzeslücke im Rechnungswesen geschlossen werden kann. Hinsichtlich der siebten Richtlinie und des kürzlich verabschiedeten Gesetzes müssen noch einige Änderungen vorgenommen werden, um die Vereinbarkeit mit anderen lettischen Gesetzen dieses Bereichs herzustellen. Die lettischen Rechtsvorschriften über Rechnungswesen müssen auch in anderen Aspekten noch weiter harmonisiert werden, z.B. was Steuerstundungen anbelangt. Im Hinblick auf die Verwaltungskapazität und aufgrund der gemeinsamen Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums für Rechnungslegungsfragen ist eine enge Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die lettischen Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften müssen ausgebaut werden, insbesondere hinsichtlich der Durchsetzung und Überwachung der Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsstandards. Hier ist eine enge Koordinierung erforderlich.

Auf dem Gebiet der Rechte an geistigem Eigentum bietet hauptsächlich die unzureichende Durchsetzung noch Anlass zur Besorgnis. Trotz eines gewissen Fortkommens beim institutionellen Aufbau müssen vor allem die Verwaltungskapazitäten der für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte zuständigen Abteilung des Kulturministeriums, des Innenministeriums, der Wirtschaftspolizei sowie der Zoll- und Justizbehörden noch erweitert werden. Es sind verstärkte Ausbildungsmaßnahmen für das Personal der Strafverfolgungsbehörden und des Justizwesens erforderlich. Um die abschreckende Wirkung zu erhöhen, müssen rasche Gerichtsverfahren eingeführt und angemessene gesetzliche Sanktionen und Geldstrafen in das Strafgesetz aufgenommen werden.

Was die gewerblichen Schutzrechte anbelangt, so entspricht das lettische Markengesetz im Großen und Ganzen dem Besitzstand. Der Markenschutz wird jedoch noch sehr unzureichend umgesetzt. Auch das Patentgesetz bedarf noch weiterer Änderungen. Um die Bekämpfung von Raubkopien und Fälschungen zu intensivieren, ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen erforderlich. Außerdem muss für ausreichende Finanzmittel gesorgt werden.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand in den Bereichen Kartellrecht und staatliche Beihilfen fortgesetzt, und der Wettbewerbsrat und die Aufsichtskommission für staatliche Beihilfen haben ihre Umsetzungsmethoden weiterentwickelt.

Im Bereich der **Kartelle** wurden seit letztem Jahr weitere Gruppenfreistellungen für eine Reihe wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen eingeführt, um die lettischen Rechtsvorschriften enger an den Besitzstand anzunähern. Dies betraf vor allem den Versicherungssektor und den Luftverkehr.

1999 prüfte der *Wettbewerbsrat* 58 Fälle (gegenüber 78 im Jahr 1998), von denen er 48 abschloss. Die meisten Fälle betrafen unlautere Wettbewerbspraktiken (25) und die missbräuchliche Ausnutzung beherrschender Stellungen (18). In fünf Fällen handelte es sich um wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und in vier Fällen um Unternehmenszusammenschlüsse. In drei Fällen wurden Bußgelder verhängt. Mehr als 90% der Verfahren wurden 1999 auf Antrag von juristischen Personen eingeleitet (1998 waren es 72%), was auf eine wachsende Sensibilisierung der Unternehmen für die Wettbewerbsregeln hindeutet.

Seit Januar 2000 fallen sämtliche **staatlichen Beihilferegelungen** unter Vorschriften über die Kontrolle staatlicher Beihilfen. Zuvor hatten hier noch Steuerstundungen und die Kapitalisierung von Steuerschulden gefehlt.

1999 fällte die *Aufsichtskommission für staatliche Beihilfen* drei Entscheidungen (gegenüber acht im Jahr 1998), im ersten Halbjahr 2000 waren es zwei Entscheidungen. Eine davon betraf die Kapitalisierung von vor der Privatisierung aufgelaufener Steuerschulden eines pharmazeutischen Unternehmens und die andere eine Beihilfe an ein Unternehmen, das automatisierte elektronische Geräte herstellt. Aufgrund von budgetären Zwängen wurde diese Entscheidung noch nicht umgesetzt.

Gesamtbewertung

Die Rechtsangleichung nähert sich dem Abschluss und die erforderlichen Institutionen haben bereits wertvolle erste Erfahrungen gesammelt. Nun muss Lettland die ordnungsgemäße Durchsetzung der Wettbewerbsregeln sicherstellen.

Im Bereich **Kartellrecht** hat Lettland in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Das lettische Wettbewerbsgesetz, das Anfang 1998 in Kraft trat, steht weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Es sind noch einige Anpassungen notwendig, um eine vollständige Übereinstimmung der Definition der beherrschenden Stellung und der Fusionskontrolle herzustellen. Außerdem bedarf es noch einer weiteren Anpassung an die sekundären Rechtsvorschriften, vor allem angesichts der Entwicklung des Besitzstands im Bereich der vertikalen Beschränkungen.

Der Wettbewerbsrat und sein ausführendes Organ, das Wettbewerbsamt, verfügen über weitgefasste Befugnisse für die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln. Angesichts der wachsenden Vielschichtigkeit der Fälle könnten zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen für das Personal und möglicherweise auch dessen Verstärkung erforderlich sein (derzeit 35 Bedienstete). Die wichtigste Herausforderung für den Wettbewerbsrat besteht nun darin, unter Beweis zu stellen, dass er die tatsächliche Anwendung und Durchsetzung der Kartellregeln gewährleisten kann, wobei die Priorität denjenigen Fällen eingeräumt werden sollte, die die schwersten Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen. Derzeit betreffen viele Verfahren weniger schwere Verstöße.

Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** hat Lettland in den vergangenen Jahren ebenfalls deutliche Fortschritte gemacht. 1998 wurde ein Gesetz über staatliche Beihilfen angenommen, dem zufolge die Vereinbarkeit von Beihilfen durch direkte Anwendung des Europa-Abkommens und damit des gemeinschaftlichen Besitzstands bewertet werden kann. Der Vorrang muss nun der Anpassung der bestehenden Beihilfemaßnahmen, vor allem im Zusammenhang mit Wirtschaftszonen mit speziellem Status (durch Beseitigung der Exportförderung) und Freihäfen, sowie der staatlichen Beihilfen in der Stahlindustrie eingeräumt werden.

Was die Transparenz der Beihilfen betrifft, so hat Lettland für 1997 und 1998 Jahresberichte erstellt, die in groben Zügen der Methodik und Gliederung des Berichts der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen in der EU entsprechen. Lettland hat ferner ein Beihilfeverzeichnis erstellt und muss nun sicherstellen, dass kontinuierlich alle Beihilfemaßnahmen erfasst werden. Die geographische Aufteilung der Fördergebiete muss fertiggestellt werden, damit die Beihilfe für die einzelnen Fördergebiete je nach Schwere der regionalen Probleme abhängig vom maximalen Förderaufkommen gestaffelt wird.

Die Aufsichtskommission für staatliche Beihilfen hat bereits Entscheidungen über neue Beihilfemaßnahmen getroffen und ist offenbar mit den Befugnissen für eine regelmäßige und systematische Vorabkontrolle der Vereinbarkeit sämtlicher staatlichen Beihilfemaßnahmen ausgestattet. Die relativ geringe Anzahl der Beihilfeentscheidungen dieser Kommission wirft jedoch die Frage auf, ob alle Beihilfefälle notifiziert werden. Die Aufsichtskommission wird unter Beweis stellen müssen, dass sie die wirksame Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften für staatliche Beihilfen gewährleisten kann. Möglicherweise ist eine personelle Verstärkung des Sekretariats der Aufsichtskommission (die dem Finanzministerium untersteht) erforderlich, da dieses gegenwärtig nur aus drei Mitarbeitern besteht.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Der Anteil der Landwirtschaft am BIP belief sich 1999 in Lettland auf 4% - wovon 1,4% auf die Forstwirtschaft und verbundene Tätigkeiten entfielen - und ging damit gegenüber 1998 (4,4%) geringfügig zurück.⁹ Die Beschäftigung in der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft, Jagen und Fischen) ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben und macht rund 15,3% der Gesamtbeschäftigung aus.¹⁰

1999 war ein besonders schwieriges Jahr für die Landwirtschaft, in dem die landwirtschaftliche Erzeugung gegenüber 1998 um 9,7% zurückging. Am meisten betroffen waren die Sektoren Schweinefleisch, Milch, Fisch und Zucker. Dies ist unter anderem auf die Nachwirkungen der Russlandkrise sowie auf den verschärften internationalen Wettbewerb und die niedrige Produktivität zurückzuführen. Im Sektor Viehhaltung sank die Fleischerzeugung um 12%, während in der pflanzlichen Erzeugung ein weniger ausgeprägter Rückgang von 3,3% verzeichnet wurde.¹¹

1999 sanken die EG-Importe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit Ursprung in Lettland wertmäßig auf 38,6 Mio. € (gegenüber 42,3 Mio. € im Jahr 1998). Die EG-Exporte nach Lettland gingen von 229 Mio. € im Jahr 1998 auf 189 Mio. € im Jahr 1999 zurück. Die Handelsbilanz wies 1999 auf Gemeinschaftsseite einen Überschuss von 150 Mio. € gegenüber 187 Mio. € im Jahr 1998 auf.¹² Dank der neuen im Rahmen des Europa-Abkommen ausgehandelten gegenseitigen Zugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse können künftig 75% des bilateralen Agrarhandels in den Genuss von Präferenzen kommen (*siehe Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland*).

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland seine Agrarpolitik nicht wesentlich geändert.

Für 2000 wird sich der staatliche Agrarhaushalt auf etwa 29 Mio. € belaufen, von denen rund 3% der Finanzierung von direkten Beihilfen für Landwirte dienen. Auf der Grundlage eines mittelfristigen Stützungskonzepts für die Landwirtschaft (1998-2002) wird im Jahr 2000 Unterstützung für folgende Bereiche gewährt: Bodenverbesserung, Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe, EG-konforme Milchwirtschaftsbetriebe, Entwicklung von Viehzucht, Ackerbau und Fischerei, Ausbildung von Landwirten, Verringerung der mit der Aussaat verbundenen Risiken und technische Modernisierung in der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Was die Bodenreform betrifft, so wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht nur bedingte Fortschritte gemacht. Während die Kataster-Erfassung seit mehreren Jahren so gut wie vollständig ist, schreitet die Erfassung im Amtsregister (Grundbuch) nur langsam voran (derzeitiger Stand: 45%).

⁹ Quelle für alle Agrarstatistiken ist Eurostat, sofern nicht anders angegeben.

¹⁰ Der besseren Kohärenz und Vergleichbarkeit halber stützen sich die Beschäftigungsdaten nun auf die Definitionen der Arbeitskräfteerhebung (AKE). Als in der Landwirtschaft Beschäftigte im Sinne der AKE gelten alle Erwerbspersonen, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen. Die Landwirtschaftszählungen, die früher in vielen Ländern als Datenquelle herangezogen wurden, erfassen generell alle Personen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind. Daher weichen die alten und die neuen Zahlen teilweise erheblich voneinander ab. Ausführlichere Informationen enthält die Eurostat-Publikation "Beschäftigung und Arbeitsmarkt in den Ländern Mitteleuropas", die bei den Eurostat-Datashops kostenlos erhältlich ist.

¹¹ Quelle: FAO.

¹² Quelle: Definition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gemäß Landwirtschaftsübereinkommen der Uruguay-Runde; Zahlen gemäß Eurostat COMTEXT (siehe "Die Landwirtschaft in der Europäischen Union – statistische und wirtschaftliche Informationen", 1999, Definition der Erzeugnisse, S. 36).

Horizontale Fragen

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Teilnahme am *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* hat Lettland im letzten Jahr einige Fortschritte erzielt. Die im Oktober 2000 gebilligte endgültige Fassung des Plans für die ländliche Entwicklung enthält die Grundzüge der lettischen Strategie für diesen Bereich und die Hauptziele, die mit der SAPARD-Hilfe erreicht werden sollen (*siehe Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland*). Im April 2000 wurde ein Gesetz über den Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums erlassen, das auch die Rechtsgrundlage für die Umsetzung von SAPARD darstellt.

Im November 1999 wurde ein Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums geschaffen, der die innerstaatlichen Stützungsprogramme für die Landwirtschaft verwalten und als Zahlstelle für die SAPARD-Mittel fungieren soll. Der Dienst untersteht dem Landwirtschaftsministerium und arbeitet mit neun regionalen Ämtern zusammen. Die Ausbildung des Personals hat sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene begonnen.

Die Vorbereitungen auf die Einführung des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IACS)* in Lettland wurden fortgesetzt. Vorschriften über die Identifizierung und Registrierung von Tieren wurden bereits 1998 verabschiedet und im letzten Jahr wurde das System weiter verbessert. Seit Juni 2000 ist die Identifizierung und Registrierung für Rindern obligatorisch. Im Juni 2000 wurden ausführliche Anweisungen für die Identifizierung von Schweinen, Schafen und Ziegen herausgegeben.

Was die Umsetzung von *Handelsmechanismen* im Zusammenhang mit den gemeinsamen Marktorganisationen betrifft, so ist der Dienst für die Erteilung von Lizenzen und die Verwaltung von Zollkontingenten zuständig.

Im Bereich der *Qualitätssicherung (Ursprungsbezeichnung usw.)* wurden im letzten Jahr keine neuen Entwicklungen verzeichnet.

Im Hinblick auf die Teilnahme am *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen* hat Lettland die Datenerhebung und -verarbeitung weiter verbessert. Zur Vorbereitung der für 2001 geplanten Landwirtschaftszählung wurden in zwei Regionen Pilotprojekte durchgeführt. Die Arbeiten am elektronischen Betriebsregister wurden Ende 1999 abgeschlossen (*siehe auch Kapitel 12 – Statistik*).

1999 wurde eine allgemeine *Umstrukturierung des Landwirtschaftsministeriums* und seiner nachgeordneten Stellen eingeleitet. Die Reform zielte auf eine Trennung der Analyse und strategischen Planung (einschließlich Rechtsangleichung) von den Verwaltungsfunktionen ab. Die neue Struktur umfaßt acht Abteilungen: Forstwirtschaftspolitik und -strategie, Forstressourcen und ökonomische Aspekte, Haushalt und Finanzen, Rechtsfragen, Landwirtschaftspolitik und EU-Integration, Zweige der Landwirtschaft und Entwicklung der Verarbeitung, Veterinärdienst und Lebensmittel sowie ländliche Entwicklung. Außerdem wurde im Ministerium ein neues Informationszentrum eingerichtet, das auch für Informationen im Zusammenhang mit der Agrarpolitik der EG zuständig ist.

Gemeinsame Marktorganisationen

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden einige Fortschritte erzielt, indem für bestimmte Erzeugnisse die Anforderungen und Mechanismen der EG eingeführt wurden.

Was *Ackerkulturen* betrifft, so praktizierte Lettland im vergangenen Jahr weiterhin die Intervention auf dem Getreidemarkt, die 1998 auf der Grundlage der Rechtsvorschriften zur Stabilisierung des Getreidemarkts eingeführt wurde. Gegenwärtig erfolgt die Marktintervention auf jährlicher Basis. Die Handelsagentur für Getreide wurde im September 1999 von einer staatlichen Kapitalgesellschaft in eine Interventionsstelle umgewandelt.

Im Januar 2000 wurden außerdem Interventionsmechanismen für *Zucker* eingeführt, indem das Gesetz über Zucker geändert wurde. Das neue Gesetz und seine drei im Februar 2000 verabschiedeten Durchführungsverordnungen enthalten Vorschriften über die Zuckerquoten und die entsprechenden Zuteilungsverfahren sowie über den Verkauf von über die Quote hinaus erzeugtem Zucker. Die Einfuhrzölle für Zucker werden aufgehoben.

Bei den *Sonderkulturen* wurde die Einführung von Qualitätsnormen für *Obst und Gemüse* fortgesetzt. Bisher wurden 33 Normen übernommen.

Im Bereich der *Tierischen Erzeugnisse* wurden im April 2000 neue Vorschriften über die Qualität und Etikettierung von Honig erlassen, um eine Übereinstimmung mit den Vermarktungsnormen der Gemeinschaft zu erreichen.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

Im vergangenen Jahr setzte Lettland sein nationales Stützungsprogramm für die Landwirtschaft (1998-2002) sowie die Investitionen im Rahmen des staatlichen Investitionsprogramms fort und führte weitere Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch. Im Rahmen der Umstrukturierung des Landwirtschaftsministeriums wurde eine Abteilung für ländliche Entwicklung geschaffen, die für ländliche Umwelt, Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Bodennutzung zuständig ist.

Im März 2000 wurde ein Forstwirtschaftsgesetz verabschiedet, mit dem die bisherigen Vorschriften über den Holzeinschlag verschärft werden und das auch Maßnahmen für die Forstentwicklung vorsieht. Die Beschränkungen für ausländische Investitionen im Sektor Holzgewinnung wurden im März 2000 aufgehoben (*siehe auch Kapitel 4 – Freier Kapitalverkehr*). Es wurde ein Verzeichnis der staatlichen Wälder erstellt. Auf Verwaltungsebene wurde eine staatliche Kapitalgesellschaft errichtet und die Forstwirtschaftsabteilung des Landwirtschaftsministeriums wurde umstrukturiert. Darüber hinaus wurde ein Konzept für die Neuorganisation der staatlichen Verwaltungsstrukturen in der Forstwirtschaft ausgearbeitet.

Veterinärwesen und Pflanzenschutz

Die Fortführung der Rechtsangleichung und Verbesserung der Kontrollen, vor allem an den künftigen Außengrenzen, war in der Beitrittspartnerschaft von 1999 als kurzfristige Priorität ausgewiesen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden einige Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand im **Veterinärwesen** erzielt. Was die *gemeinsamen Maßnahmen* betrifft, so wurde im Dezember 1999 ein Gesetz über *Tierschutz* erlassen, um die grundlegenden Anforderungen der EG in diesem Bereich zu übernehmen. Unter das Gesetz fällt der Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren, Haustieren, zu Versuchs- und Forschungszwecken eingesetzten Tieren und wild lebenden Tieren. Im März 2000 wurden die bestehenden Rechtsvorschriften über die Tierzucht geändert und einige Durchführungsvorschriften erlassen.

Im Mai 2000 wurde ein Rahmengesetz über Tiermedizin verabschiedet, mit dem Teile des entsprechenden Besitzstands übernommen werden. Außerdem wird es als Grundlage für die Übernahme sämtlicher veterinärrechtlicher Anforderungen des Besitzstands in das nationale Recht dienen. Seit Juni 2000 ist die Identifizierung und Registrierung von Rindern zwingend vorgeschrieben und für Schweine, Schafe und Ziegen wurden detaillierte Anweisungen ausgegeben. Dadurch wurde der Rechtsrahmen für *Veterinärkontrollen, die Kontrolle der Tiergesundheit* verbessert. Vor allem die Arbeiten auf dem Gebiet der Tierkrankheiten wurden fortgesetzt, und es wurde Notstandspläne für verschiedene Krankheiten ausgearbeitet. Zur Angleichung an die EG-Normen wurden im Oktober 1999 bzw. Juni 2000 *Hygieneanforderungen* für Milch und Fleisch eingeführt.

1999 erhielten drei Milchverarbeitungsbetriebe, fünf Fischverarbeitungsbetriebe und drei Kühlschiffe die Genehmigung, in die EG zu exportieren. Außerdem wurde die Verwaltungskapazität des *staatlichen Veterinärdiensts* verstärkt. Es wurde eine Umstrukturierung eingeleitet, die sowohl das Zentralorgan als auch das staatliche veterinärmedizinische Diagnosezentrum und die regionalen Labors betraf. Zusätzliche Labors erhielten eine Zulassung. Ausbildungsmaßnahmen für das Personal wurden durchgeführt, und die EDV-Infrastruktur wurde verbessert. Die Geräte zur Probenentnahme der Veterinärinspektoren wurden modernisiert, um die tierärztliche Überwachung zu verbessern und die Beförderung von Proben zu zentralisieren.

Was die Hygienekontrollen an den Grenzen anbelangt, so wurde die Installierung von Softwareprogrammen im letzten Jahr fortgesetzt, um die Anforderungen der EG hinsichtlich Veterinärkontrollen an den Grenzen zu erfüllen. Mehrere Kontrollposten wurden mit der Software ausgestattet. Derzeit sind 25 Posten an das Zentralnetz angeschlossen.

Im Bereich **Pflanzenschutz** wurde die Rechtsangleichung im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben. Im Oktober 1999 wurden mehrere Rechtsvorschriften zur Anpassung an den Besitzstand verabschiedet, einschließlich eines Rahmengesetzes über die Saat- und Pflanzengut und Änderungen zum Artenschutzgesetz. Was die *Pflanzengesundheit (Schädliche Organismen und Schädlingsbekämpfungsmittel)* und die *Pflanzenhygiene* betrifft, so wurden ebenfalls im Oktober 1999 Verordnungen über die Pflanzenquarantäne und über Pflanzenschutzzeugnisse erlassen. Im Anschluss an die Annahme der Pflanzenquarantäneverordnung wurde im Januar 2000 mit der Erfassung der Erzeuger und Importeure bestimmter Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse begonnen.

Auf dem Gebiet der *Tiernahrung* erließ die Regierung mehrere Verordnungen zur Einführung der EG-Anforderungen hinsichtlich der Kontrolle von Pestizidrückständen und der radioaktiven Verseuchung von Futtermitteln.

Im vergangenen Jahr wurde der *staatliche Pflanzenschutzdienst* einer kompletten Umstrukturierung unterzogen. Die Kompetenzen des Diensts wurden verstärkt, indem

ihm Aufgaben übertragen wurden, die zuvor von separaten Stellen wie der staatlichen Saatgutinspektion und dem staatlichen Zentrum für Sortenvergleich ausgeübt worden waren. Der Dienst erhielt eine neue Abteilung für Saatgutkontrolle, die mit der Zertifizierung befasst ist, und eine Abteilung für Sorten, die für die Anerkennung, Erfassung und Evaluierung von Sorten sowie für den Sortenschutz zuständig ist. Das Personal des Pflanzenschutzdiensts wurde fast verdoppelt (von 130 auf 258 Bedienstete). Im Mai 2000 erhielt das nationale Labor für die Saatgutkontrolle die Zulassung.

Gesamtbewertung

Die Arbeiten im Hinblick auf die Einbindung der lettischen Landwirtschaft in die Europäische Union befinden sich noch in einem frühen Stadium. In den vergangenen Jahren wurden bei der Angleichung an den Besitzstand und der Errichtung der notwendigen Strukturen nur begrenzte Fortschritte verzeichnet.

Während die Bodenreform und die Privatisierung landwirtschaftlicher Nutzflächen voranschreiten, befindet sich die Flurbereinigung noch in den Anfängen. Allerdings wurde ein Bodennutzungskonzept als Grundlage für die Ausarbeitung von Vorschriften über die Flurbereinigung von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen und Wäldern erstellt.

Was **horizontale Fragen** betrifft, so müssen die Vorbereitungen auf die Teilnahme am *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* fortgesetzt werden, damit der Besitzstand bis zum Beitritt vollständig übernommen werden kann. Die Errichtung des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums als SAPARD-Büro ist ein erster Schritt, um sich mit den EAGFL-Regeln und -Verfahren vertraut zu machen. Allerdings fehlt eine klare langfristige Strategie für den Ausbau der Rolle des Dienstes, damit er die Funktion der einzigen Zahl- und Durchführungsstelle für alle Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik übernehmen und als deren Hauptausführungsorgan tätig werden kann.

Die Einführung des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IACS)* schritt nur teilweise voran und betraf einige der grundlegenden Elemente des Systems. Die bestehenden Datenbanken und -netze müssen weiter verbessert werden. Besonderes Augenmerk ist auch auf die Digitalisierung von Parzellen entsprechend den EG-Anforderungen zu richten.

Was den *Handel* betrifft, so sind einige grundlegende Mechanismen vorhanden, die jedoch noch ergänzt werden müssen.

Die lettische Gesetzgebung enthält bereits einige der EG-Anforderungen hinsichtlich der *Qualitätssicherung*, doch es fehlen noch die notwendigen Definitionen für Erzeugnisse besonderen Ursprungs und für Ursprungsangaben sowie die entsprechenden Erfassungs- und Kontrollstellen.

Die Vorbereitungen auf eine angemessene Überwachung des *ökologischen Landbaus* haben begonnen. Die Rechtsvorschriften müssen noch geändert und die notwendigen Zertifizierungs- und Kontrollstellen im Einklang mit den EG-Anforderungen errichtet werden.

Die Arbeiten im Hinblick auf die Beteiligung am *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen* sind gut vorangeschritten, müssen jedoch fortgesetzt werden, um eine vollständige Anpassung an die Gemeinschaftsvorschriften zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit den **Gemeinsamen Marktorganisationen** beschränkten sich die Bemühungen auf bestimmte Erzeugnisse und Mechanismen, vor allem auf die Intervention. Das im Getreide- und im Zuckersektor angewandte Interventionssystem bedarf jedoch einer weiteren Anpassung, um den Gemeinschaftsanforderungen vollauf zu genügen. Für Zucker wurden die Instrumente der Angebotssteuerung eingeführt. Die Angleichung an die Vermarktungsnormen des Besitzstands beschränkten sich auf Honig sowie frisches Obst und Gemüse. Folglich bleibt bei sämtlichen gemeinsamen Marktorganisationen noch viel zu tun.

Dem kürzlich errichtete Dienst für die Unterstützung der ländlichen Entwicklung wird die Hauptzuständigkeit für die mit den Marktorganisationen verbundenen Aufgaben übertragen. Im Hinblick auf die künftige Teilnahme an der Gemeinsamen Agrarpolitik ist neben einer weiteren erheblichen Verstärkung noch eine endgültige Entscheidung über die mögliche Zuweisung von Verwaltungsaufgaben an andere Stellen notwendig.

In den Bereichen **ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft** wurde der notwendige institutionelle Rahmen geschaffen, indem die Abteilung für ländliche Entwicklung und der Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums errichtet und die neun Regionalämter umstrukturiert wurden. Es werden Pilotprojekte zur Vorbereitung auf die Umsetzung der ab dem Beitritt obligatorischen *Agrarumweltmaßnahmen* durchgeführt. Bei der Einstufung der weniger begünstigten Gebiete wurden bisher keine Fortschritte gemacht. Die lettische Forstgesetzgebung enthält bereits einige Elemente des Besitzstands, doch es sind weitere Anpassungen und Investitionen erforderlich, um alle Anforderungen zu erfüllen.

Im **Veterinärwesen** schritt die Angleichung an den Besitzstand in gewissem Maß voran, doch Lettland muss sich noch weiter um die Übernahme und Umsetzung der Rechtsvorschriften bemühen. Im Zusammenhang mit den *Veterinärkontrollen im Binnenmarkt* muss die Einführung des innerstaatlichen Informatiknetzes der Veterinärbehörden sowie eines Meldesystems für den innergemeinschaftlichen Tierverkehr (ANIMO) fortgesetzt werden. Das System für die Identifizierung und Registrierung von Rindern wurde zwar fast vollständig errichtet (schätzungsweise 96 % der Rinder wurden identifiziert und registriert), doch bei der Erfassung von Schweinen, Schafen und Ziegen sind weitere Fortschritte erforderlich. Die Kontrollen an der zukünftigen Außengrenze der EU stimmen noch nicht vollständig mit den Anforderungen des Besitzstands überein.

Was die *Kontrolle von Tierkrankheiten und die Tiergesundheit* betrifft, so entsprechen die lettischen Rechtsvorschriften über den Ausbruch und die Tilgung von Tierseuchen dem Besitzstand. Lettland muss noch weiter an der Erstellung von Notstandsplänen arbeiten und einen Reservefonds für die Deckung von Ausgleichszahlungen im Fall des Ausbruchs von Tierseuchen errichten. Das bestehende System für die Mitteilung von Tierseuchen muss im Hinblick auf die Teilnahme am Tierseuchenmeldesystem der Gemeinschaft (ADNS) weiterentwickelt werden. Die lettische Gesetzgebung weist noch große Lücken in bezug auf den Handel mit lebenden Tieren, Sperma, Eizellen und Embryonen auf. Lettland verfügt noch nicht über eine Einrichtung zur Behandlung gefährlicher Tierabfälle und keine der bestehenden Einrichtungen für die Behandlung

wenig gefährlicher Abfälle entspricht den EG-Standards. Außerdem ist eine weitere Angleichung und Umsetzung der *Tierschutzvorschriften* notwendig.

Die Lebensmittelverarbeitungsbetriebe sind von der Übereinstimmung mit den EG-Anforderungen noch weit entfernt. Bisher haben 9 Milchverarbeitungsbetriebe (von insgesamt 73), 9 Fischverarbeitungsbetriebe (von insgesamt 117) und 4 Kühlschiffe (von 4) die Genehmigung erhalten, in die EG zu exportieren.

Im **Pflanzenschutzwesen** bleibt noch viel zu tun, wenngleich eine Reihe von Anforderungen des Besitzstands gesetzlich eingeführt wurden. Im Zusammenhang mit der *Pflanzengesundheit (Schadorganismen und Schädlingsbekämpfungsmittel)* wurde ein Teil des Besitzstands noch nicht umgesetzt und die lettischen Listen der Schadorganismen und die Quarantäneanforderungen weichen noch von denen der EG ab. Die Rechtsangleichung bei der *Pflanzenhygiene* ist bisher begrenzt. Eine weitere Anpassung ist auch im Bereich *Tierernährung* erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Qualität, Etikettierung, Zusammensetzung und Verpackung, der Registrierung und Zulassung von Betrieben, der Probennahme und Analyse sowie bestimmter Verwaltungsaspekte. Lediglich zwei von 25 Futtermittelbetrieben entsprechen bisher den EG-Standards. Ein Dringlichkeitsfonds für den Pflanzenschutzbereich und spezifische Haushaltszuweisungen müssen noch eingeführt werden. Die Datenerfassung muss ebenso verbessert werden wie die amtliche Kontrolle und Probennahme.

Im Veterinär- wie im Pflanzenschutzsektor fehlt es dem wenigen Personal, das mit der Ausarbeitung der primären Rechtsvorschriften befasst ist, immer noch an ausreichendem Sachwissen. Es sind noch ein weiterer Ausbau der bestehenden Verwaltungsstrukturen (einschließlich Labore), eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden sowie eine beträchtliche Verstärkung der Grenzposten erforderlich. Von 26 Grenzposten wurden lediglich vier im Einklang mit den EG-Standards errichtet, obwohl alle 26 Posten nach dem Beitritt zur EU bestehen bleiben. Darüber hinaus bedarf es einer kontinuierlichen Schulung des Personals und der Zuweisung ausreichender Finanzmittel, damit der Besitzstand uneingeschränkt angewandt werden kann.

Kapitel 8: Fischerei

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurde die Rechtsangleichung fortgesetzt und die Verwaltungsstrukturen für die Kontrollen in den Häfen in einigen Punkten verbessert.

Was die **Marktpolitik** betrifft, so wurden weder neue Rechtsvorschriften angenommen, noch neue Verwaltungsstrukturen geschaffen.

Im Bereich der **Verwaltung, Inspektion und Kontrolle der Bestände** wurde im Hinblick auf eine weitere Angleichung an den Besitzstand im März 2000 das Fischereigesetz geändert. Die Änderungen zielen auf die Errichtung eines Informationssystems für Fischerei (einschließlich eines Registers für Fischereifahrzeuge) ab, legen fest, dass die nationale Fischereibehörde die zuständige Verwaltungsstelle ist und gleichen die Bestimmungen über unter lettischer Flagge fahrende Fahrzeuge an, die in internationalen Gewässern fischen. Im Hinblick auf die Einhaltung der EG-Anforderungen für Fahrzeuge, die in EU-Gewässern fischen, hat Lettland mit der Vorbereitung eines Pilotprojekts zur Einführung des Satellitenüberwachungssystems für die Fischereiflotte begonnen. Aus budgetären Gründen konnte das Projekt noch nicht eingeleitet werden.

Die Kapazitäten der Verwaltungsstelle für die Kontrolle der Fischerei in lettischen Gewässern (Behörde für den Schutz der Meeresumwelt) wurden seit dem letzten Jahr erhöht, indem 11 weitere Inspektoren eingestellt wurden (damit sind es nun 69 Bedienstete), um vor allem die Kontrollen in den Häfen zu verbessern (Anlandungen und Erstverkäufe). In den letzten Jahren wurde die Anzahl der von der Behörde durchgeführten Kontrollen deutlich erhöht. So wurden 1999 8370 Inspektionen (gegenüber 1438 im Jahr 1996) vorgenommen und 159 Verstöße aufgedeckt.

Hinsichtlich der **Strukturmaßnahmen** (einschließlich Registrierung der Flotte) hat Lettland die Arbeiten zur Erfüllung der EG-Anforderungen für das Register der Fischereifahrzeuge aufgenommen und die Umsetzung des nationalen Fischereiförderungsprogramms fortgeführt, das die Bereiche Fischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung abdeckt.

Was **staatliche Beihilfen für die Fischerei** betrifft, so ist für das Jahr 2000 eine begrenzte Unterstützung für die Satellitenüberwachung von Fischereifahrzeugen und für die Modernisierung von Fischereifahrzeugen und Kühlschiffen nach Maßgabe der EG-Anforderungen vorgesehen.

Gesamtbewertung

Lettland hat die Angleichung an den Besitzstand vorangetrieben, doch es sind noch weitere Arbeiten erforderlich. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen ermöglichen derzeit nur teilweise eine Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Die lettische Fischereiflotte besteht aus 220 Schiffen, die außerhalb einer Zone von zwei Seemeilen fischen, sowie einer Reihe kleiner Schiffe, die in den Küstengewässern fischen. Außer in der Ostsee fischen 12 Schiffe im mittleren und nördlichen Atlantik.

Bisher wurde kein Marktinterventionsmechanismus für Fischereierzeugnisse eingeführt und es bestehen noch keine den EG-Anforderungen entsprechenden Vorschriften für Erzeugerorganisationen. Zwar ist in kleinerem Rahmen die Installierung von Satellitenüberwachungsvorrichtungen für Fischereifahrzeuge geplant, doch es sind noch wesentliche weitere Arbeiten erforderlich, um ein Schiffsüberwachungszentrum einzurichten und die Ausstattung sämtlicher Schiffe abzuschließen.

Nachdem im März 2000 die Änderungen des Fischereigesetzes verabschiedet wurden, muss nun der Rechtsrahmen für die Umsetzung der Strukturpolitik, vor allem für die Registrierung der Schiffe, noch durch sekundäre Rechtsvorschriften über die Abmessungen von Schiffen ergänzt werden und das Register für Fischereifahrzeuge muss mit den Anforderungen der Gemeinschaft in Einklang gebracht werden. Es wird erwartet, dass letztendlich rund 400 zugelassene Schiffe in das Register aufgenommen werden.

Die für Fischerei zuständigen Verwaltungsstellen müssen ausgebaut werden, damit die Gemeinsame Fischereipolitik künftig umgesetzt werden kann. Die nationale Fischereibehörde des Landwirtschaftsministeriums ist für die Verwaltung des Fischereisektors und allgemeine Entwicklungsstrategien zuständig, die auch die Entwicklung der Strukturpolitik umfassen. Das Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung gewährleistet mit seinen nachgeordneten Stellen – der Umweltaufsichtsbehörde, der Behörde für den Schutz der Meeresumwelt und den

regionalen Umweltschutzbehörden – den Schutz der Fischbestände und die Kontrolle der Fischerei.

Die staatlichen Beihilfen für den Fischereisektor bestehen aus Zuschüssen, die vor allem für strukturelle Zwecke, einschließlich der Modernisierung von Fischereifahrzeugen, genutzt werden. Für den Schiffbau werden keine staatlichen Beihilfen vergeben.

Lettland ist Mitglied mehrerer internationaler Fischereiorganisationen, insbesondere IBSFC und NAFO, und hat mit den Färöer Inseln (Dänemark), Rußland, den Vereinigten Staaten und Kanada bilaterale Fischereiabkommen geschlossen. Ein Abkommen mit Estland wurde unterzeichnet.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Im Rahmen des nationalen Programms zur Entwicklung des Verkehrswesens (2000-2006) ist die Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen Straßenverkehr und Seeverkehr weiter fortgeschritten. Um die Anforderungen des Besitzstands hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen zu erfüllen wurde eine unabhängige Behörde für die Prüfung von Unfällen in der Zivilluftfahrt errichtet. Weitere Schritte wurden unternommen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf dem Gebiet der Sicherheit im Seeverkehr zu verbessern.

Lettland hat die Ziele und Prioritäten der gemeinschaftlichen Leitlinien für die **transeuropäischen Verkehrsnetze** weiterhin schrittweise umgesetzt, indem Investitionen in die vorrangigen Straßen- und Eisenbahninfrastrukturen in Nord-Süd-Richtung (Via Baltica) und Ost-West-Richtung getätigt wurden. Lettland hat den Abschlussbericht über die Verkehrsinfrastrukturbedarfseinschätzung (TINA) vom Oktober 1999 genehmigt, der die Grundlage für die Ausdehnung der transeuropäischen Netze auf Lettland darstellen soll.

Im letzten Jahr wurde eine Reihe sekundärer Rechtsvorschriften über den **Landverkehr** angenommen. Änderungen der Verordnung über Kontrollen im Straßenverkehr, die sich auf ein breitangelegtes Regierungskonzept vom Dezember 1999 zu diesem Thema stützen, sehen eine Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Kontrollstellen der Straßenverkehrsverwaltung sowie der Polizei, dem Zoll und dem Grenzschutz vor. Mehrere Verordnungen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße wurden im Dezember 1999 und März 2000 angenommen. Was die Anforderungen des Besitzstands hinsichtlich der Kontrolle von Verkehrsgenehmigungen betrifft, so hat Lettland damit begonnen, mehrere Posten an seinen Grenzen zu Weißrußland, Rußland und Estland mit Ausrüstungen für die Kontrolle von Gewichten und Abmessungen auszustatten. Rechtsvorschriften über Straßentauglichkeitskontrollen wurden im Februar 2000 erlassen. Die Straßenverkehrsdirektion, die für Kontrollen in diesem Sektor zuständig ist, veranstaltete Schulungsmaßnahmen für die Kontrolle des Transports gefährlicher Güter (24 Personen) und für die Kontrolle der Gewichte und Abmessungen von Fahrzeugen (7 Personen). Im April 2000 paraphierte Lettland das INTERBUS-Abkommen.

Im **Schieneverkehr** wurden keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Die Umstrukturierung der lettischen Eisenbahn wurde fortgesetzt und es wurde mit der Einführung des Wettbewerbs in diesem Sektor begonnen, indem im Frachtverkehr Konzessionen an zwei private Unternehmen vergeben wurden. Diese konnten ihre Tätigkeit allerdings noch nicht aufnehmen, da die staatliche Eisenbahnaufsicht noch ein

Sicherheitszertifikat erteilen muss. Das im Oktober 2000 erlassene Gesetz über die Regulierungsstellen im öffentlichen Dienst sieht die Einführung einer Regulierungsbehörde vor, die unter anderem für den Schienentransport zuständig sein wird.

Die zuständigen lettischen Behörden beschlossen, die Rechtsvorschriften über **Binnengewässer** nicht umzusetzen, da ihrer Ansicht nach die lettischen Binnengewässer mit Ausnahme einer kurzen Strecke nach den Seehäfen nicht für die Schifffahrt genutzt werden können und nicht mit den Gewässern von EU-Mitgliedstaaten oder Beitrittsländern verbunden sind. Im Bereich des **kombinierten Verkehrs** wurden ebenfalls keine Rechtsvorschriften erlassen. Was **staatliche Beihilfen** im Verkehrssektor betrifft, so wurden keine neuen Entwicklungen verzeichnet. Hinsichtlich der **gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen** wurden im November 1999 Vorschriften über Konzessionen im öffentlichen Verkehr verabschiedet.

Über den **Luftverkehr** wurden keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Allerdings wurde im Hinblick auf die Anforderungen des Besitzstands im Januar 2000 eine unabhängige Behörde für die Prüfung von Unfällen in der Zivilluftfahrt errichtet und mit zwei Bediensteten besetzt, obwohl das entsprechende Gesetz noch nicht verabschiedet ist. Lettland hat mit der Harmonisierung der technischen Anforderungen und Verwaltungsverfahren nach Maßgabe der Bestimmungen der gemeinsamen Luftfahrtbehörden begonnen und die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft bei Eurocontrol fortgesetzt, dessen Standards es bereits teilweise anwendet. Die Verhandlungen zwischen der EU und Lettland über das multilaterale Übereinkommen über einen gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum (ECAA), das bis zum Beitritt zu einer erheblichen weiteren Angleichung an den Besitzstand führen wird, wurden mit der Unterzeichnung des bilateralen Protokolls abgeschlossen. Was den **Seeverkehr** betrifft, so weist die Beitrittspartnerschaft von 1999 die Angleichung der Rechtsvorschriften über die **Sicherheit im Seeverkehr** als kurzfristige Priorität aus. Im April 2000 hat Lettland die erforderlichen Rechtsvorschriften über Schiffe, die gefährliche Güter befördern, und über die Registrierung von Passagieren auf Schiffen erlassen. Die Umstrukturierung der Schifffahrtsbehörde wurde eingeleitet, um ihr Funktionieren nach Maßgabe der Bemerkungen im letzten regelmäßigen Bericht zu verbessern. Im Mai 2000 wurden Rechtsvorschriften erlassen, mit denen einige der bisher von der Schifffahrtsbehörde ausgeübten Aufgaben den Hafenbehörden übertragen werden. Dies betrifft vor allem das Schiffsverkehrssystem, den Lotsendienst und Hafenverwaltungsdienste. Infolge dieser Rationalisierung und Umverteilung der Arbeit wird das Personal der Schifffahrtsbehörde reduziert. Was die Flaggenstaatkontrolle anbelangt, so war die Rate der registrierten lettischen Schiffe, die festgehalten werden, 1999 mit 14,6% weiterhin sehr hoch (EU-Durchschnitt: 3,6%) und mit 1998 (14,7%) vergleichbar. Darüber hinaus hielt Lettland in seiner Eigenschaft als Hafenstaat 1999 nur 6 von 396 kontrollierten Schiffen fest. Seit Juni 2000 arbeitet Lettland nun mit Klassifikationsgesellschaften zusammen, die von der EG im Bereich der Flaggenstaatkontrolle anerkannt werden.

Gesamtbewertung

Die Angleichung des lettischen Verkehrsrechts an den Besitzstand ist in einigen Bereichen erheblich vorangekommen.

Was horizontale Fragen im Zusammenhang mit Verkehrsinfrastrukturen betrifft, so sind beträchtliche Wiederaufbau- und Modernisierungsarbeiten erforderlich, um die Fertigstellung des vorrangigen Straßenkorridors auf lettischem Gebiet zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet des **Landverkehrs** schritt die Angleichung an den Besitzstand im Straßenverkehrswesen weiter fort, doch es sind noch einige Arbeiten hinsichtlich Marktzugang und Preisfestsetzung, steuerlicher Harmonisierung, Technologie, Sicherheit und Umweltschutz sowie Sozialgesetzgebung notwendig. Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter sind in Kraft, ihre Anwendung wirft jedoch Schwierigkeiten auf. So ist beispielsweise unklar, wo die Sicherheitsberater ernannt werden und welche Art von Ausbildung sie erhalten sollen. Außerdem müssen die Verwaltungskapazitäten weiter ausgebaut werden, u.a. für die Regulierungsaufgaben des Verkehrsministeriums. Lettland wendet noch nicht die in der EG geltenden Schwellenwerte für das Gewicht von LKW an, da sowohl geringere Achslasten als auch geringere Gesamtgewichte zulässig sind. Im **Eisenbahnwesen** besteht eine weitgehende Angleichung an den Besitzstand, so dass nur noch auf wenige Aspekte eingegangen werden muss, einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter per Schiene. Hinsichtlich der **Binnenwasserwege** wird Lettland, dessen Wasserstraßen nicht mit denen anderer Mitgliedstaaten verbunden sind, nach dem Beitritt zwar verpflichtet sein, alle Richtlinien über Binnengewässer umzusetzen, kann jedoch nach Konsultation der Kommission seine Unternehmen, Schiffsführer und Schiffe von der Anwendung dieser Anforderungen ausnehmen.

Lettland hat in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte im **Luftverkehrswesen** gemacht und deutliche Anstrengungen zur Liberalisierung des Markts unternommen. Hinsichtlich des Seeverkehrs wurden im vergangenen Jahr einige Maßnahmen getroffen, die jedoch noch fortgesetzt werden müssen, um - vor allem bei der Sicherheit im Seeverkehr - eine zufriedenstellende Erfüllung der EG-Anforderungen zu erreichen.

Die Verwaltungsstrukturen für die Anwendung des Besitzstands wurden geschaffen. Die zentrale Einrichtung ist das Verkehrsministerium mit seinen Abteilungen für Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr, Seeverkehr und Personenverkehr. Für einzelne Sektoren bestehen mehrere spezialisierte Stellen unter Aufsicht des Verkehrsministeriums, wie die Straßenverwaltung, die Eisenbahnverwaltung, die Zivilluftfahrtbehörde.

In einigen Bereichen sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die wirksame Durchsetzung des Besitzstands zu gewährleisten. Bei den Straßenkontrollen, der Kontrolle der Einhaltung der Sozialgesetzgebung im Straßentransport und der Kontrolle von Transportgenehmigungen an den Grenzposten erscheint eine Erhöhung der Anzahl der Kontrollbeamten und eine bessere Ausrüstung erforderlich. Angesichts der Errichtung der neuen Behörde für die Prüfung von Unfällen in der Zivilluftfahrt könnte eine Aufstockung des Personals der Luftfahrtbehörde erforderlich sein. Im Seeverkehr bedürfen sowohl die Flaggenstaat- als auch die staatliche Hafenkontrolle einer weiteren Verstärkung. Lettland muss die notwendigen Kapazitäten innerhalb seiner Schifffahrtsbehörde schaffen, um eine weitere Angleichung an den Besitzstand zu erreichen, und muss der großen Häufigkeit, mit der lettische Schiffe in Häfen festgehalten werden, entgegenwirken. Darüber hinaus muss Lettland die Leistung seiner staatlichen Hafenkontrolle verbessern. Hierfür ist wichtig, dass eine ausreichende Anzahl geschulter Inspektoren zur Verfügung steht.

Kapitel 10: Steuern

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat Lettland bei der direkten wie bei der indirekten Besteuerung einige Fortschritte erzielt. Außerdem wurden die Verwaltungskapazitäten im Bereich der Steuereinzahlung ausgebaut.

Im Bereich der **indirekten Besteuerung** wurden seit dem Bericht von 1999 Fortschritte hinsichtlich der **Mehrwertsteuer** verzeichnet. So wurde eine Bestimmung des Mehrwertsteuergesetzes aufgehoben, nach der sich Haushaltsinstitutionen nicht zu Mehrwertsteuerzwecken registrieren lassen mussten, wenn sie steuerpflichtige Umsätze tätigten. Lettland hat folglich in diesem Bereich damit begonnen, die kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft zu verwirklichen. Allerdings bleiben mehrere Ausnahmeregelungen weiter bestehen.

Auf dem Gebiet der **Verbrauchssteuern** wurden Fortschritte erzielt, indem im November 1999 ein Gesetz über die Verbrauchsteuer auf Bier verabschiedet wurde und Verordnungen über alkoholische Getränke und Tabak erlassen wurden. Lettland hat die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich nun teilweise verwirklicht.

Einige Fortschritte wurden auch bei der **direkten Besteuerung** verzeichnet. Lettland hat im vergangenen Jahr Verordnungen und methodische Leitlinien angenommen, die auf die Verbesserung der Steuereinzahlung durch Steuerprüfungen und -kontrollen abzielen. Keine sichtbare Weiterentwicklung gab es bei der Anwendung des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung, die zu den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 zählt.

Lettland hat eine Reihe begrüßenswerter Schritte im Hinblick auf die **Verbesserung der Verwaltungskapazitäten** für die Steuereinzahlung unternommen und damit klare Maßnahmen zur Verwirklichung der einschlägigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 getroffen. Für den staatlichen Finanzverwaltungsdienst, ein unabhängiges Rechtssubjekt unter Aufsicht des Finanzministeriums, wird ein umfassendes Modernisierungsprogramm für den Zeitraum 1998-2002 durchgeführt. Der Dienst wurde anhand funktioneller Prinzipien umstrukturiert. Im letzten Jahr wurde die Abteilung für verbrauchssteuerpflichtige Waren neu organisiert und in die staatliche Finanzverwaltung eingegliedert. Außerdem wurde eine Abteilung für internes Audit errichtet, die ihre Tätigkeit entsprechend den strategischen Plänen für das interne Audit aufgenommen hat, die verabschiedet wurden. Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat eine Abteilung für interne Kontrolle, die für alle Steuerbehörden zuständig ist, ihre Tätigkeit im Rahmen der nationalen Steuerverwaltung aufgenommen. Darüber hinaus wurde eine Beschwerdestelle errichtet, die Streitigkeiten und Beschwerden über steuerliche Entscheidungen aller Art bearbeiten soll. Was die Automatisierung angeht, so wurde ein einheitliches Register juristischer Personen für den Finanzverwaltungsdienst und das Unternehmensregister geschaffen, um eine doppelte Erfassung zu vermeiden. Die Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Finanzverwaltung und ihren regionalen Ämtern wurde durch die Anwendung der ersten Phase eines Steuererfassungssystems in allen regionalen Ämtern verbessert. Diese sind durch das landesweite Netz der staatlichen Finanzverwaltung miteinander verbunden.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist Lettland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand stetig vorangekommen und hat wichtige Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten getroffen, die allerdings immer noch einer erheblichen Verstärkung bedürfen.

Seit 1995 die umfassende Reform der Steuergesetzgebung eingeleitet wurde, wurden die lettischen Rechtsvorschriften mehrfach geändert, um alle Unterschiede gegenüber dem Besitzstand zu beseitigen. Das derzeitige Mehrwertsteuergesetz entspricht im Großen und Ganzen den EG-Prinzipien, doch die letzten Abweichungen müssen noch behoben werden. Vor allem gibt es noch zu viele Mehrwertsteuerbefreiungen.

Die 1997 eingeleiteten Reformen auf dem Gebiet der Verbrauchsteuer werden fortgesetzt, um eine vollständige Angleichung an den Besitzstand zu erzielen. Nachdem Fortschritte bei der Verbrauchsteuer für Bier erzielt wurden, ist nun noch eine weitere Harmonisierung bei Tabak und Tabakwaren sowie bei bestimmten Brennstoffen erforderlich.

Im Bereich der direkten Besteuerung muss Lettland die Anwendung des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung gewährleisten, damit diesbezüglich die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 erreicht werden.

Trotz der positiv zu bewertenden Initiativen, die in jüngster Zeit ergriffen wurden, ist Lettland nach wie vor mit einem erheblichen Kapazitätsproblem in der Steuerverwaltung konfrontiert. Es sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Steuerumgehung und die Korruption wirksamer zu bekämpfen (*siehe Abschnitt B.1. - Politische Kriterien*). Bisher verlief die Reform der Steuerverwaltung recht langsam, doch die jüngsten Entwicklungen in der internen Neuorganisation, Umstrukturierung und Koordinierung zwischen politischer Entscheidungsfindung und Umsetzung sowie die Verbesserung der personellen Situation sind erfreuliche Schritte in die richtige Richtung. Sie müssen ergänzt und beschleunigt werden, um ein angemessenes Vorgehen im Hinblick auf die uneingeschränkte Anwendung des Steuersystems der Gemeinschaft sicherzustellen.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

In dem Kapitel über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) wurden die einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik Lettlands bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Beitrittskandidaten bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden keine neuen Rechtsvorschriften verabschiedet.

Gesamtbewertung

Lettland wird sich nach dem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung nach Artikel 122 EG-Vertrag gilt, an der WWU beteiligen. Bis zu seinem Beitritt muss es seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Insgesamt hat Lettland wesentliche Teile des WWU-Besitzstands übernommen, so dass die lettischen Rechtsvorschriften diesem weitgehend entsprechen. Dies gilt für die Anforderungen hinsichtlich des Verbots **einer unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank und des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten.**

Die grundlegenden Vorschriften des Gesetzes über die lettische Zentralbank entsprechen weitgehend den Anforderungen des EG-Vertrags, und das Gesetz stellt die **Unabhängigkeit der Bank von Lettland** sicher. Nach dem Zentralbankgesetz ist die Preisstabilität das vorrangige Ziel der Bank.

Die geltenden Definitionen der Staatsverschuldung und des staatlichen Defizits müssen mit den EG-Anforderungen in Einklang gebracht werden. Derzeit entspricht die Rechnungslegungsmethode für das Haushaltsdefizit und die Staatsschuld den EG-Anforderungen erst teilweise. In diesem Zusammenhang sollte die Koordinierung zwischen allen beteiligten Institutionen und insbesondere zwischen dem Finanzministerium und dem Statistischen Zentralamt verbessert werden.

Lettland erweitert seine Verwaltungskapazitäten, um den WWU-Besitzstand umsetzen zu können. Am wichtigsten ist dies im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Seit mehreren Jahren wird eine Wirtschaftspolitik verfolgt, die auf die Schaffung der Bedingungen für eine langfristige gesamtwirtschaftliche Stabilität und auf die Förderung von Integration und Konvergenz in der EU abzielt.

Kapitel 12: Statistik

Lettland hat im vergangenen Jahr einige Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und im Zusammenhang mit dem institutionellen Aufbau gemacht.

Was die **statistische Infrastruktur** betrifft, so wurde die Übereinstimmung mit den EG-Standards verbessert; dies gilt auch für die Zuverlässigkeit der Statistiken und die Methodik. Im März 2000 wurde das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten verabschiedet (*siehe auch Kapitel 3, 5 und 24 – Freier Dienstleistungsverkehr, Gesellschaftsrecht und Justiz und Inneres*). Das Statistische Zentralamt hat systematische Bewertungen seiner Anpassung an den Besitzstand durchgeführt, und es wurden neue Rechtsvorschriften erlassen. Darüber hinaus wurde mit dem lettischen Gesellschaftsregister, der Staatspolizei und der staatlichen Finanzverwaltung eine Vereinbarung über das Vorgehen gegen fiktive Unternehmen geschlossen. Die Reformierung und Rationalisierung des Statistischen Zentralamts unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums ist noch im Gange, insbesondere die Verringerung der Regionalämter von 28 auf 5. Im Zentralamt sind etwa 239 und in den Regionalämtern 175 Personen beschäftigt. Im vergangenen Jahr haben die meisten Bediensteten Schulungen erhalten.

Im Bereich der **Bevölkerungs- und Sozialstatistiken** wurden weitere Fortschritte gemacht, indem ein Gesetz über eine Volkszählung und ihre Durchführung verabschiedet

wurde. Die Volkszählung erfolgte in Übereinstimmung mit den Standards der UNO und der EG, um international vergleichbare Daten zu erhalten. Die ersten Ergebnisse der Zählung wurden im Oktober 2000 veröffentlicht.

Was **regionale und geographische Angaben** betrifft, so wurden fünf Raumplanungsregionen der NUTS-Ebene III festgelegt. Die jeweiligen Schätzungen des BIP für 1999 erfolgten auf der Basis der Daten von 1997. Daten zu Bevölkerung, Arbeitslosigkeit, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt und Energie für die REGIO-Datenbank liegen für den Zeitraum 1995-1997 vor.

Die **gesamtwirtschaftlichen Statistiken** wurden stärker mit der EU-Methodik in Einklang gebracht. Die Zuständigkeit für die Zahlungsbilanzstatistiken und Statistiken zu ausländischen Direktinvestitionen wurde der Bank von Lettland übertragen.

Bei den **Unternehmensstatistiken** schritt die Analyse der Wirtschaftstätigkeiten der kleinen Unternehmen voran. Es wurden eine innovative Pilotumfrage sowie Arbeitsmarkt- und Arbeitskostenerhebungen durchgeführt. Die statistischen Methoden in Bereichen wie statistisches Unternehmensregister, Haushalts- und Preiserhebungen, Tourismus und Innovation wurden weiterentwickelt.

Lettland hat die Harmonisierung seiner bisher erheblich abweichenden **Außenhandelsstatistiken** eingeleitet. So wurde mit der Einführung eines Systems für die Erfassung und Bearbeitung von Zollanmeldungen (ASYCUDA) begonnen, doch die allgemeine Qualität der Zollstatistiken bleibt ein ernstliches Problem (*siehe auch Kapitel 25 – Zollunion*). Lettland hat die Umgestaltung des Vordrucks für die Zollanmeldungen gemäß den EG-Anforderungen vorangetrieben.

Was die **Agrarstatistiken** betrifft, so wurde eine Landwirtschaftszählung in Form eines Pilotprojekts durchgeführt, um die für 2001 geplante eigentliche Landwirtschaftszählung vorzubereiten. Die Erstellung einer Datenbank für ein Register der landwirtschaftlichen Betriebe konnte Ende 1999 abgeschlossen werden (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*).

Gesamtbewertung

Insgesamt kann Lettland im Statistikbereich einige Fortschritte verbuchen. Die geplanten Strategien für Strukturreformen sowie die geplanten Zählungen und Erhebungen dürften zu weiteren Verbesserungen beitragen. In einer Reihe von Bereichen, insbesondere bei den Handelsstatistiken, gesamtwirtschaftlichen Statistiken, Grundbesitzstatistiken und regionalen Statistiken, bleibt allerdings noch vieles zu tun, um die Methodik, die Qualität und den Erfassungsbereich der Daten zu verbessern und mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen.

Bei der Gütersystematik und den Industriestatistiken wurden Fortschritte erzielt, doch das Unternehmensregister, die strukturellen Unternehmensstatistiken und die Fremdenverkehrsstatistiken müssen noch weiter verbessert werden. Dies wird vor allem durch das Fehlen finanzieller Mittel behindert.

Zwar ist im Hinblick auf die künftigen Erhebungen eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Behörden geplant, doch die Stellung des Statistischen Zentralamts innerhalb der Verwaltung muss noch klar definiert und seine Unabhängigkeit verstärkt werden. Besorgnis erregen weiterhin die Haushaltslage des Statistischen Zentralamts, der

institutionelle Aufbau sowie die immer noch unzureichende Zusammenarbeit zwischen den Behörden, auch wenn dort einige Fortschritte verzeichnet wurden. Es muss mehr Nachdruck auf die Festlegung von Prioritäten, die Ausbildung des Personals und die Zuweisung angemessener Mittel gelegt werden, um die Durchführung der statistischen Erhebungen zu ermöglichen, die von zentraler Bedeutung für die europäische Integration sind.

Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht schritt die Angleichung an den Besitzstand voran, vor allem in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie öffentliche Gesundheit. Die wichtigsten Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich umfaßten die Errichtung einer Abteilung für Europäische Integration im Ministerium für Sozialangelegenheiten, Änderungen der Organisationsstruktur des Nationalen Dreierrats und die Errichtung eines Schulungszentrums als Vorbereitung auf den Europäischen Sozialfonds.

Im Bereich des **Arbeitsrechts** wurden keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Die Verabschiedung des neuen Arbeitsgesetzes stellt eine kurzfristige Priorität der Beitrittspartnerschaft dar.

Im Hinblick auf die **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** wurden Fortschritte im Bereich der sozialen Sicherheit erzielt. Im November 1999 verabschiedete Änderungen zu den Gesetzen über staatliche Renten bzw. über die staatliche Sozialversicherung sehen die einheitliche Festsetzung des Rentenalters für Frauen und Männer auf künftig 62 Jahre sowie gleiche Vorruhestandsbedingungen vor. Im Februar 2000 klagte erstmals eine weibliche Arbeitnehmerin auf gleiches Gehalt. Der Klage wurde stattgegeben. Der Arbeitgeber legte jedoch erfolgreich Berufung gegen das Urteil ein, und der Fall wurde dem Obersten Gerichtshof übertragen (*siehe auch Abschnitt B.1. – Politische Kriterien*). Eine umfassende Analyse sämtlicher Rechtsvorschriften unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurde mit dem Ziel eingeleitet, im Verlauf des Jahres 2000 eine nationale Gleichstellungsstrategie auszuarbeiten.

Was **Sicherheit und Gesundheitsschutz** betrifft, so wurde eine weitere Rechtsangleichung erreicht, indem die Bestimmungen des Besitzstands über die manuelle Handhabung von Lasten, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen umgesetzt wurden. Die bereits verabschiedeten Rechtsvorschriften über die Gefährdung durch Asbest traten im Januar 2000 in Kraft. Um die Koordinierung zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen (Ministerium für Sozialangelegenheiten, Staatliche Gewerbeaufsicht, und Schifffahrtssaufsicht) zu gewährleisten, wurden regelmäßige Sitzungen eingeführt. Für die Bediensteten der Gewerbeaufsicht fanden auf nationaler und regionaler Ebene Schulungen statt und die Ausstattung der Aufsichtsbehörden wurde verbessert.

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Gesundheit** wurden die lettischen Vorschriften im Oktober 1999 geändert, um den Teerhöchstgehalt von Zigaretten und die Etikettierung von Tabakwaren an die Anforderungen des Besitzstands anzupassen. Die Reform des Gesundheitswesens wurde eingeleitet und konzentriert sich auf institutionelle Änderungen, die Verbesserung der Finanzströme, die Erhöhung der Qualität der Gesundheitsversorgung und die Einführung des Konzepts der Hausärzte. Die Gesundheitsindikatoren lagen in Lettland im Vergleich zur EU nach wie vor niedrig.

Ende 1999 wurde eine informelle ministerienübergreifende Kommission für öffentliche Gesundheit geschaffen, die die Koordinierung zwischen den für das Gesundheitswesen zuständigen Stellen verbessern soll und mit der Ausarbeitung einer Strategie für den Sektor begonnen hat.

Im November 1999 wurde einer neuen Organisationsstruktur für den nationalen Dreierrat zugestimmt, die die Errichtung von untergeordneten Räten für Berufsausbildung und Beschäftigung, arbeitsrechtliche Angelegenheiten und soziale Sicherheit beinhaltet. Die Unterstützung der Sozialpartner in ihren Bemühungen um die Steigerung der Fähigkeit zur Übernahme und Umsetzung des Besitzstands, vor allem im Wege des Zweiparteien-Sozialdialogs, zählt zu den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft, doch im letzten Jahr waren beim Aufbau von Zweiparteienstrukturen - vor allem auf sektoraler Ebene, aber auch innerhalb von Unternehmen - keine Fortschritte sichtbar. Als Vorbereitung auf die notwendigen Rechtsvorschriften verabschiedete das Ministerkabinett im Januar 2000 ein Weißbuch über Mechanismen für die Beilegung von Tarifkonflikten.

Was die **Beschäftigungslage** betrifft, so liegt die Arbeitslosenquote einschließlich der versteckten Arbeitslosigkeit bei 14,5% (IAO-Angabe für 1999), wobei zwischen den einzelnen Regionen des Landes große Unterschiede bestehen. Ein hoher Anteil der Arbeitssuchenden entfällt auf Langzeitarbeitslose und junge Erwachsene. Eine kurzfristige Priorität der Beitrittspartnerschaft ist die Vollendung der nationalen Strategie zur Beschäftigungsförderung im Hinblick auf die spätere Beteiligung an der europäischen Beschäftigungsstrategie. Lettland überprüft im Einklang mit der Beitrittspartnerschaft die Beschäftigungspolitik (gemeinsam mit der Kommission), um die Herausforderungen und Fortschritte bei der Anpassung seines Arbeitsmarkts- und Beschäftigungssystems an die Übergangssituation zu ermitteln. Im Februar 2000 verabschiedete das Ministerkabinett den nationalen Beschäftigungsplan für das Jahr 2000. Die Programme für bestimmte Zielgruppen wie Behinderte und Langzeitarbeitslose wurden fortgesetzt. Auf der Grundlage des nationalen Beschäftigungsplans wurde im Juli 2000 das Verfahren für die gemeinsame Prüfung der Beschäftigungslage eingeleitet. Das lettische Arbeitsmarktservice wurde 1999 in eine staatliche Kapitalgesellschaft ohne Erwerbzzweck umgewandelt, um das interne Finanzierungssystem zu verbessern. Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den einzelnen Zweigstellen getroffen.

Im Rahmen der notwendigen Vorbereitungen auf die künftige Teilnahme am **Europäischen Sozialfonds** (ESF) wurde in Zusammenarbeit mit der Lettischen Schule für öffentliche Verwaltung ein nationales Ausbildungszentrum errichtet und mit der Schulung des Personals wurde begonnen. Innerhalb des Sozialministeriums wurden im Jahr 2000 eine Abteilung für europäische Integration (3 Bedienstete) und eine interne Rechnungsprüfungsabteilung (6 Bedienstete) eingerichtet, die die internen Kontrollsysteme für die vom Staat und von der EG finanzierten Programme und Projekte überwachen und diesbezügliche Rechnungsprüfungen durchführen sollen.

Hinsichtlich des **sozialen Schutzes** wurden im Januar 2000 Änderungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz angenommen. Im Februar verabschiedete das Ministerkabinett ein Konzeptpapier über die Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften durch die Gewährleistung eines einheitlichen Mindestlohnsatzes. Die Reform des Rentensystems wurde fortgesetzt und im Februar 2000 wurde ein Gesetz über

staatlich finanzierte Renten verabschiedet, mit dem eine zweite Säule der Rentenvorsorge eingeführt wird (die erste und dritte Säule wurden bereits geschaffen).

Gesamtbewertung

Die lettischen Rechtsvorschriften im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung stehen gegenwärtig nur teilweise mit dem Besitzstand im Einklang. Es ist geplant, dass die meisten noch zu übernehmenden Bestimmungen durch das neue Arbeitsgesetz und das neue Arbeitsschutzgesetz umgesetzt werden, die derzeit ebenso wie weitere einzelne Legislativentwürfe dem Parlament vorliegen.

Bei den Verwaltungskapazitäten sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, wenn die Fähigkeit zur wirksamen Umsetzung des Besitzstands erreicht werden soll. Die kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 wurden noch nicht alle berücksichtigt.

Die Rechtsvorschriften im Bereich öffentliche Gesundheit stehen bereits weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, während die Mehrheit der Anforderungen auf dem Gebiet Arbeitsrecht und Gleichbehandlung von Frauen und Männern noch umgesetzt werden müssen. Was Sicherheit und Gesundheitsschutz betrifft, so müssen noch die Rahmenrichtlinie und mehrere andere Vorschriften übernommen werden.

Der soziale Dreiparteiendialog ist Lettland bereits weitgehend etabliert, doch die Zweiparteienstrukturen sind noch unterentwickelt und müssen erheblich gestärkt werden. Die Verwaltungskapazitäten für den sozialen Dialog sollten ausgebaut werden, damit der autonome Sozialdialog besser angeregt und mitverfolgt werden kann, z.B. durch die Förderung geeigneter Strukturen auf sektoraler Ebene und durch die regelmäßige Erfassung, Analyse und Überwachung von Tarifvereinbarungen.

Die Vorbereitungen auf die Teilnahme am Europäischen Sozialfonds betreffen in den kommenden Jahren hauptsächlich die Festlegung von Zuständigkeiten und strategischen Prioritäten, die bessere Qualifizierung und Spezialisierung des Personals durch Ausbildungsmaßnahmen und die Entwicklung von Überwachungs- und Evaluierungsstrukturen für die Verwaltung der ESF-Mittel.

Die wichtigsten Einrichtungen für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands im *Arbeitsrecht* sind das Ministerium für Sozialangelegenheiten, die staatliche Gewerbeaufsicht mit ihren Regionalämtern, die Zivilgerichte, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände. Was den Besitzstand auf dem Gebiet *Sicherheit und Gesundheitsschutz* betrifft, so sind die Gesundheitsinspektion, die Umweltaufsicht und die Schifffahrtssaufsicht gleichermaßen beteiligt. Die wichtigsten Einrichtungen im *öffentlichen Gesundheitswesen* sind die Gesundheitsabteilung des Sozialministeriums, das lettische Zertifizierungszentrum, das Verbraucherschutzzentrum, das nationale Zentrum für Gesundheitsförderung und weitere spezialisierte Zentren sowie mehrere andere Ministerien. Angesichts der großen Anzahl von Akteuren stellt die Ende letzten Jahres erfolgte Gründung der ministerienübergreifenden Kommission für öffentliche Gesundheit eine begrüßenswerte Entwicklung dar. Im Bereich der *Beschäftigungspolitik* sind auch das Wirtschaftsministerium und die staatliche Anstalt für Arbeit unter Aufsicht des Sozialministeriums beteiligt.

In Lettland leben immer noch erhebliche Teile der Bevölkerung - sowohl Arbeitslose als auch Erwerbstätige - unter dem Existenzminimum. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

muss dieses Problem mit Hilfe geeigneter Institutionen angehen und durch Reformen in den Bereichen Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und Sozialleistungen auf eine angemessene Gesamtqualifikation der lettischen Erwerbsbevölkerung hinwirken. Es ist darauf zu achten, dass diese Strategien alle Gruppen der lettischen Gesellschaft erfassen.

Es wurden zwar bereits einige Maßnahmen getroffen, um die bestehenden Einrichtungen zu stärken und ihr Personal zu schulen, doch es werden noch wesentliche Anstrengungen vonnöten sein, um die notwendigen Kapazitäten für die wirksame Durchsetzung der Sozialgesetzgebung zu schaffen. Vor allem sollte die Gewerbeaufsicht noch ausgebaut werden. Angesichts der großen Anzahl von Akteuren und der unterschiedlichen Kanäle der Berichterstattung an die Regierung ist es wichtig, eine angemessene Koordinierung und Zusammenarbeit sicherzustellen. Sobald die neuen Rechtsvorschriften in Kraft sind, muss der Garantiefonds für Ansprüche von Arbeitnehmern errichtet werden. Außerdem muss bis zum Beitritt die Fähigkeit zur Teilnahme am Europäischen Sozialfonds aufgebaut werden.

Es müssen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EG-Richtlinie nach Artikel 13 EG-Vertrag hinsichtlich der Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft eingeführt und angewandt werden.

Kapitel 14: Energie

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht setzte Lettland die Angleichung an den Besitzstand fort und erließ einschlägige Rechtsvorschriften in den Bereichen Elektrizität, Öl und Energieeffizienz. Die Verwaltungsstrukturen wurden im vergangenen Jahr nicht wesentlich geändert.

Im November 1999 beschloss die Regierung eine globale Politik für den Energiesektor, die Bereiche wie Strom und Heizung abdeckt und eine Diversifizierung der Energiequellen vorsieht sowie einen Vorschlag für einen Aktionsplan enthält, der zur Öffnung des Strommarkts im Einklang mit den EG-Vorschriften über den Energiebinnenmarkt und zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen Energiesektors im baltischen Raum führen soll. Im Hinblick auf die **Versorgungssicherheit** nahm die Regierung im Februar 2000 ein Strategiepapier über die Bildung von Ölvorräten an und bestätigte, dass Energieversorgungsunternehmen für die Bildung und Haltung von Ölvorräten verantwortlich werden sollen.

Im Hinblick auf die **Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt** beschlossen Lettland, Estland und Litauen im Februar 2000, einen Gemeinsamen Baltischen Elektrizitätsmarkt zu schaffen und Stromübertragungsleitungen zwischen den drei Staaten zu errichten. In Lettland wurde die Vorbereitung auf die Umstrukturierung und Privatisierung des staatseigenen Energieversorgungsunternehmens Latvenergo eingeleitet. Im Mai 2000 unterzeichneten die lettische und die estnische Regierung eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Latvenergo und Eesti Energia. Über den Inhalt einer möglichen Kooperation wird noch verhandelt. Das lettische Parlament verabschiedete jedoch anschließend (August 2000) Änderungen zum Energiegesetz, wonach Latvenergo umstrukturiert werden muss, bevor die Eigentumsverhältnisse geändert werden können. In der Folge wurde die Zuständigkeit für das Unternehmen von der lettischen Privatisierungsagentur auf das Wirtschaftsministerium übertragen.

Der Rat für die Regulierung der Energiewirtschaft unternahm weitere Schritte zur Schaffung von Wettbewerbsbedingungen, indem er im Oktober 1999 einer Methode zur Berechnung von Tarifen für die Übertragungs- und Versorgungsnetze zustimmte. Im Dezember 1999 wurden Stromtarife gemäß der neuen Methode genehmigt. Im Oktober 2000 wurde das Gesetz über die Regulierungsstellen des öffentlichen Diensts erlassen, das die Errichtung einer Regulierungsbehörde vorsieht, die unter anderem für das Energiewesen zuständig ist.

Durch im September und Dezember 1999 angenommene Regierungsverordnungen betreffend die zugelassenen Kunden glich Lettland seine Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand im *Stromsektor* an. Der Rat für die Regulierung der Energiewirtschaft legte im Mai 2000 Leitlinien für die Regulierung des Zugangs von Herstellern und zugelassenen Kunden zu Stromnetzen an.

Keine wesentlichen Entwicklungen wurden in den Bereichen *Gas und Festbrennstoffe* sowie *Strom- und Gastransit* verzeichnet.

Was den *Ölsektor* betrifft, so erließ Lettland im Februar 2000 eine Reihe von Verordnungen zur Angleichung der Genehmigungen für Kohlenwasserstoffe an die Anforderungen des Besitzstands.

Auf dem Gebiet der **Energieeffizienz** verabschiedete die Regierung im März 2000 eine Verordnung über Haushaltskühl- und -tiefkühlgeräte.

Was die **Kernenergie** betrifft, so verfügt Lettland nicht über Kernkraftwerke. Es gibt einen Forschungsreaktor in Salaspils, der im Juni 1998 abgeschaltet wurde.

Im Oktober 1999 nahm die Regierung eine Stilllegungsstrategie für den Reaktor in Salaspils an, wonach die Demontage 2008 abgeschlossen werden soll. Die Kosten wurden auf 19,3 Mio. € (12 Mio. LVL) veranschlagt. Im Februar 2000 die Regierung verabschiedete die Regierung ein Dekret im Hinblick auf die Unterzeichnung des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente. In den Haushaltsplan 2000 wurden Mittel für die Errichtung eines Strahlenschutzentrums eingesetzt. (*siehe auch Kapitel 22 – Umweltschutz*).

Gesamtbewertung

Die lettischen Rechtsvorschriften im Energiewesen stehen teilweise mit dem Besitzstand überein, wobei der Stand in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ist. In Schlüsselbereichen des Besitzstands wie Ölvorräte und Energiebinnenmarkt sollte Lettland seine Bemühungen verstärken.

Was die Ölvorräte betrifft, so entsprechen die lettischen Rechtsvorschriften sowie die verfügbaren Reserven noch nicht den Anforderungen des Besitzstands. Lettland geht davon aus, dass es für den Aufbau von Ölreserven, die einem Bedarf von 90 Tagen entsprechen, 10 bis 25 Jahre brauchen wird. Für das Krisenmanagement besteht ein Ausschuss für Notfälle, der gemäß dem lettischen Energiegesetz über die Befugnis verfügt, ein Krisenzentrum zur Bewältigung von Energiekrisen zu errichten.

Zur Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt muss Lettland die Grundlagen für die uneingeschränkte Umsetzung der Elektrizitäts- und der Gasrichtlinie schaffen. Als erster Schritt auf dem Weg zur Marktintegration arbeitet Lettland mit Estland und Litauen auf

die Schaffung eines Gemeinsamen Baltischen Elektrizitätsmarkts hin, der zu begrüßen ist. Im Gassektor muss Lettland seine Vorschriften noch an den Besitzstand angleichen. Der Staat hält einen Anteil von 37% an der Erdgasgesellschaft Latvijas Gaze und vertragliche Verpflichtungen des Staats gegenüber ausländischen Investoren sehen ein Monopol mit einer Dauer von 20 Jahren auf dem lettischen Gasmarkt vor. Um die EG-Anforderungen zu erfüllen, muss dieses Monopol erneut geprüft werden. Es bestehen keine besonderen Vorschriften zur Regulierung des Kohlenmarkts. Die lettischen Rechtsvorschriften wurden weder an den Besitzstand im Bereich Elektrizitäts- und Gastransit noch an die Transparenzanforderungen angepasst. Die derzeitigen Rechtsvorschriften für den Erdölsektor müssen weiter angepasst werden, damit die in der EG geltenden Meldepflichten für Erzeugnisse und Preise erfüllt werden. Die Rechtsvorschriften über Kohlenwasserstoffe stehen seit Februar 2000 mit dem Besitzstand im Einklang.

Im Bereich der Energieeffizienz hat die Umsetzung des Besitzstands begonnen, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Bemühungen um die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energiequellen sollten verstärkt werden.

Auch im Sektor Kernenergie ist eine weitere Angleichung an den Besitzstand erforderlich. Im Zusammenhang mit der Stilllegung des Forschungsreaktors Salaspils müssen Brennstoffe sowie gefährliche und ungefährliche Abfälle entsorgt werden. Die Vorarbeiten für die Umsetzung der EURATOM-Schutzmaßnahmen bedürfen gebührender Aufmerksamkeit. Für die Anwendung wird das noch zu errichtende Strahlenschutzzentrum zuständig sein.

Der notwendige institutionelle Aufbau für die Verwaltung und Regulierung des Sektors ist erfolgt, doch es ist noch eine weitere Verstärkung sowie die Gewährleistung der Unabhängigkeit erforderlich, um allen EG-Anforderungen zu genügen. Das Wirtschaftsministerium und seine Abteilung für Energiewesen sind für die Entwicklungsstrategie für den Sektor und die Politik zuständig. Die Vergabe von Konzessionen für Betreiber im Energiesektor wurde eingeleitet und die Tarifbildung wird vom Rat für die Regulierung der Energiewirtschaft überwacht, der vom Ministerium unabhängig ist. Bei der geplanten Reform des Regulierungssystems muss gewährleistet werden, dass der Regulierungsstelle ausreichende Mittel zugewiesen werden und dass vorhandenes Sachwissen beim Transfer nicht verloren geht.

Die Durchsetzung der Energieetikettierungsmaßnahmen wird vom Verbraucherschutzzentrum übernommen. Für Energiesparmaßnahmen in Gebäuden ist das Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung zuständig. Die Energieabteilung der lettischen Entwicklungsagentur führt spezifische Energieeffizienzprogramme durch.

Nachdem im Februar 2000 Rechtsvorschriften über Kohlenwasserstoffe verabschiedet wurden, muss nun eine staatliche Aufsichtsstelle für die Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen errichtet werden.

Kapitel 15: Industriepolitik¹³

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1999 hat die Regierung sich bei ihren Bemühungen hauptsächlich auf die Förderung ausländischer Investitionen konzentriert. Bei der Privatisierung der letzten großen Unternehmen und der Unternehmensumstrukturierung hat sich hingegen wenig getan.

Die Entwicklung einer langfristigen **Industriestrategie** wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. So wurde im Dezember 1999 ein industriepolitisches Konzeptpapier ausgearbeitet, das als Grundlage für eine breite Konsultation zwischen Regierungseinrichtungen und Vertretern der Industrie diente. Die Verabschiedung des Papiers, die ursprünglich für Ende 1999 geplant war, steht jedoch immer noch aus.

Seit dem letzten Jahr hat sich die Regierungspolitik vor allem auf die *Investitionsförderung* konzentriert. Der Beitrittspartnerschaft von 1999 zufolge sind Maßnahmen zur Ankurbelung inländischer und ausländischer Investitionen, insbesondere durch die Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsverfahren, eine kurzfristige Priorität. Die wichtigsten Maßnahmen im letzten Jahr betrafen die Fortsetzung der 1998 eingeleiteten Aufhebung der Schranken für ausländische Investoren. Dabei konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf die Hauptanliegen der ausländischen Investoren, d.h. die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, der Zugang zu langfristiger Finanzierung, die Bekämpfung der Korruption und die Verbesserung von grenzüberschreitenden Verfahren und Steuerbeschwerdeverfahren. Ende 1999 wurde ein Lenkungsausschuss, bestehend aus leitenden Regierungsbeamten, eingesetzt, der gemeinsam mit Mitgliedern des Rates ausländischer Investoren Lösungen für diese Fragen finden soll. Die Beratungen mündeten in einen zweiten Aktionsplan, der Ende Februar 2000 von der Regierung verabschiedet wurde und den im Mai 1999 gebilligten Aktionsplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen ergänzt. Nach einem Bericht der lettischen Entwicklungsanstalt vom Juni 2000 sind bisher hauptsächlich Ergebnisse im Bereich der Steuerpolitik zu verzeichnen. Eine der während der Durchführung des Plans ermittelten Schwierigkeiten war das Fehlen eines Mechanismus, der die einheitliche Anwendung der Regelungen auf lokaler Ebene gewährleistet. Der Entwicklungsanstalt wurde auch die Zuständigkeit für die Beurteilung der Gesamtwirkung der Regierungspolitik übertragen. Im Februar 2000 wurden die Ergebnisse der ersten Jahrerhebung über die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Lettland vorgelegt.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Genehmigung eines Konzeptpapiers über die "Ausdehnung der für die lettische Wirtschaft wesentlichen Investitionsprojekte" durch das Ministerkabinett im März 2000. Darin werden die Berufsausbildung, die Unternehmensinfrastruktur und Anreize zur Unterstützung von Hochtechnologiesektoren als wesentliche Faktoren für die Anziehung weiterer ausländischer Direktinvestitionen und für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit genannt. Mit der Verabschiedung der sekundären Rechtsvorschriften, die für die Einleitung der Projekte erforderlich sind, wurde begonnen.

Trotz der Nachwirkungen der russischen Krise für die lettische Wirtschaft und einer generellen Stagnation ausländischer Direktinvestitionen nahmen diese 1999 in den

¹³ Die Entwicklungen in der Industriepolitik müssen im Zusammenhang mit den Entwicklungen der KMU-Politik gesehen werden (siehe auch Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen).

meisten verarbeitenden Sektoren weiter zu. Dies lässt darauf schließen, dass die Regierungsbemühungen Früchte tragen.

In Sektoren wie Holz- und Metallverarbeitung wird schrittweise ein „Cluster“-Konzept eingeführt.

Seit dem vergangenen Jahr wurden bei der **Privatisierung und Umstrukturierung** weitere, wenn auch nur allmähliche Erfolge erzielt. Die Beitrittspartnerschaft von 1999 wies den Abschluss der Privatisierung der restlichen Großunternehmen als kurzfristige Priorität aus. Der Privatisierungsprozess im gewerblichen Sektor nähert sich dem Abschluss (1999 entfielen 81,5% der gewerblichen Produktion auf den Privatsektor, während es 1998 75% gewesen waren). In den Großunternehmen besteht gegenwärtig eine Tendenz zur Konsolidierung des Gesellschaftseigentums, um die aus dem Privatisierungsprozess herrührende Fragmentierung der Eigentumsstrukturen zu beseitigen. In den vergangenen zwölf Monaten hat die Regierung sich auf die Privatisierung der vier letzten Großunternehmen (Versorgungs- und Infrastrukturbetriebe) konzentriert, was sich auf die Umstrukturierung der Industrie auswirken dürfte. Dieser Prozess schritt jedoch langsamer voran als erwartet.

In der Beitrittspartnerschaft von 1999 wurde die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine marktorientierte Unternehmensumstrukturierung als kurzfristige Priorität ausgewiesen. Bisher haben die Privatisierung und die Förderung ausländischer Direktinvestitionen nicht zu der erwarteten tiefgreifenden Umstrukturierung geführt. Die Fortschritte bei der Umstrukturierung der verarbeitenden Industrie sind nach wie vor unausgewogen und nach Branchen unterschiedlich. In Sektoren wie der Holz- und Metallverarbeitung wurde die Entwicklung fortgesetzt, während die Lebensmittelverarbeitung und die chemische Industrie erheblich zurückblieben.

Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen. Daher muss die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften - einschließlich der Umstrukturierungsvorschriften des EGKS-Vertrags - geprüft werden (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

Gesamtbewertung

Insgesamt stimmt die lettische Industriepolitik weitgehend mit den Grundsätzen der entsprechenden EG-Politik überein, d.h. sie ist marktorientiert, stabil und vorhersehbar. Die derzeitige Industriepolitik basiert vor allem auf der Export- und Investitionsförderung. Allerdings sind die Exporte immer noch sehr stark auf die Segmente mit niedriger Wertschöpfung ausgerichtet und der Möglichkeit, durch Unteraufträge auf ausländischen Direktinvestitionen aufzubauen, wird zuwenig Beachtung geschenkt. Der Mangel an Finanzmitteln behindert die Umsetzung wirksamer Mechanismen zur Unternehmensförderung.

Eine große Herausforderung für Lettland ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Einbindung seiner Unternehmen in die Europäische Union. Die Regierung muss sich nun auf die Umsetzung einer zukunftsorientierten Strategie konzentrieren, die sich auf eine tiefgehende Analyse der Wettbewerbsvorteile und Marktmängel stützen sollte. Es müssen Maßnahmen wie der Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften, eine gerechte Aufteilung der öffentlichen Investitionen zwischen Riga und den Regionen sowie aktive Maßnahmen zur Anziehung neuer Investoren in Betracht

gezogen werden. Die Innovation muss parallel zu klaren Strategien in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Forschung und Wissenschaft gefördert und weiterentwickelt werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sollten 2001 fortgeführt werden.

Die zentrale Stelle für die Festlegung und Koordinierung der Industriepolitik ist das Wirtschaftsministerium. Die Fachministerien, die für die Verwaltung bestimmter Wirtschaftszweige zuständig sind, nehmen am politischen Entscheidungsprozess teil. Eine große Anzahl von Einrichtungen und Regierungsstellen sind am Umsetzungsprozess beteiligt. Als wichtigste sind hier die lettische Privatisierungsagentur, der Wettbewerbsrat, die lettische Normungsorganisation, der Rat für regionale Entwicklung und das lettische Technologiezentrum zu nennen. Das Wirtschaftsministerium hat außerdem ein Gremium für eine bessere Konsultation der Industrie in Form von 19 sektoralen Sachverständigenräten eingerichtet.

Auch wenn die notwendigen Verwaltungsstellen errichtet wurden, ist die Struktur der Verwaltung in diesem Bereich zu stark aufgesplittet. Aufgrund der unzureichenden Ressourcen delegiert das Wirtschaftsministerium einen erheblichen Teil seiner Kernfunktionen (Festlegung der Politik) an die Anstalten und hat daher Schwierigkeiten, die Steuerungsrolle für die langfristige Industriepolitik sowie die Rolle eines souveränen Koordinators der verschiedenen Maßnahmen zu übernehmen, die Einfluss auf die industrielle Entwicklung ausüben.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹⁴

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland mit der Überprüfung seines Nationalen Programms zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), der Reform seines Unternehmensförderungssystems - einschließlich des Zugangs zur Finanzierung - und mit der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen begonnen.

Etwa 65% der erwerbstätigen Bevölkerung sind in KMU beschäftigt, auf die rund die Hälfte des lettischen BIP entfällt.

Bisher haben die Fördermaßnahmen für KMU noch keine wesentlichen Auswirkungen auf deren Entwicklung gezeigt. Mehrere in jüngster Zeit ergriffenen Initiativen deuten jedoch auf die Bereitwilligkeit der Regierung hin, die Mängel der derzeitigen **KMU-Strategie und der Umsetzungspolitik** zu beseitigen und die Unterstützung für KMU zu erhöhen.

Erstens hat die lettische Regierung eine Evaluierung ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Nationalen Programms zur Förderung von KMU (1997-2001) vorgenommen, da die darunter fallenden Maßnahmen ihrer Ansicht nach nicht mehr dem Bedarf des KMU-Sektors entsprechen. Es wird eine Erhebung durchgeführt, um die Auswirkungen der einzelnen Tätigkeiten zu beurteilen und zu ermitteln, welche Aktionen erfolgreich waren und in welchen Bereichen Verbesserungen vonnöten sind.

¹⁴ Die Entwicklungen in der KMU-Politik müssen im Zusammenhang mit der Industriepolitik gesehen werden (*siehe auch Kapitel 15 - Industriepolitik*).

Zweitens wurden seit dem Regelmäßigen Bericht von 1999 Anstrengungen unternommen, das staatliche System zur Förderung des Unternehmertums zu reformieren und den Zugang der KMU zur Fremdfinanzierung zu verbessern. Im Januar 2000 nahm das Kabinett einen Beschluss über die Koordinierung und den Einsatz eines Fonds für Unternehmensförderung an. Bisher scheinen die Auswirkungen dieses Beschlusses recht begrenzt zu sein. Der mangelnde Zugang zur Finanzierung stellt nach wie vor eines der größten Hindernisse für die Entwicklung der KMU dar. Der wichtigste Fortschritt im letzten Jahr war die Zuweisung von 5,2 Mio. € (3,2 Mio. LVL) aus dem Haushalt 2000, damit die lettische Hypotheken- und Landwirtschaftsbank Darlehensprogramme für Unternehmensgründungen und KMU umsetzen kann.

Im März genehmigte das Ministerkabinett ein Konzeptpapier zur Festlegung der Prioritäten für Investitionsprojekte. Diese Prioritäten umfassen die Berufsausbildung, die Unternehmensförderung und Anreize für die Entwicklung der Hochtechnologiesektoren. Die Durchführung hat noch nicht begonnen.

Bei der Erleichterung der **Rahmenbedingungen für Unternehmen** kam Lettland weiter voran. Die Bemühungen konzentrierten sich größtenteils auf die Beseitigung der rechtlichen und verwaltungstechnischen Schranken für ausländische Investitionen. Allerdings sind noch weitere Anstrengungen notwendig, um die Rahmenbedingungen so zu vereinfachen, dass sie den Anforderungen kleiner lokaler Unternehmen entsprechen. Ein positiver Schritt war die Verabschiedung eines neuen Handelsgesetzes im April (*siehe auch Kapitel 5 - Gesellschaftsrecht*).

Die in Lettland geltende **Definition der KMU**, die der Empfehlung der Europäischen Kommission noch nicht vollständig entspricht, wurde auch im letzten Jahr nicht geändert.

Gesamtbewertung

Die KMU-Politik Lettlands folgt dem auf EG-Ebene geförderten Ansatz. Allerdings behindern fehlende Mittel und unzureichende Informationen für KMU die wirksame Umsetzung der Politik. Die derzeitige Politik legt den Schwerpunkt ganz richtig auf die Entwicklung von Diensten zur Unterstützung von Unternehmen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und einen besseren Zugang der KMU zur Finanzierung. Sie geht jedoch nicht auf das Erfordernis ein, die Verbesserung der Managementfähigkeiten zu unterstützen, die für das Überleben kleiner Unternehmen ausschlaggebend sind. Der Einsatz angemessener Förderstrategien für Bildung und Ausbildung sollte ein zentrales Element beim Ausbau der lettischen KMU-Strategie darstellen. Im Hinblick auf die Anpassung an die Empfehlung über die Definition der KMU sollten die Rechtsvorschriften über KMU geändert werden, damit das Unabhängigkeitskriterium und der Begriff der Kleinstunternehmen übernommen werden können.

Die zentrale Stelle für die Festlegung und Koordinierung der KMU-Politik ist das Wirtschaftsministerium. Eine große Anzahl von Einrichtungen und Regierungsstellen sind am Umsetzungsprozess beteiligt, wie die Entwicklungsanstalt, die Garantieanstalt, der Rat für Regionalentwicklung, die Unternehmensberatungszentren und die Innovationszentren. Die Regierung prüft verschiedene Optionen für die Reform der Garantieanstalt, die derzeit vom Wirtschaftsministerium verwaltet wird. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Fonds gegründet.

Auch wenn die grundlegenden Umsetzungsstellen auf nationaler sowie regionaler Ebene bereits errichtet wurden, muss ihre Funktionsweise noch erheblich verbessert werden, um den lettischen KMU-Sektor auf die Einbindung in die Europäische Union vorzubereiten. Die Verwaltungsstrukturen sind in diesem Sektor zu stark aufgesplittet und die Zukunft der meisten Einrichtungen und Fonds ist aufgrund der mangelnden Ressourcen äußerst ungewiss. Die Funktionsweise der Fonds für die KMU-Förderung könnte verbessert werden, wenn ihre Verwaltung dem Finanzsektor übertragen würde und die Beteiligung der Fachministerien sich auf eine Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Kriterien für die Mittelvergabe beschränken würde. Die Strukturen für die Unternehmensförderung müssen weiter verstärkt werden. Dies sollte auf der Grundlage einer Evaluierung der vorhandenen Unternehmensdienstleistungen und einer Lückenanalyse geschehen und im Rahmen des Nationalen Entwicklungsplans umgesetzt werden.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat sich Lettland vor allem auf die Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms konzentriert. Es wurde beschlossen, zwei wissenschaftliche Forschungszentren zu errichten, nämlich das Zentrum für Werkstoffforschung und das Zentrum für Holzwissenschaft und -technologien.

Lettland nimmt seit August 1999 uneingeschränkt am **Fünften Rahmenprogramm** und am Euratom-Rahmenprogramm teil. Die Infrastrukturen für die Unterstützung der Forschergemeinschaft auf nationaler und lokaler Ebene wurden im Rahmen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft errichtet. Es handelt sich insbesondere um ein System nationaler Kontaktstellen (mit 8 ständigen Bediensteten), die Informationen über das Programm verbreiten und die Forscher bei der Ausarbeitung von Vorschlägen unterstützen sollen. Vertreter für sämtliche Programmausschüsse wurden ernannt.

Lettland beteiligt sich auch am EG-Programm für Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) und seit 2000 am Programm EUREKA.

Gesamtbewertung

Die Beteiligung Lettlands an den Rahmenprogrammen war recht erfolgreich; allerdings sollten die Verwaltungskapazitäten für die Beteiligung an diesen Programmen noch ausgebaut werden.

Für die weitere Entwicklung dieses Bereichs ist es entscheidend, dass der prozentuale Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, erhöht wird, der derzeit verhältnismäßig niedrig liegt (0,22% im Jahr 1999).

Die Beziehungen zwischen der Forschungs- und Entwicklungspolitik und der Industrie- und KMU-Politik sollten durch eine Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen vertieft werden, um die Aktivitäten auf die Förderung von Forschungsarbeiten auszurichten, die für die industrielle Entwicklung relevant sind. Die Beziehungen zwischen den Forschungsinstituten und der Industrie sowie den KMU sollten gefördert werden (*siehe auch Kapitel 15 und 16 über Industriepolitik bzw. KMU*).

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts konzentrierte sich Lettland auf die Umsetzung der bereits erlassenen Rechtsvorschriften.

Lettland beteiligte sich weiterhin an den **Gemeinschaftsprogrammen** (*siehe auch Abschnitt A – Einleitung*). Außerdem nahm der Assoziationsrat einen Beschluss an, der die Teilnahme an der zweiten Phase der Programme Sokrates und Leonardo da Vinci (2000-2006) ermöglicht. Auch die Teilnahme an dem neuen Programm Youth einschließlich des Europäischen Freiwilligendienstes ab dem Jahr 2000 wurde vorbereitet.

Da Lettland bereits die **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** umgesetzt hat, kam es nicht zu weiteren Entwicklungen in der Gesetzgebung.

Auch der Grundsatz der **Nichtdiskriminierung der EU-Bürger im Bildungsbereich** wurde bereits vor dem Berichtszeitraum gesetzlich verankert.

Auf der Grundlage des Bildungsgesetzes von 1998, des Gesetzes über berufliche Bildung von 1999 und anderer bereits erlassener Rechtsvorschriften (*siehe auch Abschnitt B.1 - Politische Kriterien*) leitete Lettland im vergangenen Jahr **Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung** ein. Es wurde mit der Ausarbeitung entsprechender nationaler Standards begonnen. Auf regionaler Ebene wurden zwei Pilotprojekte im Bereich der beruflichen Bildung gestartet. Im Juni 2000 schloss das Bildungsministerium die Ausarbeitung eines neuen Hochschulbildungskonzepts ab. Zur Förderung der Mobilität der Studenten und der Lehrkräfte in den baltischen Staaten unterzeichneten Lettland, Estland und Litauen im Februar 2000 ein Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Leistungs- und Befähigungsnachweisen.

Gesamtbewertung

Die lettischen Rechtsvorschriften stehen bereits mit den einschlägigen Teilen des gemeinschaftlichen Besitzstandes in Einklang. Das Hauptaugenmerk sollte nunmehr auf den Ausbau der Einrichtungen im Bildungsbereich und die Fortführung der Bildungsreform in Lettland gerichtet werden.

Die Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern wurde durch das Bildungsgesetz umgesetzt, so dass EU-Bürger mit vorübergehendem Wohnsitz in Lettland und deren Kinder Zugang zu den Bildungseinrichtungen haben. Hinsichtlich der Nichtdiskriminierung von EU-Bürgern im Bereich der Bildung sieht der Rechtsrahmen entsprechende Garantien für ausländische Studenten in Lettland vor. Für EU-Bürger und ihre Kinder gelten die gleichen Schul- und Studiengebühren wie für lettische Staatsbürger und Ausländer mit ständigem Wohnsitz in Lettland. Im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand enthält das Gesetz über berufliche Bildung Bestimmungen über die Befähigungsnachweise und den sozialen Dialog.

Lettland beteiligt sich in zufriedenstellendem Maße an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen. Die entsprechenden nationalen Stellen arbeiten ordnungsgemäß.

Für Fragen der allgemeinen und beruflichen Bildung sind die folgenden Verwaltungen zuständig: Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Sozialministerium (und staatliches Arbeitsmarktservice) und Wirtschaftsministerium. Darüber hinaus gibt es mehrere Fachgremien, die unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft stehen: Amt für Programme im Bereich der beruflichen Bildung, Hochschulinformationszentrum und Zentrum zur Bewertung der Qualität der Hochschulbildung. Es ist erforderlich, die Koordinierung zwischen den Ministerien und anderen beteiligten Stellen zu verbessern und die Zuständigkeiten klar festzulegen, um ein kohärentes Konzept für die allgemeine und berufliche Bildung zu entwickeln, das den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht wird.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden keine neuen Rechtsvorschriften in diesem Bereich erlassen und keine wesentlichen Änderungen am Regulierungssystem vorgenommen.

Bei der Liberalisierung der **Telekommunikationsmärkte** wurden keine konkreten Ergebnisse erzielt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufhebung des Monopols im Telekommunikationswesens gemäß einem Regierungsplan sowie gemäß den Verpflichtungen Lettlands gegenüber der WTO von 2013 auf 2003 vorverlegt werden soll. Der gegenwärtige Monopolinhaber Lattelekom gehört zu 51% dem Staat und zu 49% ausländischen Kapitalanlegern. Die Regierung beschloss im Oktober 1998, die verbleibenden Lattelekom-Anteile zu privatisieren. Bevor dies geschehen kann, müssen die vertraglichen Grundlagen des Monopols neu ausgehandelt werden.

Das neue Telekommunikationsgesetz, mit dem eine Reihe von wichtigen EG-Richtlinien dieses Sektors umgesetzt werden sollen, muss noch vom Parlament verabschiedet werden.

Das derzeitige **Regulierungssystem** erfüllt noch nicht das Kriterium der Unabhängigkeit und deckt nur Teile der Regulierungsfunktionen ab. Derzeit werden die Regulierungsaufgaben von der Telekommunikationsabteilung des Verkehrsministeriums und vom Rat für Telekommunikationsgebühren (RTG) wahrgenommen. Die Telekommunikationsabteilung ist für die Qualität, Lizenzvergabe, Zusammenschaltung, Zertifizierung und Normung zuständig. Die Rolle des RTG beschränkt sich auf die Genehmigung der Gebühren für die Basisdienstleistungen der Lattelekom. Dabei wird keine bestimmte Gebührensatzungsmethode befolgt. Es können Konflikte mit der Telekommunikationsabteilung entstehen, wenn der RTG die Qualitätsanforderungen nicht gebührend berücksichtigt. Der RTG ist unzureichend mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet. Trotz dieser offensichtlichen Mängel ist die Neuordnung der Gebühren weiter fortgeschritten und kann nicht länger als Hindernis für die Liberalisierung angesehen werden.

In der Zwischenzeit wurde zur Vorbereitung auf das künftige Regulierungssystem eine ministerienübergreifende Arbeitsgruppe errichtet (Januar 2000), die einen Umsetzungsplan für die Regulierungskommission für den öffentlichen Dienst ausarbeiten soll. Als erster Schritt zur Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlage wurde im Oktober 2000 ein Gesetz über die Regulierungsstellen für den öffentlichen Dienst

verabschiedet, das die Errichtung einer Regulierungsbehörde vorsieht, die unter anderem für die Bereiche Telekommunikation und Postwesen zuständig sein soll.

Den Mobilfunkmarkt teilen sich derzeit zwei Betreiber, von denen einer auch ein Analognetz betreibt. Eine dritte Lizenz sollte so rasch wie möglich erteilt werden, um den wirksamen Wettbewerb zu fördern. Gleichzeitig sollte die Genehmigung der Standards und Technologie des UMTS (Universelles Mobiles Telekommunikationssystem) in Erwägung gezogen werden. Die Lizenz an einen dritten Mobilfunkbetreiber kann noch nicht vergeben werden, da sich die Regierung verpflichtet hatte, nach der Erteilung der Lizenz an den zweiten Betreiber (im Jahr 1996) eine Wartefrist von fünf Jahren einzuhalten.

Bei der Liberalisierung des **Postsektors** wurden keine wesentlichen Entwicklungen verzeichnet. Bisher gibt es noch keine unabhängige Regulierungsbehörde. Die Tarife werden von der Regierung festgesetzt und die Telekommunikationsabteilung des Verkehrsministeriums trifft die politischen Entscheidungen und übt einige Regulierungsfunktionen (Lizenzvergabe) aus.

Gesamtbewertung

Die lettischen Rechtsvorschriften im Telekommunikationswesen stimmen noch nicht mit dem Besitzstand überein. Änderungen sind noch in folgenden Bereichen erforderlich: staatlicher Sprachtelefondienst und Betrieb der dafür notwendigen Infrastrukturen, Trennung zwischen Regulierungs- und Betreiberfunktionen, Marktzugang, kostendeckende Gebühren, Recht auf Zusammenschaltung von Netzen zu angemessenen Bedingungen, Verfügbarkeit von Digitalkapazität, Verfügbarkeit von Mietleitungen, Erbringung eines Universaldiensts und weniger strenge Regulierung für Unternehmen, die über keine wesentliche Marktmacht verfügen.

Während die Rechtsvorschriften für die Lizenzvergabe im **Postsektor** nahezu mit dem Besitzstand im Einklang stehen, müssen andere wesentliche Aspekte wie Gebühren, Qualität der Dienstleistungen, Kontentrennung und Umfang der vorbehaltenen Dienste noch an die EU-Anforderungen angepasst werden.

Die bestehenden Regulierungsbehörden für das Telekommunikations- und Postwesen verfügen noch nicht über alle vom Besitzstand geforderten Befugnisse. Bei der Reform des Regulierungssystems muss gewährleistet werden, dass der Regulierungsbehörde ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden und dass beim Transfer kein wertvolles Sachwissen verlorenght.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts kam Lettland bei der Rechtsangleichung weiter voran und ergriff mehrere Maßnahmen, um die Befugnisse der Regulierungsbehörde für den audiovisuellen Sektor zu stärken.

Im Oktober 1999 wurde das Rundfunk- und Fernsehgesetz erneut geändert, um es noch stärker an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der **audiovisuellen Medien** anzugleichen. Mit diesen Änderungen, die im November 1999 in Kraft traten, wurden einige der offen gebliebenen Punkte geklärt.

Im Oktober 2000 ratifizierte Lettland das Protokoll zu dem Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen, dem es bereits beigetreten ist.

Seit dem vergangenen Jahr wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Befugnisse der Regulierungsbehörde, des *Staatlichen Rundfunk- und Fernsehrates*, zu stärken. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Werbung im Januar 2000 kann der Rat nunmehr die Ausstrahlung rechtswidriger Werbung unmittelbar untersagen. Im März 2000 wurden die Rechtsvorschriften geändert, um die Haftung im Falle eines Verstoßes gegen die Werbevorschriften auf juristische Personen auszuweiten (zuvor konnten nur natürliche Personen haftbar gemacht werden). Zudem wurden die Geldstrafen des Rates erhöht. Der Rat leitete gegenüber einer Fernsehanstalt gerichtliche Schritte wegen der unerlaubten Ausstrahlung einer Sendung ein.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Lettland Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt, muss jedoch die Rechtsangleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand noch abschließen.

Mit der Änderung des Rundfunk- und Fernsehgesetzes erzielte Lettland Fortschritte bei der Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften über den audiovisuellen Sektor. Weitere Änderungen sind jedoch in bezug auf die folgenden Punkte erforderlich: Entscheidungsbefugnis, Zugang der Öffentlichkeit zu bedeutenden Ereignissen, Förderung europäischer und unabhängiger Werke und bestimmte Werbevorschriften. Die entsprechenden Änderungsanträge wurden im Oktober 2000 ins Parlament eingebracht (*siehe auch Abschnitt B.1 - Politische Kriterien*).

Trotz der im vergangenen Jahr erzielten Fortschritte stehen die Befugnisse des Staatlichen Rundfunk- und Fernsehrates noch nicht vollumfänglich mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang; die Aufsicht und die Ahndung von Verstößen müssen weiter verbessert werden. Auch die Ressourcenausstattung muss im Interesse einer wirksamen Durchsetzung der EG-Bestimmungen angepasst werden.

Lettland hat unter anderem durch seine Beteiligung am Raphael-Programm unter Beweis gestellt, dass es über die erforderliche Verwaltungskapazität zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Kulturbereich verfügt.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente nur bedingte Fortschritte gemacht.

Im Zusammenhang mit der **Raumordnung** beschloss die Regierung im April 2000, bis Januar 2001 fünf Raumplanungsregionen (Latgale, Kurzeme, Zemgale, Vidzeme und Riga) festzulegen, die der Ebene NUTS III entsprechen. Diese Einstufung wurde der Europäischen Kommission noch nicht vorgelegt. Die Hauptaufgaben der Raumplanungsregionen bestehen in der Planung der Regionalentwicklung sowie der Projektdurchführung und -überwachung. Die Beschlüsse in jeder dieser Regionen soll ein Rat für Regionalentwicklung treffen, der sich aus Vertretern der beteiligten Bezirke

und/oder Stadträte zusammensetzen wird. Die freiwillige Verschmelzung von Gemeinden (wegen ihrer hohen Anzahl) hat begonnen.

Was den **Rechtsrahmen** für die Regionalentwicklung betrifft, so wurden keine neuen Vorschriften verabschiedet.

Als Vorbereitung auf die **Programmierung** der regionalen Entwicklung wurde eine erste Fassung des Nationalen Entwicklungsplans Lettlands im Oktober 1999 genehmigt. Die Überarbeitung dieses Plans begann im Januar 2000 unter Federführung des Sonderministers für Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen und im April 2000 wurde ein Lenkungsausschuss für den Nationalen Entwicklungsplan gegründet, der die Überarbeitung dieses Plans in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Partnereinrichtungen überwachen und verwalten soll. Darüber hinaus hat Lettland Programmierungsdokumente für ISPA und SAPARD erstellt. Die Einzelheiten sind dem Abschnitt über Gemeinschaftshilfe zu entnehmen.

Was die **Koordinierung der Verwaltungen** betrifft, so wurde im Juni 2000 eine Arbeitsgruppe für Regionalpolitik eingesetzt, die einen konzeptionellen Vorschlag für die Harmonisierung der Aufgaben, des institutionellen Rahmens und der Rechtsvorschriften ausarbeiten soll. Den Vorsitz der Gruppe führt der Sonderminister für Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen. Dies stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen allen nationalen Akteuren der Regionalpolitik und zur Benennung einer Stelle dar, die für die Strukturfonds der EG zuständig sein soll.

Im Bereich der Strukturen für die **Verwaltung von Finanzen und Haushalt** wurde beschlossen, die internationale Hilfe einschließlich der Finanzhilfe der EG in den Staatshaushalt einzubinden. Darüber hinaus wurden Arbeiten im Hinblick auf die Einführung des Grundsatzes der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung in das Haushaltsverfahren aufgenommen (*siehe auch Kapitel 29 – Finanz- und Haushaltsbestimmungen*). Im Zusammenhang mit den **Statistiken** über die Umsetzung der Strukturfonds wurde mit der Erhebung regionaler Daten begonnen (*siehe auch Kapitel 12 – Statistik*).

Gesamtbewertung

Da Lettland in diesem Bereich nur wenige Fortschritte gemacht hat, bestehen nach wie vor große Schwierigkeiten. Die Bemühungen müssen daher sowohl im Hinblick auf den Rechtsrahmen als auch auf die Verwaltungskapazitäten fortgesetzt werden.

Nach dem Gesetz über die Verwaltungs- und Gebietsreform aus dem Jahr 1998 haben die regionalen und lokalen Verwaltungen einen unabhängigen Status. Auf dieser Grundlage sollte die Verschmelzung von Gemeinden fortgesetzt werden, um existenzfähigere Einheiten zu schaffen.

Die Grundlage für die Regionalentwicklung bilden derzeit das regionalpolitische Entwicklungskonzept von 1996 und das Fördergebietsgesetz von 1997. Der Ausarbeitung und Verabschiedung von Vorschriften zur Schaffung des erforderlichen Rahmens für die künftige Beteiligung an den EG-Strukturfonds sollte Vorrang eingeräumt werden.

Hinsichtlich des Programmplanungsprozesses dürfte die Überarbeitung des Nationalen Entwicklungsplans zur Erstellung eines umfassenden nationalen Planungsinstruments führen, das in Übereinstimmung mit anderen strategischen Dokumenten erarbeitet wird. Der Regierungsbeschluss vom März 2000, den Plan als mittelfristiges sektorenübergreifendes Planungsdokument für die Festlegung von Prioritäten für die kommenden Jahre und als Grundlage für die Vergabe öffentlicher Investitionen zu nutzen, stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Die Zuständigkeiten für Regionalentwicklung innerhalb der lettischen Verwaltung auf zentraler und nachgeordneter Ebene müssen noch genauer abgegrenzt werden und es sollte auf zentraler Ebene eine Einrichtung benannt werden, die für die EG-Strukturfonds zuständig ist, um den Prozess zu lenken. Die Strukturen müssen gestrafft und verstärkt werden, um die Programmplanung und Projektgenehmigung, die Überwachung und Bewertung der Heranführungsinstrumente und die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Strukturfondshilfe zu verbessern. Die Stärkung der regionalen Strukturen sollte sich auf den Aufbau lokaler und regionaler Partnerschaften konzentrieren, die zur Planung und Projektgestaltung innerhalb der übergeordneten Partnerschaftsstruktur beitragen können, die im Hinblick auf die Vorbereitung und Umsetzung jeglicher Strukturfondshilfe errichtet werden sollte. Zu diesem Zweck ist es von entscheidender Bedeutung, dass die notwendigen Strukturen für eine koordinierte Programmplanung, Verwaltung, Überwachung, Bewertung, Finanzverwaltung und Kontrolle der Strukturfondshilfe auf zentraler Ebene geschaffen werden, bevor Stellung dazu bezogen wird, ob eine weitere Dezentralisierung machbar oder ratsam ist.

Insbesondere müssen effiziente Finanzverwaltungsstrukturen errichtet werden, die den Anforderungen der Strukturfondsverordnungen entsprechen. Es ist wichtig, dass Lettland wirksame Zahlungsabwicklungsverfahren, eine uneingeschränkt operationelle und transparente Finanzkontrolle und ein internes Rechnungsprüfungssystem einführt, damit EG-Mittel ebenso wie nationale Mittel ordnungsgemäß verwaltet werden können.

Im Bereich der Statistiken liegen die meisten Schlüsselindikatoren auf nationaler Ebene vor. Schwachstellen gibt es bei den Sozialindikatoren, Beschäftigungsstatistiken und strukturellen Unternehmensstatistiken. Es fehlen noch regionale Daten zum BIP, zu den sozialen Indikatoren und zu den strukturellen Unternehmensstatistiken.

Kapitel 22: Umweltschutz

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurde die Verabschiedung von Rechtsvorschriften, die mit dem Besitzstand übereinstimmen, fortgesetzt. Dies gilt vor allem für umweltrelevante Informationen, Naturschutz, Abfallwirtschaft und gentechnisch veränderte Organismen. Außerdem wurden Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten in diesem Sektor getroffen.

Im Hinblick auf die **Integration des Umweltschutzes in andere Politikbereiche** hat Lettland im letzten Jahr mit der Umsetzung des Aktionsprogramms für nachhaltige Entwicklung begonnen, das von allen Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der „Agenda 21 für den Ostseeraum“ angenommen wurde.

Was die **horizontalen Vorschriften** betrifft, so wurden die geltenden lettischen Rechtsvorschriften über Umweltschutz im Juni 2000 geändert und so mit den EG-Anforderungen über umweltbezogene Informationen in Einklang gebracht. Die

Vorschriften über Umweltverträglichkeitsprüfungen stimmen mit Ausnahme einer Anforderung bereits mit dem Besitzstand überein. Die für die Umsetzung der Richtlinie erforderliche Stelle wurde 1999 in Form des Amtes für Umweltverträglichkeitsprüfungen errichtet, das bereits Erfahrungen in der Erfüllung der Verpflichtungen gesammelt hat und mit den notwendigen Kapazitäten ausgestattet wurde. Der Beitrittspartnerschaft zufolge ist die vollständige Um- und Durchsetzung der Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfungen eine kurzfristige Priorität, die bisher teilweise verwirklicht wurde.

Die Beitrittspartnerschaft von 1999 nannte als kurzfristige Priorität auch die Beschleunigung der Um- und Durchsetzung der Rahmenvorschriften (vor allem im Bereich Abfall, Luft, Wasser und Naturschutz) sowie der industriebezogenen sektoralen Rechtsvorschriften über eine integrierte Vermeidung der Umweltverschmutzung und schwerer Industrieunfälle.

Im **Naturschutzbereich** wurde das lettische Recht durch ein neues Gesetz über den Schutz von Arten und Biotopen stärker an die EG-Vorschriften über Vögel und natürliche Lebensräume angeglichen. Es wurde ein detaillierter Plan für die Umsetzung der verbleibenden Verpflichtungen verabschiedet und im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Vorschriften einige Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden im März 2000 mehrere neue Gesetze über Naturschutzgebiete und Nationalparks erlassen. Im Mai 2000 verabschiedete die Regierung ein Programm zum Schutz der biologischen Vielfalt. Im Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung wurde eine neue Abteilung für Naturschutz eingerichtet.

Über die **Wasserqualität** wurden im vergangenen Jahr keine neuen Vorschriften erlassen. Es wurden Wasserwirtschaftsprojekte in 60 Städten eingeleitet, von denen bisher 6 abgeschlossen wurden. In vier Städten wurden die EG-Standards für Trinkwasser erreicht. Die Regierung beschloss, das gesamte lettische Hoheitsgebiet im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser als sensibles Gebiet einzustufen.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wurde das lettische Recht mit der Annahme von Vorschriften im Januar, Februar und April 2000 weiter an den Besitzstand in den Bereichen Einstufung von gefährlichem Abfall und Risikokriterien, städtische Abfalldeponien und Verbrennung von Siedlungsmüll angeglichen. 1999 wurde eine neue provisorische Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen in Betrieb genommen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung einer ständigen Anlage wurde eingeleitet.

Über die **Bekämpfung der durch die Industrie verursachten Verschmutzung und die Risikobewältigung** wurden keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Die zuvor erlassenen Rechtsvorschriften über große Verbrennungsanlagen traten für Neuanlagen im Juli 2000 in Kraft. Diese Vorschriften erhalten auch Emissionsgrenzwerte für bestehende Anlagen. Die wichtigsten unter den Besitzstand im Bereich IVVUV und Seveso fallenden Anlagen wurden ermittelt. Was die Verwaltungsstrukturen betrifft, so wurde beschlossen, das Amt für Umweltverträglichkeitsprüfungen als verantwortliche Zentralstelle für den Sektor einzusetzen. Es wurden mehrere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit getroffen, einschließlich der Veröffentlichung von Informationsmaterial und der Veranstaltung von Informationsseminaren.

Im Bereich der Luftqualität wurden keine neuen Rechtsvorschriften angenommen, da das lettische Recht bereits weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang steht. Die Bemühungen im letzten Jahr konzentrierten sich daher vor allem auf die Ausarbeitung weiterer Änderungen im Hinblick auf eine vollständige Harmonisierung, hauptsächlich bei den Normen für Brennstoffe, und auf die Vorbereitung der Umsetzung der neuen Vorschriften.

Im Zusammenhang mit **Geräuschemissionen von Fahrzeugen und Maschinen** wurden im letzten Jahr keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Es wurde eine Arbeitsgruppe errichtet, in der die Ministerien für Umweltschutz, Wirtschaft, Soziales und Verkehr vertreten sind, um Gesetzentwürfe auszuarbeiten.

Über **gentechnisch veränderte Organismen** wurden im Oktober 2000 Rechtsvorschriften verabschiedet, um eine weitere Angleichung an den Besitzstand zu erreichen. Außerdem wurde ein Beschluss über die Einsetzung eines beratenden Ausschusses gefasst. Auf dem Gebiet der Chemikalien wurde im April 2000 eine Verordnung über die Verwendung und Vermarktung gefährlicher chemischer Stoffe und Erzeugnisse angenommen. Im November 1999 unterzeichnete Lettland die Änderung des Montrealer Protokolls zum Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht. Innerhalb des Umweltinformationszentrums wurde im Januar 2000 ein Amt für Chemikalien eingerichtet, das Informationen zu Erfassungszwecken sammeln und die Notifizierungen neuer Stoffe bearbeiten soll (*siehe auch Kapitel 1 – Freier Warenverkehr*). Mit dem Tierschutzgesetz vom Januar 2000 werden die Bestimmungen des Besitzstands über den Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere teilweise umgesetzt.

In bezug auf die **nukleare Sicherheit** wurden im vergangenen Jahr keine neuen Vorschriften angenommen, da der notwendige Rechtsrahmen bereits besteht und nur einige wenige Aspekte fehlen. Im Oktober 1999 verabschiedete die Regierung eine Strategie für die Stilllegung des Forschungsreaktors Salaspils (der im Juni 1998 abgeschaltet wurde), wonach die Demontage 2008 abgeschlossen werden soll. Die Kosten wurden auf 19,3 Mio. € (12 Mio. LVL) veranschlagt (*siehe auch Kapitel 14 – Energie, einschließlich Kernenergie*).

Die Beitrittspartnerschaft von 1999 weist den *Ausbau der Umweltbehörden auf nationaler und regionaler Ebene* als kurzfristige Priorität aus. Es wurde beschlossen, das Amt für Umweltverträglichkeitsprüfungen auszubauen (auch im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben des Amtes bei der Bekämpfung der Umweltverschmutzung), die regionalen Umweltschutzbehörden zu erweitern und als Priorität ein Strahlenschutzzentrum zu errichten. Zu diesem Zweck wurden Mittel in den Staatshaushalt 2000 eingesetzt. Im September 2000 wurde beschlossen, die Erhebung und Meldung von Umweltdaten zu rationalisieren. Aus der Zusammenlegung zweier bestehender Einrichtungen - dem Umweltberatungs- und -überwachungszentrum und dem Umweltdatenzentrum - entstand die neue lettische Umweltagentur.

Die **Kostenschätzungen** für die einzelnen Umweltbereiche, die für die Erfüllung der Umweltschutzanforderungen der EG erforderlich sind, wurden letztes Jahr eingeleitet und seither weiter verbessert. Zugrunde gelegt wurden Investitionen, die im Rahmen des staatlichen Investitionsprogramms in verschiedenen Sektoren getätigt wurden, offizielle BIP-Prognosen, mögliche bilaterale Zuschüsse und Finanzmittel aus den Heranführungsfonds der EG. Lettland plant, die erforderliche Investitionshöhe bis 2014

zu erreichen. Die staatlichen Investitionsaufwendungen werden mit 1,2 Mrd. € beziffert. Die aus dem staatlichen Investitionsprogramm gewährten Finanzmittel für den Umweltschutz wurden in den letzten Jahren schrittweise erhöht und erreichten 1999 insgesamt 46 Millionen € bzw. 0,7% des BIP. Eine kurzfristige Priorität ist der Beitrittspartnerschaft zufolge die Umsetzung des Plans für die Investitionsfinanzierung (richtlinienspezifisch) auf der Grundlage von Schätzungen der Kosten der Rechtsangleichung sowie der realistischerweise zu erwartenden öffentlichen und privaten Finanzierung pro Jahr. Mit der Umsetzung dieser Priorität wurde begonnen.

Gesamtbewertung

Die lettischen Rechtsvorschriften entsprechen teilweise dem Besitzstand im Umweltbereich. Lettland scheint sich zwar auf konzeptioneller Ebene der Herausforderungen in diesem Sektor bewusst zu sein - die Umsetzung von Programmen einschließlich erster Kostenschätzungen für alle Umweltbereiche wurde vorbereitet -, doch die Fortschritte in den einzelnen Bereichen sind nach wie vor sehr unterschiedlich.

Was die horizontalen Vorschriften betrifft, so stimmt lettisches Recht im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Großen und Ganzen mit dem Besitzstand überein, doch sind noch Änderungen hinsichtlich der grenzübergreifenden Auswirkungen erforderlich. Lettland hat mit Estland ein Abkommen über Umweltverträglichkeitsprüfungen geschlossen und Gespräche mit Litauen über ein solches Abkommen sind im Gange. Weitere Arbeiten sind noch beim Zivilschutz und bei den Meldepflichten vonnöten. Lettland hat das Übereinkommen über Klimaänderungen ratifiziert und das Kyoto-Protokoll unterzeichnet.

Die Rechtsangleichung in den Bereichen Luftqualität, gentechnisch veränderte Organismen und Nuklearsicherheit ist recht weit fortgeschritten. Bei der Nuklearsicherheit betreffen die wesentlichen Lücken in der Gesetzgebung die medizinische Aufklärung und die Information der Öffentlichkeit. In den Bereichen Wasserqualität (einschl. Rahmenvorschriften), Abfallwirtschaft, Bekämpfung der industriellen Verschmutzung und Risikobewältigung waren die Fortschritte weniger ausgeprägt. Lettland ist dem Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht und seinem Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, beigetreten. Die Protokolle von Kopenhagen und London wurden ebenfalls ratifiziert. Insgesamt sollte die Umsetzung beschleunigt werden, da sich Lettland zum Ziel gesetzt hat, die Rechtsangleichung im gesamten Umweltsektor bis 2003 abzuschließen. In einigen Bereichen wurden allerdings Gesetzentwürfe ausgearbeitet, die vor der Verabschiedung stehen.

Verglichen mit dem lettischen Programm für Gesetzgebungsarbeiten und Investitionen sind die Pläne zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten weniger weit entwickelt und sollten Vorrang erhalten. Das Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung ist die hauptverantwortliche Stelle. Es ist für die meisten und wichtigsten Fragen des Umweltschutzes zuständig, teilt sich jedoch auch bestimmte Aufgaben mit mehreren anderen Ministerien (z.B. Sozial-, Landwirtschafts-, Innen- und Verkehrsministerium). Das Ministerium ist auf drei Ebenen tätig: Zentralverwaltung, staatliche Agenturen und vom Ministerium beaufsichtigte Unternehmen. Es gibt rund 30 nachgeordnete Stellen mit einem unterschiedlichen Grad an Unabhängigkeit. Die Arbeiten zur Angleichung an den Besitzstand im Umweltbereich werden in ministerienübergreifenden Arbeitsgruppen koordiniert, in denen alle Ministerien und sonstigen beteiligten Einrichtungen vertreten

sind. Die wichtigsten Stellen für die Überwachung und Umsetzung der Umweltvorschriften sind die regionalen Umweltschutzbehörden und die staatliche Umweltaufsichtsbehörde. Einige Umweltschutzaufgaben wurden den Gemeinden übertragen. Als wichtigste davon sind die Behandlung ungefährlicher Abfälle und die Organisation der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zu nennen.

An der Um- und Durchsetzung der Umweltgesetzgebung sind zahlreiche Stellen beteiligt. Nachdem der Umstrukturierungsbedarf ermittelt wurde und die jeweiligen Zuständigkeiten klarer definiert wurden, wurden in den letzten Jahren erste Maßnahmen getroffen. Das Umweltministerium hat seine personellen Kapazitäten für die europäische Integration verstärkt und neues Personal für die Vorbereitung und Unterstützung der Projektumsetzung im Abfall- und Wassersektor bereitgestellt. Es wurden einige neue Einrichtungen geschaffen, wie das Amt für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Ein Beschluss über die Gründung eines Strahlenschutzentrums wurde im Jahr 2000 gefasst, während der Zeitpunkt für die Errichtung der Umweltschutzanstalt immer noch ungewiss ist. Es sind noch erhebliche Arbeiten erforderlich, um eine wirksame Verwaltung zu schaffen, die den gemeinschaftlichen Besitzstand uneingeschränkt anwenden und durchsetzen kann.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland in diesem Bereich die Angleichung seines Rechts an den Besitzstand erheblich vorangetrieben und den Aufbau der Verwaltungskapazitäten fortgesetzt.

Das **Verbraucherschutz-Rahmengesetz** von 1999 wurde durch ein im Dezember 1999 verabschiedetes Werbegesetz ergänzt, das im Juni 2000 in Kraft trat und mit dem die Richtlinien über **irreführende und vergleichende Werbung** umgesetzt werden. Im September wurden Verordnungen über **Verkauf über Internet und Fernsehen, Haustürgeschäfte und Freizeitaktivitäten verabschiedet**, um die Anwendung der jeweiligen Gemeinschaftsrichtlinien zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde im September 1999 eine Verordnung über **Pauschalreisen** erlassen. Das Gesetz über die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen sowie das Gesetz über die Haftung für Mängel an Produkten und Dienstleistungen wurden im Juni 2000 verabschiedet. Diese Gesetze ergänzen die bestehenden Rechtsvorschriften über die Marktüberwachung um Bestimmungen über die allgemeine **Produktsicherheit und Produkthaftung**.

Was die **Verwaltungskapazitäten** betrifft, so hat das für die Marktüberwachung zuständige Verbraucherschutzzentrum weitere Kooperationsvereinbarungen ausgearbeitet, die Inspektionen in den Bereichen Nichtnahrungsmittel und Dienstleistungen ermöglichen sollen. Das Zentrum in Riga verfügt nun über 33 Bedienstete.

Die Anzahl der Anfragen und Beschwerden hat sich deutlich erhöht. 1999 gingen 6000 Beschwerden gegenüber 4000 im Vorjahr ein. Das Zentrum erhält und bearbeitet jährlich 600 schriftliche Beschwerden. 1999 wurden rund 2000 Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Um die Marktüberwachung zu verbessern, hat das Zentrum mit der Anwendung der Normen begonnen. 1999 wurden über 25 Bedienstete in den Bereichen neues Konzept, Verbraucherschutzvorschriften, Beschwerden und Marktüberwachung geschult.

Der lettische Verbraucherschutzverband wurde 1999 gemäß dem neuen Verbraucherschutzgesetz errichtet. Bisher wurden keine gerichtlichen Klagen im Zusammenhang mit Verbraucherinteressen erhoben.

Gesamtbewertung

Seit dem Inkrafttreten des Verbraucherschutzgesetzes im Jahr 1999 steht die lettische Gesetzgebung im Großen und Ganzen mit dem Besitzstand im Einklang. Die Durchsetzung der übernommenen Gemeinschaftsrichtlinien stellt generell eine schwierige Herausforderung dar.

Das neu gegründete Verbraucherschutzzentrum hat eine zunehmend aktive Rolle im Bereich der Information gespielt, was durch die Anzahl der bearbeiteten Anfragen deutlich wird. Allerdings muss seine Rolle in der Marktüberwachung, die aufgrund finanzieller und personeller Sachzwänge begrenzt ist und sich auf bestimmte Bereiche beschränkt, gestärkt werden. Dasselbe gilt für die Durchführung von Kontrollen, auch regionaler Ebene. Das Zentrum selbst benötigt weiteres Personal und erhöhte Finanzmittel, um seine Aufgaben im Verbraucherschutz uneingeschränkt wahrnehmen zu können (*siehe auch Kapitel 1 – Freier Warenverkehr*).

Darüber hinaus muss das Bewusstsein von Verbrauchern und Herstellern für ihre jeweiligen Rechte und Pflichten geschärft werden. Die für die Gesundheit der Verbraucher zuständigen Einrichtungen müssen durch Schulungen und Ausrüstungen verbessert werden und die Angehörigen der Rechtsberufe müssen sich besser mit dem Produkthaftungsrecht vertraut machen.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1999 wurden Fortschritte auf den Gebieten Datenschutz, Visa und Polizei erzielt. Im Bereich der Grenzüberwachung wurden erhebliche Anstrengungen unternommen.

Das Gesetz über den **Schutz personenbezogener Daten** wurde im März 2000 verabschiedet (*siehe auch Kapitel 3 - Freier Dienstleistungsverkehr*). Es sieht die Errichtung einer staatlichen Datenschutzaufsicht unter Aufsicht des Justizministeriums vor, die ihre Tätigkeit im Januar 2001 aufnehmen wird.

Fortschritte wurden bei der **Visapolitik** erzielt. Im Januar 2000 wurde ein einheitliches Visa-Informations- und Erfassungssystem eingeführt, das online mit den diplomatischen Vertretungen im Ausland verbunden ist. Im Mai 2000 wurden Änderungen zum Gesetz über die Visaerteilung verabschiedet, wodurch ab Juli 2000 Transitvisa für Flughäfen eingeführt wurden. Die Arbeiten im Hinblick auf die Ausstellung von maschinenlesbaren Visa wurden fortgesetzt.

Im März 2000 hob die lettische Regierung im Einklang mit den Anforderungen des Schengen-Besitzstands das Interimsabkommen mit Rußland über vereinfachte Grenzabfertigungsverfahren auf. Die Sondergenehmigungen wurden durch gebührenfreie Visa für die lokalen Anwohner ersetzt. Diese Visa ermöglichen im Gegensatz zu den Sondergenehmigungen Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet. Die neue Regelung wird sechs Monate nach der Unterrichtung der anderen Partei wirksam. Visa für Weißrußland wurden im Januar 2000 eingeführt. Bilaterale Abkommen über die Befreiung von der

Visumpflicht wurden im Januar 2000 mit Japan (in Kraft) und im Mai 2000 mit Israel geschlossen.

Zu den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 zählten der Ausbau der Grenzkontrollstellen und der Kontrollen der grünen Grenze sowie die Verbesserung der EDV- und Telekommunikationsinfrastruktur. Bei der Verstärkung der **Grenzkontrollen** hat Lettland einige Fortschritte gemacht (*siehe auch Kapitel 25 – Zollunion*).

Um die Integrität der Grenzüberwachung zu verbessern, wurde im Dezember 1999 ein Zusatzprotokoll zu dem Abkommen zwischen dem Zoll und dem Grenzschutz unterzeichnet, das im Januar 2000 in Kraft trat. Der Informationsaustausch zwischen Grenzschutz und Küstenschutz wurde im Berichtszeitraum ebenfalls verbessert.

Im Juni 2000 wurde eine Vereinbarung zwischen dem staatlichen Grenzschutz, der Eisenbahnabteilung des Verkehrsministeriums und der Personenbeförderungsgesellschaft geschlossen, die dem Grenzschutz ermöglicht, Informationen über Personen einzuholen, die mit dem Zug eingereist sind.

Die Zusammenarbeit mit den baltischen Nachbarländern wird stetig vertieft. Seit Mai 2000 wurden gemäß dem Kooperationsabkommen zwischen den Polizei-, Zoll- und Grenzschutzbehörden Finnlands, Lettlands, Litauens und Estlands über die grenzübergreifende Kriminalität gemeinsame Grenzkontrollverfahren angewandt, allerdings nur bei der Einreise. Die gemeinsamen Grenzkontrollverfahren wurden in allen Kontrollposten an den Grenzen zu Estland uneingeschränkt eingeführt. Seit Dezember 1999 findet ein elektronischer Datenaustausch an den gemeinsamen Grenzkontrollposten Lettlands und Estlands statt.

Lettland hat die Haushaltsmittel für die allgemeinen Grenzkontrollkapazitäten erhöht. Infolge der Umstrukturierung des Grenzschutzes sind die Kontrollposten an der Ostgrenze seit Ende 1999 personell doppelt so stark besetzt, wie an den Grenzen zu Litauen und Estland. 1999 wurde ein einheitliches Verwaltungs- und Grenzschutzsystem für die Ostgrenze eingeführt. Im Rahmen des staatlichen Investitionsprogramms für 2000 wurden die Überwachungsausrüstung und die personelle Ausstattung an der Ostgrenze erheblich verbessert. Der staatliche Grenzschutz verfügt nun über 3283 Bedienstete (gegenüber 3018 im letzten Jahr).

Die Automatisierung schreitet voran. Seit Anfang 2000 ist das elektronische Informationssystem des Grenzschutzes mit dem neuen Visaregister (der Abteilung für Staatsbürgerschaft und Migration) verbunden. Die vom Grenzschutz verwendete Software ist jedoch nicht mit dem vom Zoll eingesetzten System kompatibel. Darüber hinaus schloss der Grenzschutz im Juni 2000 eine Vereinbarung mit der Marine über den Zugang zu deren elektronischem Grenzüberwachungssystem.

Im Bereich der **Migration** war eine der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 die Umsetzung der Migrationsvorschriften und -verfahren zur Verhütung der illegalen Einwanderung. Durch die Einführung von Flughafentransitvisa und einer Verordnung zur Vereinfachung des Verfahrens für das Erlangen von Aufenthaltsgenehmigungen auf der Grundlage von Arbeitsverträgen sowie durch die

Ausarbeitung eines Einwanderungsgesetzes wurde dieses vorrangige Ziel teilweise erreicht.

Lettland unterzeichnete im Juni 2000 ein Rückübernahmeabkommen und ein Durchführungsprotokoll mit Österreich. Weniger Fortschritte wurden beim Aufbau der Verwaltungskapazitäten für die Anwendung der Rückübernahmevorschriften des Besitzstands erzielt, hauptsächlich aufgrund mangelnder Finanzmittel.

Nach Inkrafttreten des **Asylgesetzes** Anfang 1999 wurden einige Fortschritte bei der Anwendung der Asylvorschriften gemacht, die zu den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 zählt. Mit der Errichtung einer Datenbank zur Erfassung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie einer einheitlichen Übersetzer- und Dolmetscherdatenbank für die baltischen Staaten wurde begonnen. Angesichts der derzeit niedrigen Anzahl von Asylsuchenden (22 Personen im Jahr 1999 und 2 im Jahr 2000) sind die geschaffenen Aufnahmekapazitäten ausreichend (*siehe auch Abschnitt B.1. - Politische Kriterien*).

In den Bereichen **polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität** war eine der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 der Ausbau der Strafverfolgungsbehörden und die Fortsetzung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie des Frauen- und Kinderhandels und die Gewährleistung einer besseren Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden. Gute Fortschritte wurden bei der Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Koordinierung gemacht.

Im Dezember 1999 wurde das Sekretariat des lettischen Rats für Verbrechenverhütung (mit 8 Bediensteten) errichtet, um eine reibungslose Koordinierung zwischen den Ministerien für Inneres, Justiz, Finanzen und Auswärtiges sowie der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten. Im November 1999 wurde das Zentrum für die Schmuggelbekämpfung eingerichtet, dem 25 Bedienstete aus der staatlichen Finanzverwaltung, der Staatspolizei, der Sicherheitspolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Grenzschutz angehören. Im zweiten Halbjahr 1999 wurde im Hauptkriminalamt der Stadt Riga die Sonderabteilung für die Bekämpfung des Autodiebstahls gegründet, der 80 Polizeibeamte angehören.

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die die organisierte Kriminalität bekämpfen, wurde institutionalisiert. Vereinbarungen über die institutionelle Zusammenarbeit wurden zwischen der Staatspolizei und der staatlichen Finanzverwaltung (über den Online-Zugang der Polizei zur Datenbank der Finanzverwaltung), zwischen der Zollbehörde und der Drogenbekämpfungsstelle sowie zwischen der Finanzpolizei, der Wirtschaftspolizei und dem Gesellschaftsregister (über den Standort und die Liquidation von fiktiven Unternehmen) geschlossen.

Das Abkommen zwischen den Regierungen Lettlands, Estlands und Litauens über den Schutz von Zeugen und Opfern wurde unterzeichnet und trat im Juni 2000 in Kraft.

Im Mai 2000 wurde in Lettland eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Abkommens mit Europol eingesetzt.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, so wurden Verordnungen über den öffentlichen Dienst ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden im Innenministerium ein Referat für internes Audit (insgesamt 9 Personen), eine Abteilung für die Harmonisierung mit den EU-Rechtsvorschriften (insgesamt 4 Personen) und eine Abteilung für die Kontrolle der Wiedererrichtung der Ostgrenze (insgesamt 11 Personen) sowie weitere Stellen unter

Aufsicht des Ministeriums errichtet. Die erste Phase der Neuorganisation der lettischen Kriminalpolizei hat begonnen. Die Personalfluktuationsrate in der Polizei hat seit dem letzten Jahr weiter abgenommen und erreichte in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 2%.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** betrifft (*siehe auch Abschnitt B.1. - Politische Kriterien*), so nannte die Beitrittspartnerschaft von 1999 als kurzfristige Priorität die Fortsetzung der Korruptionsbekämpfung, die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen den Behörden und die Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommens des Europarats gegen Korruption sowie die Unterzeichnung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. In diesem Bereich wurden einige Fortschritte erzielt, vor allem durch die Aufnahme Lettlands in die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) im Juni 2000, die Errichtung eines Rats für die Korruptionsprävention im Dezember 1999 (mit 3 Bediensteten), die Verabschiedung eines Korruptionspräventionsprogramms im April 2000 sowie eines Konzeptpapiers über die Korruptionsbekämpfung im August 2000 und einige Maßnahmen geringeren Umfangs. Die Anwendung des Gesetzes über die Korruptionsprävention wurde fortgesetzt, was sich auch in der erhöhten Anzahl von Disziplinarverfahren widerspiegelt.

Was den **Drogenkonsum** betrifft, so wird eine Reihe negativer Tendenzen beobachtet, vor allem beim Heroinkonsum. Die Anzahl der Drogentoten ist gestiegen, ebenso der Drogenkonsum bei Jugendlichen. 1999 wurden 325 Personen wegen Drogenstraftaten vor Gericht gestellt.

Lettland hat weitere Rechtsvorschriften erlassen, um die Mengen an Suchtmitteln und psychotropen Substanzen festzusetzen, die der strafrechtlichen Verantwortlichkeit unterliegen. Diese Vorschriften traten im Januar 2000 in Kraft. Lettland hat seine Bemühungen um die Umsetzung seiner nationalen Strategie für die Drogenbekämpfung und die Verhütung des Drogenmissbrauchs (1999–2003) verstärkt.

Die Drogenbekämpfungsstelle wurde erweitert und umfaßt nun 73 Bedienstete. Es wurden fünf regionale Zweigstellen errichtet und die Anzahl der Beamten, die in den Bereichen Minderjährige sowie Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Drogen in Gefängnissen tätig sind, wurde um 35 erhöht. Eine nationale Kontaktgruppe für die Europol-Drogenbekämpfungsstelle wurde eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Betäubungsmittelzentrum des Sozialministeriums wurden Bildungskampagnen eingeleitet; ferner wurden eine Zusammenarbeit und Koordinierung sowie ein Informationsaustausch zwischen staatlichen (Zentrum für die Aus- und Fortbildung von Richtern, Drogenbekämpfungsstelle, Spezialisten aus dem Behandlungszentrum für Drogenabhängige und spezialisierte Richter) und nicht-staatlichen Einrichtungen organisiert.

Bei der **Zusammenarbeit im Zollwesen** hat Lettland im vergangenen Jahr einige Fortschritte erzielt. Die Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und der Wirtschaft wurde durch eine Reihe von Vereinbarungen mit großen internationalen Verkehrsunternehmen sowie 10 Vereinbarungen mit anderen nationalen Stellen verbessert, die mit Zollfragen befasst sind, um die Bekämpfung von Schmuggel, Betrug, Korruption und weiteren Formen des illegalen Handels zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden Informationen (Leitlinien, Anweisungen usw.) verbreitet, u.a. auch über eine Website und durch verstärkte Schulungsmaßnahmen für Zollbeamte.

Darüber hinaus wird das computergestützte Risikoanalyse-System (TIMS) bei allen regionalen Zollämtern eingeführt. Das Problem der Korruption wird vor allem durch eine verbesserte Ausbildung und die Anwendung des Ehrenkodex der staatlichen Finanzverwaltung angegangen. Darüber hinaus wurde ein Referat für internes Audit eingerichtet, das Maßnahmen zur Verringerung des Korruptionsrisikos entwickeln und anwenden soll. Zu diesem Zweck hat Lettland einheitliche Technologiepläne für alle Zollstellen erstellt, die unter anderem eine Videoüberwachung vorsehen.

Was die **Zusammenarbeit der Justizbehörden in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten** angeht, so wurden im letzten Jahr keine wesentlichen Entwicklungen verzeichnet. Lettland hat allerdings bereits eine gewisse Rechtsangleichung erreicht.

Gesamtbewertung

In den letzten Jahren hat Lettland einige Fortschritte auf dem Gebiet Justiz und Inneres erzielt. Allerdings muss die Angleichung an den Besitzstand noch fortgesetzt werden und um seine Durchsetzung zu gewährleisten, sind noch bedeutende Herausforderungen zu bewältigen.

Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über **personenbezogene Daten** wurden die lettischen Rechtsvorschriften stärker an den Besitzstand in diesem Bereich angepasst. Die Unabhängigkeit der staatlichen Datenschutzaufsicht, die bis Ende 2000 errichtet werden soll, muss sichergestellt werden. Lettland muss noch das Übereinkommen des Europarats von 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ratifizieren.

Hinsichtlich der **Visapolitik** steht das lettische Recht weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang. Für alle Länder wurden Visa-Anforderungen nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts eingeführt. Im Anschluss an die Gesetzesänderung muss die Anwendung der Regelung für Flughafentransitvisa nun sichergestellt werden. Am Flughafen Riga muss eine geeignete Transitzone eingerichtet werden, damit die erwarteten höheren Passagierströme bewältigt werden können.

Die Errichtung des Online-Systems für Visa-Anträge - mit dem alle Grenzposten verbunden sind - und der zentralen Datenbank sollten ebenso abgeschlossen werden wie die Entwicklung von maschinenlesbaren Visa. Lettland muss noch eine Schengenkonforme Visummarke entwickeln, das EDV-gestützte System für die Visumsausstellung in allen diplomatischen Vertretungen einrichten und die allgemeine Pflicht zur persönlichen Beantragung von Visa einführen.

Auf dem Gebiet der **Grenzkontrollen** stellt die Einführung eines integrierten Konzepts für die Grenzverwaltung weiterhin die wichtigste Herausforderung dar, wenngleich bereits Fortschritte durch Kooperationsvereinbarungen und den Datenaustausch zwischen den verschiedenen für die Grenzüberwachung zuständigen Stellen erzielt wurden. Neben dem Zoll üben das Landwirtschaftsministerium, die Marine, das Innenministerium, die Einwanderungsbehörde und die Staatspolizei Aufgaben an den Grenzen aus. Die Einführung eines reibungslos funktionierenden Kooperationsmechanismus zur Gewährleistung einer effizienten praktischen Zusammenarbeit bei der Grenzüberwachung ist daher nach wie vor wichtig.

Die Qualität der Kontrollen an den lettischen Grenzübergängen wurde verbessert, doch sie werden immer noch durch den Mangel an geeigneter Ausrüstung und die fehlende Fokalisierung auf Risikobereiche beeinträchtigt. 15 von 87 Grenzübergängen sind mit den EDV-gestützten Grenzkontrollsystemen ausgestattet. Es muss für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den beteiligten Kontrollstellen gesorgt werden.

Trotz des jüngsten Ausbaus der Koordinierungs- und Überwachungsinfrastruktur an der grünen Grenze müssen die Bemühungen um die Verbesserung der Basisinfrastrukturen weiter verstärkt werden. Die Verschärfung der Kontrollen an der Ostgrenze wird fortgesetzt und die entsprechenden Ausrüstungen werden bereitgestellt. Allerdings müssen weitere Erhöhungen der Finanzmittel garantiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Grenzschutz und Küstenschutz sollte weiter vertieft werden, um eine harmonisierte und adäquate Überwachung an der "blauen Grenze" zu gewährleisten. Die Kontrollen in Transitzügen müssen noch verstärkt werden, um einen angemessenen Kontrollumfang sicherzustellen. Eine der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 betrifft den Ausbau der Grenzkontrollstellen und der Kontrollen der grünen Grenze sowie die Verbesserung der EDV- und Telekommunikationsinfrastruktur. Dies bleibt weiterhin ein vorrangiger Bereich.

Die Ausbildung der 3035 Bediensteten des Grenzschutzes ist nach wie vor ein wichtiger Aspekt. Die Kapazität der einzigen Ausbildungsstätte für den Grenzschutz muss erweitert werden und die Fremdsprachenausbildung muss verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme des Schengen-Besitzstands. Es müssen noch gemeinsame Schulungsperioden für die verschiedenen an der Grenzverwaltung beteiligten Behörden organisiert werden.

Was die **Migration** betrifft, so steht das lettische Recht im Großen und Ganzen mit dem Besitzstand im Einklang. Die Vorschriften über die Aufnahme und Ausweisung von Ausländern entsprechen nahezu den Anforderungen, doch die verbleibenden Mängel müssen noch behoben werden. Was die gesetzliche Lage bei der Aufnahme betrifft, so sind Rechtsvorschriften über die Beantragung von Arbeitserlaubnissen, zur Änderung der verschiedenen Arten der vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis und zur Lockerung der Bestimmungen für selbständig Erwerbstätige erforderlich. Generell sind die Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen für Ausländer noch zu schwerfällig. Die Vorschriften über die Ausweisung stimmen fast mit dem Besitzstand überein. Es fehlt noch die Rechtsgrundlage für den Gewahrsam von Personen vor der Ausweisung. Die Ausweisung von Ausländern wird durch Unzulänglichkeiten in den Rückübernahmeabkommen und finanzielle Sachzwänge behindert. Seit 1997 wurden jährlich rund 350 Personen aus Lettland ausgewiesen.

Rückübernahmeabkommen bestehen inzwischen mit Österreich, den Benelux-Ländern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Norwegen, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz und der Ukraine.

In Lettland gibt es zwei Zentren für illegale Einwanderer (Olaine- bzw. Gaizina-Straße in Riga). Die Lebensbedingungen der dort festgehaltenen illegalen Einwanderer müssen verbessert werden.

Auch wenn das 1998 verabschiedete Gesetz über Asylsuchende und Flüchtlinge in der Republik Lettland den größten Teil des entsprechenden Besitzstands aufgreift, sind weitere Gesetzesänderungen erforderlich, vor allem hinsichtlich des Konzepts der sicheren Drittstaaten (es wurden bereits Änderungsentwürfe ausgearbeitet) und der Bestimmungen über den vorübergehenden Schutz und den humanitären Status. Der im Gesetz von 1998 über Asylsuchende und Flüchtlinge anerkannte Grundsatz der Nichtzurückweisung fehlt im Ausländergesetz von 1992. Änderungen sind auch im Hinblick auf den Beitritt zum Dubliner Übereinkommen notwendig.

Trotz der gegenwärtig niedrigen Anzahl von Asylsuchenden muss die Unabhängigkeit des Berufungsrats gewährleistet werden. Es müssen offizielle Verfahren und klare Vorschriften festgelegt werden. Eine abschließende Beurteilung auf diesem Gebiet wird durch die mangelnde Erfahrung der zuständigen Stellen in der Anwendung der Rechtsvorschriften behindert. Dies betrifft auch die Vorbereitung auf den Beitritt zum Dubliner Übereinkommen und dessen Anwendung.

Was die **polizeiliche Zusammenarbeit und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität** anbelangt, so muss die Rechtsangleichung noch vollendet werden, einschließlich des Beitritts zum Europol-Übereinkommen. Darüber hinaus muss die Aufteilung der Zuständigkeiten insbesondere zwischen Staatspolizei und Gemeindepolizei geklärt werden.

Obwohl die Notwendigkeit des Verwaltungsausbaus in diesem Bereich weitgehend anerkannt wird und die Ausbildungsmaßnahmen im Berichtszeitraum verstärkt wurden, sind noch Verbesserungen notwendig, um die Herausforderungen zu bewältigen, die mit der organisierten Kriminalität, der Korruption und neuen Arten der Kriminalität (Finanzwesen, Computer, Geldwäsche) verbunden sind. Dazu bedarf es jedoch weiterer Reformen, die bisher durch die hohe Anzahl der auf diesem Gebiet tätigen Stellen und durch den Mangel an moderner Ausrüstung, Technologie und ausreichend geschultem Personal behindert werden.

Die Installierung von Anschlüssen an die landesweite Polizeidatenbank in allen Polizeistellen sollte fortgesetzt werden. Die Umstrukturierung eines halböffentlichen Polizeiorgans sollte in Angriff genommen werden, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Insgesamt sollte Lettland den Status, die Arbeitsbedingungen und die Ausbildung der Polizeikräfte weiter verbessern und ihre jeweiligen Funktionen und Zuständigkeiten stärken. Der Aktionsplan des Innenministeriums wird als richtiger Schritt angesehen, da er die Ausarbeitung von Gesetzesänderungen im Hinblick auf die Verbesserung des Status, der Besoldung und der sozialen Absicherung der Polizeibeamten vorsieht. Außerdem erforderlich sind die Verbesserung der Fähigkeit zur Reaktion auf neue Situationen, die Einstellung von mehr speziell geschultem Personal und die Zuweisung ausreichender Haushaltsmittel.

Im Hinblick auf die **Bekämpfung von Betrug und Korruption** (*siehe auch Abschnitt B.1. - Politische Kriterien*) wurden durch den institutionellen Ausbau und eine vertiefte Zusammenarbeit einige Fortschritte erzielt. Was die *Betrugsbekämpfung* betrifft, so ist das Übereinkommen von 1995 zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften offenbar durch die bestehenden Rechtsvorschriften vollumfänglich abgedeckt, da diese nicht zwischen EG-Mitteln und nationalen Mitteln unterscheiden. Lettland muss sich nun auf die ab dem Beitritt erforderliche uneingeschränkte Zusammenarbeit mit OLAF vorbereiten. Hinsichtlich der *Korruptionsbekämpfung* erfordert die wirksame Umsetzung des Korruptionspräventionsprogramms eine komplette Neuorganisation des

Polizeidiensts und anderer Strafverfolgungsbehörden. Die Qualifikation sämtlicher mit der Korruptionsbekämpfung befassten Personen muss ebenso verbessert werden wie die Zusammenarbeit zwischen ihnen. Das Strafrechtsübereinkommen des Europarats gegen Korruption muss ratifiziert und das Strafgesetz entsprechend geändert werden.

Was **Drogen** betrifft, so stellen Drogenstraftaten in Lettland ein wachsendes Problem dar, und zwar sowohl in bezug auf den Transit als auch auf den Drogenkonsum. Lettland hat die wesentlichen internationalen Übereinkommen auf diesem Gebiet ratifiziert. Die Umsetzung seiner nationalen Strategie für die Drogenbekämpfung und die Verhütung des Drogenmissbrauchs sollte unmittelbar fortgesetzt werden. Der Aktionsplan muss noch verabschiedet werden. Auch wenn im November 1999 bereits eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Drogenbekämpfungsstelle und der Zollbehörde unterzeichnet wurde und in der Zollbehörde eine Sondereinheit für die Kontrolle von Drogen und psychotropen Substanzen an den Grenzübergängen eingerichtet wurden, muss die Rolle des Zolls und des Grenzschutzes bei der Aufdeckung von Drogenschmuggel noch erheblich gestärkt werden. Da Drogenhändler meist über Handels- und Transportnetze verfügen, müssen die Kontrollen in Zügen und an den Grenzübergängen, wo die meisten Drogen ins Land gelangen, sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert werden. Um die Drogenprävention zu verbessern, müssen die Richter für die Drogenfrage sensibilisiert werden und die Urteile und Strafen in diesem Bereich sollten eine abschreckende Wirkung haben. Die jüngsten legislativen Maßnahmen sind positiv zu bewerten.

Trotz einiger Verbesserungen bei der Koordinierung gibt es immer noch keine zentrale Informationsstruktur zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden. Da der Drogenschmuggel zunehmend Züge der organisierten Kriminalität annimmt, ist es wichtig, auf dieses Problem einzugehen und Kooperationsmechanismen zwischen den betroffenen Behörden zu schaffen. Die Drogenbekämpfungsstelle und die Abteilung der Staatspolizei für organisierte Kriminalität üben beide nachrichtendienstliche Funktionen aus. Die Aufteilung der Zuständigkeiten muss geklärt werden.

Angesichts der steigenden Drogenkriminalität besteht unmittelbarer Handlungsbedarf sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite sowie im Hinblick auf die Rehabilitation von Drogenabhängigen. Daher müssen ausreichende Finanzmittel für die notwendigen Drogenbekämpfungs- und Rehabilitationsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Lettland hat seine Rechtsvorschriften bezüglich der **Zusammenarbeit im Zollwesen** teilweise angeglichen. Weitere Anstrengungen sind noch bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Risikoanalyse und der Ausbildung erforderlich. Die bisher eingeleiteten Initiativen zur Korruptionsbekämpfung sind begrüßenswert, sollten jedoch im gesamten Verwaltungssystem noch verstärkt werden. Außerdem sind weitere Arbeiten notwendig, um die uneingeschränkte Beteiligung des lettischen Zolls am Zollinformationssystem und an Neapel II zu ermöglichen.

Was die **Zusammenarbeit der Justizbehörden in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten** angeht, so hat Lettland alle einschlägigen Europaratsübereinkommen im strafrechtlichen Bereich ratifiziert. Die Rechtsvorschriften über die Zusammenarbeit der Justizbehörden in strafrechtlichen Angelegenheiten, einschließlich Amtshilfe, Verweisung von Strafverfahren, Auslieferung und Transfer von Verurteilten müssen noch erlassen werden. Gesetzesänderungen sind hinsichtlich des Konzepts der organisierten Kriminalität und der Kriminalisierung der Zugehörigkeit zu einer organisierten kriminellen Gruppierung (um die Anforderungen der Gemeinsamen Aktion vom

Dezember 1998 zu erfüllen) sowie hinsichtlich der Haftung von juristischen Personen notwendig.

Der Schutz von Zeugen wird durch das Strafgesetz garantiert. Sein Umfang muss jedoch erweitert und die operationelle Zusammenarbeit verbessert werden. Im Zusammenhang mit dem Menschenhandel und der sexuellen Ausbeutung von Kindern wurde ein Programm für die notwendigen Gesetzesänderungen ausgearbeitet. Nach dem neuen Strafgesetz und der neuen Strafprozessordnung ist die Ausbeutung von Kindern ein schweres Verbrechen. Was die Zusammenarbeit der Justizbehörden in Strafsachen angeht, so sind die Zuständigkeiten derzeit zwischen dem Justizministerium, der Generalstaatsanwaltschaft und dem Innenministerium aufgeteilt.

Was zivilrechtliche Angelegenheiten betrifft, so hat Lettland bisher weder das Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung noch das Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen unterzeichnet. Die uneingeschränkte Anwendung des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen muss sichergestellt werden und es müssen noch Rechtsvorschriften zum internationalen Privatrecht angenommen werden.

Kapitel 25: Zollunion

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland im Zollwesen einige Fortschritte erzielt und begrüßenswerte Maßnahmen im Hinblick auf die Modernisierung der Zollverwaltung und die Bekämpfung von Korruption und Schmuggel getroffen.

Im Zusammenhang mit dem **Zollkodex der EG und den entsprechenden Durchführungsvorschriften** wurden neue Bestimmungen in den Bereichen kombinierte Nomenklatur, besondere Verwendung, vorübergehende Verwendung und Wiederausfuhr erlassen. Damit ist Lettland in diesem Bereich, der zu den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 zählt, ein Stück vorangekommen.

Was den **sonstigen zollrechtlichen Besitzstand** betrifft, so wurde das lettische Zollgesetz geändert, um die Bestimmungen über Zollbefreiungen weiter anzupassen. Es wurden wichtige Änderungen am Gesetz über die staatliche Finanzverwaltung vorgenommen, um die Zollverwaltung mit der Befugnis zur Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungen auszustatten. Nun müssen ausreichende Mittel für die Schulung von Ermittlungsbeamten bereitgestellt werden. Ein Beschluss über die Reduzierung der Anzahl der regionalen Zollämter wurde noch nicht gefasst. Hinsichtlich des europaweiten Systems der Ursprungskumulierung hat Lettland Änderungen des Systems zugestimmt, die im Januar 2001 in Kraft treten. Zur Vervollständigung des Systems muss Lettland noch Freihandelsabkommen mit Rumänien und Bulgarien schließen.

Es wurden Anstrengungen unternommen, um einige der 175 Zolllager (von denen 100 in Riga liegen) zu schließen, doch nur mit begrenztem Erfolg.

Im Zusammenhang mit den internationalen Abkommen und Übereinkünften wurden keine wesentlichen Entwicklungen verzeichnet.

Was die **administrativen und operationellen Kapazitäten** anbelangt, so hat die Zollbehörde mehrere Vereinbarungen mit Einrichtungen an den Grenzen und zur Erleichterung der Arbeit der Zollbeamten geschlossen. Ein Protokoll zu der im Dezember 1999 zwischen der Zollbehörde und dem Grenzschutz geschlossenen Vereinbarung ermöglicht vereinfachte Verfahren an den Grenzen. Eine Vereinbarung mit dem Küstenschutz wurde unterzeichnet. Darüber hinaus wurde Ende 1999 eine Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung geschlossen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Zollbehörde und dem Pflanzenschutzdienst war bereits geschlossen worden, um den Schutz der öffentlichen Gesundheit zu gewährleisten.

Ein weiteres Ergebnis der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Behörden war die Errichtung eines Zentrums zur Bekämpfung des Schmuggels (*siehe auch Kapitel 24 – Justiz und Inneres*) im November 1999 (mit 25 Bediensteten). Das Zentrum wurde vom Ministerkabinett errichtet, hat jedoch keine rechtlichen Befugnisse. Seine Hauptrolle besteht darin, die operativen und vorgerichtlichen Ermittlungsverfahren der staatlichen Finanzverwaltung, der Staatspolizei, der Sicherheitspolizei, des Grenzschutzes und der Zollbehörden auf dem Gebiet der Schmuggelbekämpfung zu koordinieren. Damit wurden in diesem Bereich, der ebenfalls zu den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 zählt, Fortschritte verbucht.

Die Zollbehörde besteht aus der Zentralstelle innerhalb der staatlichen Finanzverwaltung und den regionalen Zollämtern. Es gibt rund 1700 Zollbeamte, doch die mangelnden Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, und das hohe Maß an Korruption (insbesondere in den Zolllagern) erschweren nach wie vor die Lage. Die Errichtung weiterer Schulungszentren (eines in jeder Region) ist geplant. Die jüngsten Reformen haben offenbar zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Personalfluktuations geführt.

Innerhalb der Zollbehörde hat eine organisatorische Umstrukturierung stattgefunden, um die administrativen und operationellen Kapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands zu erhöhen. Dazu wurden unter anderem eine Verwaltungsstelle für die Anwendung der Zollkontrollen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum (Anfang 2000) und eine Abteilung für die Kontrolle von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen (*siehe auch Kapitel 5 - Gesellschaftsrecht*) geschaffen. Eine Abteilung für Transitkontrolle wurde im Oktober 1999 errichtet. Die interne Rechnungsprüfungsabteilung der staatlichen Zollbehörde überwacht den Ehrenkodex und die Rechtsvorschriften über die Verhütung von Korruption. Außerdem entwickelt sie Maßnahmen zur Verminderung des Korruptionsrisikos und wendet sie an. Die für die Kontrolle nach der Einfuhr zuständigen Auditstellen der einzelnen Regionen und der Zentralverwaltung haben erste ermutigende Ergebnisse erreicht. Damit wurden in diesem Bereich, der eine Priorität der Beitrittspartnerschaft von 1999 darstellt, Fortschritte erzielt.

Was die Automatisierung betrifft, so wird das EDV-gestützte Zollinformationssystem (ASYCUDA) in 8 Zollkontrollstellen eingesetzt und rund 35% aller Zollanmeldungen werden mit diesem System bearbeitet. Eine EDV-Verbindung zwischen der Zoll- und der Steuerverwaltung ist nahezu vollständig errichtet. 67 von 70 Zollstellen sind dem Netz bereits angeschlossen. Arbeiten im Hinblick auf die Vereinfachung der Verfahren und ihre Umsetzung sind im Gange.

Im Zusammenhang mit der Grenzverwaltung (*siehe auch Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) wurden einige Verbesserungen vorgenommen, die die

Mittelzuweisung sowie die Errichtung und bessere Ausstattung von Grenzposten betreffen.

Gesamtbewertung

Was die Rechtsvorschriften anbelangt, so hat die Angleichung an den Besitzstand in Lettland einen zufriedenstellenden Stand erreicht. Arbeiten sind noch in den Bereichen verbindliche Ursprungsangaben, Freihandelszonen, Zollager, Zollschild sowie Erstattung und Erlass von Abgaben erforderlich. Fortschritte wurden bei der Verstärkung der Zollkontrollen und der Verbesserung der Koordinierung zwischen den beteiligten Stellen gemacht. Die wichtigste Herausforderung ist nach wie vor die Modernisierung der Verwaltung, einschließlich des Managements.

Lettland ist Vertragspartei des Übereinkommens von Istanbul über die vorübergehende Verwendung, des Übereinkommens von Kyoto über die Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren sowie des TIR-Übereinkommens.

Die lettischen Zollbehörden verfügen nun über größere Befugnisse im Bereich der Durchsetzung. Daher sind mehr und besser qualifizierte Bedienstete und eine bessere Ausbildung zur Stärkung ihrer Rolle in vorrangigen und hochsensiblen Bereichen, wie Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum und Bekämpfung des Schmuggels, erforderlich. Die Höhe der Mittelzuweisungen für die laufenden Ausgaben der Zollbehörden ist in den letzten sechs Jahren gleich geblieben. Darüber hinaus sollte die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung verstärkt und weiterhin als Priorität behandelt werden.

Im Hinblick auf die Grenzverwaltung bieten die Kontrollen an den Ostgrenzen nach wie vor Anlass zu besonderer Besorgnis. Trotz einer Reihe von Verbesserungen sind weitere kontinuierliche Fortschritte vonnöten, um an der zukünftigen Außengrenze der EU Kontrollen in angemessenem Umfang sicherzustellen. Es sollten ausreichende Haushaltsmittel für eine adäquate materielle Ausrüstung - einschließlich Zolllabors - bereitgestellt werden, damit ausreichende Kontrollen durchgeführt werden können.

Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten

Was die **gemeinsame Handelspolitik** betrifft, so hat Lettland 1999 die Angleichung seiner Zolltarife an die der EG fortgesetzt. Bis zum Beitritt müssen die lettischen Tarife mit dem Gemeinsamen Zolltarif übereinstimmen. Der derzeit von Lettland angewandte durchschnittliche Zollsatz beträgt für landwirtschaftliche Erzeugnisse 18,9%, für Fischereierzeugnisse 12,6% und für gewerbliche Waren 3,2%, woraus sich ein Mittel von 6,8% ergibt. Die Zollsätze der EG belaufen sich derzeit auf 9,4% für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4% für Fischereierzeugnisse und 4,2% für gewerbliche Waren, woraus sich ein Mittel von 5,3% ergibt.

Im Mai 2000 wurde ein Gesetz zum Schutz gegen subventionierte Einfuhren erlassen, das im Januar 2001 in Kraft tritt. Im Dezember 1999 verabschiedete Lettland Rechtsvorschriften über Antidumping, die im Juli 2000 in Kraft traten.

Was **bilaterale Abkommen mit Drittländern** betrifft, so traten Freihandelsabkommen mit Ungarn und der Türkei in Kraft und die Verhandlungen mit Bulgarien, Rumänien und den Färöer Inseln wurden fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit der baltischen Staaten bei der Umsetzung der schrittweisen Liberalisierung und der regionalen Integrationspolitik entwickelt sich weiter. Außerdem wird ein Gemeinsamer Baltischer Wirtschaftsraum eingeführt. Gewerbliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse werden vom baltischen Freihandelsabkommen erfasst und die Liberalisierung des Dienstleistungsmarkts schreitet voran.

Lettland hat in seinen Staatshaushalt keine spezielle Zuweisung für den Bereich **Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe** eingesetzt, gewährt jedoch Hilfe auf Einzelfallbasis.

Da sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Außenministerium über Zuständigkeiten im Bereich des Handels verfügen, wurde im Oktober 1999 ein beratender Ausschuss für die Koordinierung der Außenhandelspolitik geschaffen. Im Juli 2000 wurde ein staatliches Amt für den Schutz des Handels errichtet, das dem Wirtschaftsministerium untersteht und in den Bereichen Antidumping, Subventionen und Schutzmaßnahmen tätig ist.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist Lettland bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Handelspolitik gut vorangekommen. Bis zur Aufnahme in die EU könnte eine weitere Harmonisierung erforderlich sein. Auch der Beitritt zum Seerechtsübereinkommen muss noch vollzogen werden. Bei der Gewährung von mittel- und langfristigen Ausfuhrkrediten ist noch eine weitere Angleichung an den Besitzstand erforderlich.

Die EU und Lettland haben einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-Angelegenheiten sowohl auf ministerieller als auch auf nachgeordneter Ebene geschaffen. Lettland unterstützt die Politik und die Standpunkte der EU im Bereich der WTO. Es stimmt mit der EU darin überein, dass sobald wie möglich eine neue, umfassende Runde von Handelsverhandlungen eingeleitet werden muss, und teilt deren Ansicht, dass ansonsten die Arbeiten im Rahmen der sogenannten "Built-in-Agenda" zu weniger signifikanten Ergebnissen führen werden. Lettland hat das Übereinkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie (ITA) und das multilaterale Übereinkommen über Zivilluftfahrzeuge unterzeichnet und muss bis zu seiner Aufnahme in die EU noch dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen beitreten. Derzeit hat Lettland im WTO-Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen Beobachterstatus; die Verhandlungen über seinen Beitritt zu dem Übereinkommen wurden 1999 aufgenommen. Was das WTO-Übereinkommen über den Handel mit Textilwaren und Bekleidung betrifft, so muss Lettland seine Integrationsprogramme für die Phasen 1, 2 und 3 an die der EG angleichen. Darüber hinaus ist eine weitere Koordinierung notwendig, um die lettische Liste mit Verpflichtungen im Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) noch stärker an die entsprechenden Verpflichtungen der EU und die von ihr angewandten Ausnahmen von der Meistbegünstigung anzupassen.

Lettland hat die Harmonisierung mit den Handelsregeln der EU fortgesetzt, indem es verschiedenen Präferenzhandelsabkommen beigetreten ist. Zusätzlich zu den kürzlich mit

Ungarn und der Türkei geschlossenen Freihandelsabkommen bestehen bilaterale Freihandelsabkommen zwischen Lettland und der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Slowenien, Polen, Estland und Litauen (baltisches Freihandelsabkommen), der Ukraine und der EFTA. Lettland sollte die Union weiterhin über sämtliche bestehenden Handelsabkommen mit Drittländern und Verhandlungen über den Abschluss neuer Abkommen auf dem laufenden halten.

Was die Entwicklungshilfe betrifft, so wendet Lettland keine APS-Regelungen an.

Das Außen- und das Wirtschaftsministerium teilen sich die Zuständigkeit für die Außenwirtschaftspolitik. Die Abteilung Handelspolitik des Landwirtschaftsministeriums befasst sich mit Fragen des Agrarhandels (einschließlich WTO). Die Verwaltungskapazitäten müssen bis zum Beitritt möglicherweise erhöht werden, um die Beteiligung an der EU-Politik auf den Gebieten Entwicklung und humanitäre Hilfe zu gewährleisten. Auf die notwendigen Verwaltungsstrukturen für den Zoll wird im entsprechenden Kapitel eingegangen (*Kapitel 25 - Zollunion*).

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der durch das Europa-Abkommen eingerichtete regelmäßige **politische Dialog** funktioniert reibungslos und Lettland orientiert seine Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin an der der Union. Das Land nimmt aktiv an den Rahmenveranstaltungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) teil, einschließlich der Sitzungen der politischen Direktoren, der europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Lettland hat sich an der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der GASP sehr interessiert gezeigt und beteiligte sich aktiv an den diesbezüglichen Begegnungen in der Zusammensetzung EU + 15 (d.h. den europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, aber Mitglieder der NATO sind und/oder den Beitritt zur EU beantragt haben).

Was die **Erklärungen und Stellungnahmen** der EU betrifft, so hat Lettland seine Positionen regelmäßig mit denen der Union abgestimmt und sich auf Ersuchen ihren **gemeinsamen Aktionen und Standpunkten** angeschlossen. So schloss es sich 1999 ebenso wie die übrigen MOEL einer gemeinsamen Aktion der EU an, sowie elf gemeinsamen Standpunkten, darunter drei Standpunkten im Zusammenhang mit der Bundesrepublik Jugoslawien. Im Jahr 2000 schloss sich Lettland drei gemeinsamen Standpunkten der EU an.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1999 wurden Fortschritte bei der Schaffung des Rechtsrahmens erzielt, der für die Beteiligung an der GASP notwendig ist. Nachdem im März und Juni 2000 Gesetzesänderungen verabschiedet werden, stehen die lettischen Rechtsvorschriften nun mit dem Besitzstand auf dem Gebiet der Sanktionen überein (zuvor waren nur UN-Sanktionen abgedeckt). Dies wird Lettland eine rasche Abstimmung mit den Beschlüssen der EU über die Verhängung internationaler Sanktionen ermöglichen.

Gesamtbewertung

Seit 1997 wurden insgesamt zufriedenstellende Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands auf dem Gebiet der GASP erzielt. Nun steht lediglich noch die Frage des

diplomatischen und konsularischen Schutzes aus, da die lettischen Rechtsvorschriften einen größeren Schutzzumfang vorsehen, als die Bestimmungen des Besitzstands. Unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des Besitzstands auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik sollte Lettland seine Außenpolitik weiter an der Unionspolitik orientieren.

Als assoziierter Partner der WEU beteiligt sich Lettland aktiv an den Diskussionen und Tätigkeiten, einschließlich der CRISEX-Maßnahme der WEU/NATO Anfang 2000.

Im Anschluss an die Kosovo-Krise hat Lettland sein Interesse am Stabilitätspakt bekundet und ihn aktiv unterstützt. Außerdem nahm das Land an den SFOR-Operationen der NATO teil, indem es von Oktober 1999 bis April 2000 140 lettische Truppen des baltischen Bataillons nach Bosnien entsandte. Außerdem setzten ein Team aus 10 lettischen Militärärzten sowie Polizisten und ein Verbindungsoffizier ihre Arbeit im Rahmen der KFOR-Operationen der NATO fort.

Lettland ist bestrebt, durch eine Politik gutnachbarlicher Beziehungen und der regionalen Zusammenarbeit, z.B. als aktives Mitglied des Ostseerats, zur Stabilität in der Region beizutragen. Mit Estland, Litauen und Weißrußland wurden Abkommen über die Landesgrenzen geschlossen. Mit Litauen wurde außerdem ein Abkommen über die Seegrenzen unterzeichnet. Die Demarkation der Grenze zwischen Lettland und Belarus wurde auf lettischer Seite abgeschlossen. Der Entwurf des Grenzabkommens mit Rußland wurde im Dezember 1997 fertiggestellt und von der lettischen Regierung gebilligt. Nun steht noch die endgültige Genehmigung durch Rußland aus.

Die für die Beteiligung an der Festlegung und Umsetzung der GASP erforderlichen Strukturen wurden im Außenministerium geschaffen. Dieses verfügt über ausreichendes Personal und geeignete Informationssysteme, so dass es sich aktiv am Netz der assoziierten Korrespondenten beteiligen kann.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Im Bereich der Finanzkontrolle wurden die Bemühungen im letzten Jahr fortgesetzt und es können gute Fortschritte bei der internen staatlichen Finanzkontrolle gemeldet werden, wo auch die Verwaltungskapazitäten erweitert wurden.

Die Beitrittspartnerschaft von 1999 weist die Vervollständigung des Rechtsrahmens für die interne und externe Finanzkontrolle als kurzfristige Priorität aus.

Das **System der internen Finanzkontrolle** wurde weiterentwickelt, indem Vorschriften über internes Audit - einschließlich einer Charta des Rats für internes Audit (im Oktober 1999) - erlassen wurden, die Vorkehrungen für die Errichtung, Verwaltung und Weiterentwicklung des internen Audits in Ministerien und nachgeordneten Verwaltungsstellen vorsehen.

Im Juni 2000 wurde der Rat für internes Audit errichtet, der die Anwendung des internen Auditsystems, die Festlegung einer einheitlichen Politik für internes Audit und die Verstärkung der internen Auditmaßnahmen im öffentlichen Sektor koordinieren soll. Ein im November 1999 gebilligtes Handbuch für internes Audit wird als wichtiger Schritt in der Anwendung des diesbezüglichen Konzepts angesehen.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, so wurden in allen Fachministerien und nachgeordneten Stellen Referate für internes Audit eingerichtet und mit Personal ausgestattet (insgesamt rund 180 interne Rechnungsprüfer). Die erforderlichen Berichtssysteme, einschließlich einer Datenbank, wurden errichtet und dürften den Auditreferaten die Überwachung der Arbeiten und der Durchführungspläne für das Audit ermöglichen. Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr in großem Umfang Schulungsmaßnahmen für interne Rechnungsprüfer durchgeführt.

Fortschritte bei der **externen Finanzkontrolle** wurden erzielt, indem die staatliche Rechnungsprüfungsbehörde im Dezember 1999 einen strategischen Entwicklungsplan für den Zeitraum 2000–2005 verabschiedete, der die Bereiche Schaffung des Rechtsrahmens, Rechnungsprüfungsmethodik, Ausbau der Kompetenz, Führungsfähigkeiten und Informationstechnologie abdeckt. Als erster Schritt wurden Pilot-Audits in einer Reihe öffentlicher Einrichtungen, einschließlich Gemeindeverwaltungen, durchgeführt. Ferner wurde im März eine Arbeitsgruppe gebildet, in der alle zuständigen öffentlichen Stellen vertreten sind und die Änderungen zu dem derzeitigen Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfungsbehörde ausarbeiten soll, um ihre Unabhängigkeit und ihre Rolle im öffentlichen Rechnungswesen zu stärken. Zu den Verwaltungsstrukturen ist zu berichten, dass die lettische Rechnungsprüfungsbehörde seit Januar 2000 173 Personen beschäftigt, davon 120 Rechnungsprüfer. Damit hat Lettland seine Kapazitäten in diesem Bereich erhöht.

Was die **Kontrolle der Eigenmittel** betrifft, so wird die staatliche Finanzverwaltung einschließlich der Zollverwaltung modernisiert, um die operationellen und administrativen Kapazitäten für diesen Prozess auszubauen. Dies erfordert eine bessere interne Organisation sowie den Abschluss der Automatisierung und erhöhte Humanressourcen. In diesem Zusammenhang hat Lettland in der Finanzverwaltung eine Abteilung für interne Kontrolle eingerichtet.

Hinsichtlich der **Kontrolle der Strukturausgaben** hat Lettland Vorschriften über den nationalen Fonds erlassen, wonach die EG-Mittel gemeinsam vom internen Auditreferat des zuständigen Ministeriums und den internen Rechnungsprüfern des Auditreferats des Finanzministeriums zu prüfen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden dem für die geprüfte Einrichtung/Stelle zuständigen Staatssekretär und dem nationalen Anweisungsbefugten mitgeteilt, der letztlich die Verantwortung trägt.

Was den **Schutz der finanziellen Interessen der EG** angeht, so werden EG-Mittel und nationale Mittel nun grundsätzlich gleich behandelt. Es werden Verfahren für gemeinsame Audits des Finanzministeriums und der Fachministerien entwickelt. Ferner wurden einige Schritte unternommen, um die Korruptionsbekämpfung zu intensivieren.

Gesamtbewertung

In diesem Bereich und vor allem bei der internen staatlichen Finanzkontrolle wurden gute Fortschritte gemacht, wenn auch noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass Lettland die internationalen Standards uneingeschränkt anwendet. Bei der externen Finanzkontrolle müssen die Bemühungen fortgesetzt werden.

Was das System der internen Finanzkontrolle betrifft, so sollte der Rat für internes Audit die notwendigen Befugnisse und Mittel für die Ausführung seiner Aufgaben erhalten. Die Rolle des Finanzministeriums muss verstärkt werden. So sollte das Ministerium seine

zentrale Funktion bei der Harmonisierung und Koordinierung der internen Kontrolle und des internen Audits ausbauen. Die funktionelle Unabhängigkeit der internen Auditstellen muss gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang muss ein Gesetz über internes Audit ausgearbeitet werden. Die Kontrollen sind auf alle öffentlichen Einrichtungen und Agenturen auszudehnen. Die "Ex-ante-Kontrollfunktion" muss verbessert werden. Gleichzeitig sind die Schulungsmaßnahmen für das Personal fortzusetzen. Es müssen Mechanismen für die Finanzverwaltung und -kontrolle sowie Handbücher und Prüfungspfade für die Heranführungsfonds entwickelt werden. Darüber hinaus sollte eine Risikobewertung vorgenommen werden und in allen Ministerien, die mit den Fonds in Berührung kommen, ein EDV-gestütztes Berichtssystem errichtet werden.

Im Bereich der externen Finanzkontrolle sollte die Rechnungsprüfungsbehörde prüfen, wie die Regierung den Haushalt umsetzt, und ihre Systeme für die interne Kontrolle und das interne Audit bewerten. Lettland muss das derzeitige Gesetz über die Rechnungsprüfungsbehörde ändern, um die Unabhängigkeit der Behörde zu gewährleisten, ihr Mandat auf die Prüfung der EG-Mittel auszudehnen, die Möglichkeit der Verhängung von Geldbußen zu streichen, den Geltungsbereich und das Mandat für alle Auditfunktionen festzulegen und der Behörde das Recht auf Rechnungsprüfungen bei den Verbrauchern sowie allgemeinen Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen und Agenturen einzuräumen. Um die Wirksamkeit des Auditsystems zu verbessern, sollten förmliche Verfahren für seine Überprüfung durch das Parlament eingeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle der künftigen Eigenmittel der EG sollte Lettland weiter an der Entwicklung wirksamer Instrumente für die Betrugsbekämpfung in den Bereichen Mehrwertsteuer und Zoll arbeiten. Darüber hinaus müssen die lettischen Kapazitäten für die Verwaltung der Heranführungsmittel und des künftigen Strukturfonds ausgebaut werden. Ebenso wichtig ist die Entwicklung angemessener Rückforderungsmechanismen. Schließlich muss Lettland im Hinblick auf die Sicherstellung eines adäquaten Schutzes der finanziellen Interessen der EG die notwendigen Rechtsvorschriften einführen, damit die zuständigen Gremien der EG vor Ort Kontrollen, einschließlich Prüfungen der Einhaltung der Vorschriften, durchführen können und die geeigneten Verwaltungskapazitäten für die Anwendung des Besitzstands aufgebaut werden können. Dies betrifft auch die Fähigkeit der lettischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden, Fälle zu bearbeiten, in denen finanzielle Interessen der EG auf dem Spiel stehen. Lettland sollte möglichst bald eine einheitliche Kontaktstelle für die Beziehungen zu und die Zusammenarbeit mit den EG-Gremien schaffen, die für den Schutz der finanziellen Interessen der EU zuständig sind, insbesondere mit OLAF.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Im vergangenen Jahr hat Lettland in diesem Bereich verschiedene Schritte unternommen.

Lettland hat einige Fortschritte im Zusammenhang mit dem **Staatshaushalt und den von der EG kofinanzierten Maßnahmen** verzeichnet. Im Januar 2000 traten Änderungen zum Haushaltsgesetz 1999 in Kraft. Darüber hinaus wurde beschlossen, die internationale Hilfe, einschließlich der Finanzhilfe der EG, in den Staatshaushalt einzubeziehen. Die Vorbereitung der Aufnahme des Grundsatzes der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung in das Haushaltsverfahren hat begonnen.

Was die **Eigenmittel und die Verwaltungsinfrastrukturen** und insbesondere die aus Zöllen auf Zucker vereinnahmten Eigenmittel anbelangt, so verabschiedete Lettland im Januar 2000 Änderungen zum Gesetz über Zucker, die unter anderem die Einführung von Einfuhrabgaben auf Zucker vorsehen. Ansonsten sind in diesem Bereich kaum Fortschritte zu vermelden.

Gesamtbewertung

In den Bereichen Staatshaushalt und Eigenmittel sind weitere Bemühungen seitens Lettlands erforderlich.

Die neue **Haushaltsgesetzgebung** müsste die Anforderungen der EG erfüllen, sofern sie angemessen umgesetzt und vervollständigt wird. Weitere Verbesserungen sind vor allem noch bei der Entwicklung von Evaluierungs- und Monitoringverfahren für Programme und Projekte notwendig, insbesondere für diejenigen, die mit Gemeinschaftsmitteln gefördert werden sollen. Die vorgesehene mittelfristige Ausgabenplanung dürfte ebenfalls einige Anpassungen erfordern, wenn sie zum Einsatz gelangt.

Die Organisation und die Verfahren für die Verwaltung der EG-Heranzuführungsfonds wurden festgelegt und ihre Umsetzung ist im Gange.

Was die **Eigenmittel** der Gemeinschaft betrifft, so sind weitere Anpassungen der bestehenden Rechtsvorschriften über Zucker erforderlich, auch im Bereich der Zolllager. Ferner muss die Berechnungsmethode für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel noch weiter angepasst werden. Die von Lettland angewandte Methode für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts entspricht weitgehend den ESA-95-Standards und eine vollständige Übereinstimmung wird angestrebt.

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Einzahlung von Mitteln in den EU-Haushalt, ihre Überwachung und Auszahlung ist eine Koordinierung auf zentraler Ebene erforderlich. Außerdem sollten die Verwaltungskapazitäten im Zusammenhang mit den entsprechenden in diesem Bericht beschriebenen Politikbereichen - wie Landwirtschaft, Statistik, Zoll und Regionalpolitik - erweitert werden.

3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die Landessprache

Die Bewerberländer müssen den gemeinschaftlichen Besitzstand bis zum Beitritt in die Landessprache übersetzt haben. Es handelt sich um Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts in einem geschätzten Umfang von 60.000 bis 70.000 Amtsblattseiten. Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen des PHARE-Programms unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde in allen zehn Beitrittsländern in Ostmitteleuropa eine Zentralstelle für die Koordinierung der Übersetzungsarbeit eingerichtet.

Bis Mitte 2000 wurden etwa 14400 Amtsblattseiten ins Lettische übersetzt, davon alleine 5200 Seiten im ersten Halbjahr. Die Gesamtanzahl der vollständig revidierten Seiten liegt geringfügig niedriger, die Revision hält jedoch nahezu Schritt mit der Übersetzung (zum Vergleich: Anfang 2000 waren rund 9900 Seiten übersetzt, davon rund 8400 vollständig revidiert). Die Erarbeitung begrifflicher Entsprechungen zwischen dem Englischen und dem Lettischen schreitet fort. Eine vollständige Datenbank des übersetzten Besitzstands

muss noch errichtet werden. Die meiste Übersetzungsarbeit wurde bisher für die Ministerien für Landwirtschaft, Finanzen und soziale Angelegenheiten geleistet.

Die Übersetzung des Besitzstands ins Lettische und der lettischen Rechtsvorschriften ins Englische wird vom Übersetzungs- und Terminologiezentrum gewährleistet, das 1996 gegründet wurde und dem Europäischen Integrationsbüro Bericht erstattet. Das derzeitige Personal des Zentrums setzt sich aus 4,5 juristischen Revisoren (die teilweise halbtags arbeiten), 4 Sprachrevisoren und 8 Übersetzern zusammen. Ein bedeutender Teil der Arbeiten wird von freiberuflichen Übersetzern ausgeführt. Die Haushaltslage des Zentrums ist offenbar kritisch. Die Arbeit der freiberuflichen Übersetzer wurde vollständig aus PHARE-Mitteln finanziert. Nach jüngsten Berechnungen sind über 4 Mio. € erforderlich, um die Übersetzung des Besitzstands bis zu dem von der Regierung angestrebten Beitrittszeitpunkt (2003) abzuschließen, während die derzeitige Zuweisung für das Zentrum aus dem Staatshaushalt sich auf weniger als 0,3 Mio. € jährlich beläuft. In diesem Bereich sind noch beträchtliche Anstrengungen erforderlich.

3.3. Allgemeine Bewertung

Insgesamt hat Lettland bei der Rechtsangleichung in den meisten Bereichen des gemeinschaftlichen Besitzstandes weiterhin stetige Fortschritte erzielt. Beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten wurde zwar insgesamt nur ein bedingtes Fortkommen verzeichnet, doch Lettland bemühte sich in mehreren Sektoren um die Umstrukturierung und die Stärkung seiner Institutionen und beschloss, mehrere neue Organe zu errichten, die mit dem Besitzstand im Einklang stehen.

Gute Fortschritte konnten erneut im Bereich des *Binnenmarkts* vermeldet werden, insbesondere dank der Verabschiedung von Rechtsvorschriften über Konformitätsprüfungen, Marktaufsicht und öffentliches Auftragswesen sowie von Gesetzen über den Schutz personenbezogener Daten und Urheberrecht, des Handelsgesetzbuchs und der Aufhebung zahlreicher Beschränkungen im Kapitalverkehr. Auf dieser Grundlage ist es im Einklang mit den Anforderungen des Besitzstands nun erforderlich, die notwendigen institutionellen Strukturen weiterzuentwickeln, einschließlich einer Reformierung der Marktaufsichtsbehörden, der Errichtung eines Amtes für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens und einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Wenig Fortschritte waren im vergangenen Jahr bei der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum zu erkennen, so dass dieser Bereich nach wie vor Anlass zu Besorgnis bietet. In den Bereichen *Zoll und Besteuerung* wurden begrüßenswerte Maßnahmen ergriffen, um die Verwaltungsstrukturen zu stärken. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Auch wenn im Hinblick auf die Rechtsangleichung und den Verwaltungsausbau in der *Landwirtschaft* im letzten Jahr einige Schritte unternommen wurden, führte dies insgesamt nur zu begrenzten Fortschritten und die Vorbereitungen auf die Einbindung der lettischen Landwirtschaft in die EC befinden sich noch im Anfangsstadium. Was den *Verkehrssektor* betrifft, so schritt die Rechtsangleichung im vergangenen Jahr ebenso voran wie der Verwaltungsausbau, insbesondere durch die Errichtung einer unabhängigen Behörde für die Prüfung von Unfällen in der Zivilluftfahrt und die Umstrukturierung der für die Sicherheit im Seeverkehr zuständigen Behörden, wo die Bemühungen jedoch fortgesetzt werden müssen, um konkrete Ergebnisse zu erzielen. Hinsichtlich des *Umweltschutzes* wurden weitere Rechtsvorschriften erlassen, vor allem über Umweltinformationen, Naturschutz, Abfallwirtschaft und gentechnisch veränderte

Organismen. Außerdem wurden einige Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung getroffen. Dennoch bleibt hier noch viel zu tun. Gute Fortschritte bei der Rechtsangleichung wurden auch im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* gemacht.

Was den Bereich *Justiz und Inneres* betrifft, so wurden Fortschritte bei Visa und beim Ausbau der für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Behörden erzielt. Darüber hinaus unternahm Lettland in letzten Jahr beträchtliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Grenzkontrollen, die noch weiter fortgesetzt werden sollten. Die Rechtsangleichung in den Bereichen Migration und Asyl muss noch vollendet werden und der Beitritt zu mehreren internationalen Übereinkünften steht noch aus. Wesentliche weitere Maßnahmen sind auch im Hinblick auf die uneingeschränkte Durchsetzung aller Rechtsvorschriften erforderlich. Auf dem Gebiet der *Finanzkontrolle* hat Lettland im vergangenen Jahr besondere Anstrengungen unternommen, vor allem bei der internen Finanzkontrolle, wo auch die Verwaltungsstrukturen gestärkt wurden. Die Bemühungen müssen allerdings fortgesetzt werden, vor allem hinsichtlich der Kontrollmechanismen für die Heranführungsfonds.

In einigen Bereichen schritt die Rechtsangleichung weniger gut voran. Dazu zählen die *Freizügigkeit* sowie das *Telekommunikationswesen und die Informationstechnologien*, wo die Umsetzung der meisten Anforderungen des Besitzstands noch aussteht. Was die *Sozialpolitik und die Beschäftigung* betrifft, so wurden einige Anstrengungen unternommen, doch die zentralen Vorschriften wurden noch nicht verabschiedet. Im Bereich der *Regionalpolitik* muss Lettland seine Vorbereitungen auf den Beitritt zur EU noch verstärken.

Lettland war beim Aufbau der Verwaltung in einigen Bereichen des Besitzstands bereits recht erfolgreich. Zu diesen gehört der Binnenmarkt, wo beispielsweise die für den Banksektor, die Wettbewerbspolitik und die staatlichen Beihilfen zuständigen Behörden bereits wertvolle erste Erfahrungen gewonnen haben. In den meisten Sektoren stehen jedoch noch große Herausforderungen bevor. So sind die lettischen Behörden auf Gebieten wie Landwirtschaft, Umweltschutz, Sozialpolitik, Justiz und Inneres sowie Regionalpolitik noch nicht in der Lage, den Besitzstand in zufriedenstellender Weise zu verwalten. Insgesamt muss der Verwaltungsaufbau in Lettland in allen Bereichen parallel und ergänzend zu der allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr begann Lettland mit der Verwirklichung fast aller kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 und hat in den meisten Fällen bereits gewisse Erfolge erzielt. Dazu gehören vor allem die Annahme mehrerer zentraler Rechtsnormen im Binnenmarktbereich und von Rahmengesetzen im Umweltsektor sowie die Maßnahmen zur Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung, die Bemühungen im Zusammenhang mit der Sicherheit im Seeverkehr und der Ausbau der Grenzposten. Nun sollten weitere Arbeiten durchgeführt werden, damit alle kurzfristigen prioritären Ziele so rasch wie möglich verwirklicht werden können. Diejenigen kurzfristigen Prioritäten, bei denen bisher kein Fortschritt zu erkennen war, sollten nun vorrangig behandelt werden. Neben einigen spezifischen Aspekten des Binnenmarktrechts fallen darunter beispielsweise die Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie Justiz und Inneres.

Letland hat die Arbeiten zur Verwirklichung einiger der mittelfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 bereits aufgenommen, darunter in den Bereich audiovisuelle Politik, Verbraucherschutz, Energie und Verkehr.

C. Schlussfolgerung

Lettland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen. Im letzten Jahr wurden Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt, einschließlich der Annahme eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst, der Verbesserung des Funktionierens der Judikative und der Schaffung des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung. Mehrere wichtige Schritte wurden zur Förderung der Eingliederung von Nichtstaatsangehörigen unternommen, unter anderem durch die Verabschiedung eines Sprachengesetzes und entsprechender Durchführungsverordnungen, die im wesentlichen mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands und dem Europa-Abkommen im Einklang stehen, sowie der Durchführung eines Programms zur gesellschaftlichen Integration in Lettland. Damit ist Lettland bei der Verwirklichung der kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft vorangekommen.

Nun ist es erforderlich, die Reform der öffentlichen Verwaltung insbesondere durch die Annahme zentraler Rechtsvorschriften fortzusetzen und zu beschleunigen, das Justizsystem weiter zu stärken und die Korruption durch breitangelegte Maßnahmen weiter zu bekämpfen. Lettland muss auf der Grundlage des neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst einen professionellen und stabilen öffentlichen Dienst aufbauen und die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung und Handhabung des Besitzstands verbessern, wie in den einschlägigen mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 vorgesehen.

Um die Eingliederung der Nichtstaatsangehörigen zu erleichtern und zu fördern, muss der Einbürgerungsprozess wirksam weitergeführt werden und der Lettischunterricht gemäß der entsprechenden mittelfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft von 1999 fortgesetzt und ausgebaut werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass für alle Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung von Nichtstaatsbürgern ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Das Sprachengesetz und seine Durchführungsverordnungen sollten nur soweit angewandt und durchgesetzt zu werden, wie dies im legitimen öffentlichen Interesse notwendig ist, und zwar unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands sowie mit dem Europa-Abkommen.

Lettland verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in der Lage sein, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seinen derzeitigen Reformkurs beibehält.

Lettland hat die makroökonomische Stabilität aufrecht erhalten. Fortschritte wurden auch bei der Strukturreform gemacht. Der Rechtsrahmen für die Marktwirtschaft ist weitgehend vorhanden und die Marktzutritts- und -austrittsmechanismen funktionieren immer zufriedenstellender. Der Finanzsektor ist noch nicht sehr umfangreich, funktioniert jedoch gut.

Allerdings muss das Leistungsbilanzdefizit unter Kontrolle gebracht werden. Die Privatisierung der staatlichen Unternehmen wurde noch nicht abgeschlossen. Es sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, um private und öffentliche Investitionen zu fördern und die marktorientierte Qualifizierung der Arbeitskräfte zu verbessern.

Die Behörden müssen ihre Politik der Haushaltsdisziplin und -konsolidierung fortsetzen. Die Privatisierung der restlichen Großunternehmen sollte ohne weitere Verzögerungen abgeschlossen werden. Lettland sollte die Gründung von Unternehmen im Inland weiter fördern, indem die Zutrittsverfahren einfacher und transparenter gestaltet werden und die Rahmenbedingungen für ausländische Investoren ebenso verbessert werden wie die Infrastrukturen und der Zugang zur Fremdfinanzierung. Die Finanzintermediation muss noch gestärkt werden. Außerdem sollte die Arbeitsmarktflexibilität erhöht werden.

Insgesamt hat Lettland bei der Rechtsangleichung in den meisten Bereichen des gemeinschaftlichen Besitzstandes weiterhin stetige Fortschritte erzielt. Beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten wurde zwar insgesamt nur ein bedingtes Fortkommen verzeichnet, doch Lettland bemühte sich in mehreren Sektoren um die Umstrukturierung und die Stärkung seiner Institutionen und beschloss, mehrere neue Organe zu errichten, die mit dem Besitzstand im Einklang stehen.

Gute Fortschritte konnten erneut im Bereich des *Binnenmarkts* vermeldet werden, insbesondere dank der Verabschiedung von Rechtsvorschriften über Konformitätsprüfungen, Marktaufsicht und öffentliches Auftragswesen sowie von Gesetzen über den Schutz personenbezogener Daten und Urheberrecht, des Handelsgesetzbuchs und der Aufhebung zahlreicher Beschränkungen im Kapitalverkehr. Auf dieser Grundlage ist es im Einklang mit den Anforderungen des Besitzstands nun erforderlich, die notwendigen institutionellen Strukturen weiterzuentwickeln, einschließlich einer Reformierung der Marktaufsichtsbehörden, der Errichtung eines Amtes für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens und einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Wenig Fortschritte waren im vergangenen Jahr bei der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum zu erkennen, so dass dieser Bereich nach wie vor Anlass zu Besorgnis bietet. In den Bereichen *Zoll und Besteuerung* wurden begrüßenswerte Maßnahmen ergriffen, um die Verwaltungsstrukturen zu stärken. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Auch wenn im Hinblick auf die Rechtsangleichung und den Verwaltungsausbau in der *Landwirtschaft* im letzten Jahr einige Schritte unternommen wurden, führte dies insgesamt nur zu begrenzten Fortschritten und die Vorbereitungen auf die Einbindung der lettischen Landwirtschaft in die EC befinden sich noch im Anfangsstadium. Was den *Verkehrssektor* betrifft, so schritt die Rechtsangleichung im vergangenen Jahr ebenso voran wie der Verwaltungsausbau, insbesondere durch die Errichtung einer unabhängigen Behörde für die Prüfung von Unfällen in der Zivilluftfahrt und die Umstrukturierung der für die Sicherheit im Seeverkehr zuständigen Behörden, wo die Bemühungen jedoch fortgesetzt werden müssen, um konkrete Ergebnisse zu erzielen. Hinsichtlich des *Umweltschutzes* wurden weitere Rechtsvorschriften erlassen, vor allem über Umweltinformationen, Naturschutz, Abfallwirtschaft und gentechnisch veränderte Organismen. Außerdem wurden einige Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung getroffen. Dennoch bleibt hier noch viel zu tun. Gute Fortschritte bei der Rechtsangleichung wurden auch im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* gemacht.

Was den Bereich *Justiz und Inneres* betrifft, so wurden Fortschritte bei Visa und beim Ausbau der für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Behörden erzielt. Darüber hinaus unternahm Lettland in letzten Jahr beträchtliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Grenzkontrollen, die noch weiter fortgesetzt werden sollten. Die Rechtsangleichung in den Bereichen Migration und Asyl muss noch vollendet werden und der Beitritt zu mehreren internationalen Übereinkünften steht noch aus. Wesentliche weitere

Maßnahmen sind auch im Hinblick auf die uneingeschränkte Durchsetzung aller Rechtsvorschriften erforderlich. Auf dem Gebiet der *Finanzkontrolle* hat Lettland im vergangenen Jahr besondere Anstrengungen unternommen, vor allem bei der internen Finanzkontrolle, wo auch die Verwaltungsstrukturen gestärkt wurden. Die Bemühungen müssen allerdings fortgesetzt werden, vor allem hinsichtlich der Kontrollmechanismen für die Heranführungsfonds.

In einigen Bereichen schritt die Rechtsangleichung weniger gut voran. Dazu zählen die *Freizügigkeit* sowie das *Telekommunikationswesen und die Informationstechnologien*, wo die Umsetzung der meisten Anforderungen des Besitzstands noch aussteht. Was die *Sozialpolitik und die Beschäftigung* betrifft, so wurden einige Anstrengungen unternommen, doch die zentralen Vorschriften wurden noch nicht verabschiedet. Im Bereich der *Regionalpolitik* muss Lettland seine Vorbereitungen auf den Beitritt zur EU noch verstärken.

Lettland war beim Aufbau der Verwaltung in einigen Bereichen des Besitzstands bereits recht erfolgreich. Zu diesen gehört der Binnenmarkt, wo beispielsweise die für den Banksektor, die Wettbewerbspolitik und die staatlichen Beihilfen zuständigen Behörden bereits wertvolle erste Erfahrungen gewonnen haben. In den meisten Sektoren stehen jedoch noch große Herausforderungen bevor. So sind die lettischen Behörden auf Gebieten wie Landwirtschaft, Umweltschutz, Sozialpolitik, Justiz und Inneres sowie Regionalpolitik noch nicht in der Lage, den Besitzstand in zufriedenstellender Weise zu verwalten. Insgesamt muss der Verwaltungsaufbau in Lettland in allen Bereichen parallel und ergänzend zu der allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr begann Lettland mit der Verwirklichung fast aller kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 und hat in den meisten Fällen bereits gewisse Erfolge erzielt. Dazu gehören vor allem die Annahme mehrerer zentraler Rechtsnormen im Binnenmarktbereich und von Rahmengesetzen im Umweltsektor sowie die Maßnahmen zur Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung, die Bemühungen im Zusammenhang mit der Sicherheit im Seeverkehr und der Ausbau der Grenzposten. Nun sollten weitere Arbeiten durchgeführt werden, damit alle kurzfristigen prioritären Ziele so rasch wie möglich verwirklicht werden können. Diejenigen kurzfristigen Prioritäten, bei denen bisher kein Fortschritt zu erkennen war, sollten nun vorrangig behandelt werden. Neben einigen spezifischen Aspekten des Binnenmarktrechts fallen darunter beispielsweise die Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie Justiz und Inneres.

Lettland hat die Arbeiten zur Verwirklichung einiger der mittelfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft von 1999 bereits aufgenommen, darunter in den Bereich audiovisuelle Politik, Verbraucherschutz, Energie und Verkehr.

D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung

In der Beitrittspartnerschaft soll folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen,
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Jedes Bewerberland wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands zu erstellen, das Angaben über das geplante Vorgehen im Rahmen der Beitrittspartnerschaft, einen Zeitplan für die Erfüllung der prioritären Aufgaben und Angaben zu den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln enthalten muss. Die Beitrittspartnerschaft und das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen.

1. Beitrittspartnerschaft

In den nachstehenden Bewertungen sind die einzelnen Rubriken unter den Hauptgliederungspunkten fett gedruckt und weitere aus der Beitrittspartnerschaft übernommene Schlüsselbegriffe *kursiv* hervorgehoben¹⁵.

Kurzfristige Prioritäten

Im folgenden werden die in der Beitrittspartnerschaft aus dem Jahr 1999 ausgewiesenen kurzfristigen Prioritäten aufgeführt; es folgt jeweils eine Bewertung der Fortschritte, die bei der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen erzielt wurden.

- **Politische Kriterien:** Die endgültige Fassung des im Dezember 1999 verabschiedeten *Sprachengesetzes* befindet sich im wesentlichen in Übereinstimmung mit Lettlands internationalen Verpflichtungen und dem Europa-Abkommen. Bei der Anwendung und Durchsetzung des Gesetzes und seiner Durchführungsvorschriften muss die Übereinstimmung mit diesen Verpflichtungen gewahrt werden. Ein Rahmendokument mit dem Titel „Die gesellschaftliche Integration in Lettland“ sowie eine Kurzfassung sind angenommen worden, die Umsetzung hat jedoch noch nicht begonnen. Das Programm für *Lettisch-Unterricht* ist weitergeführt worden. Allerdings ist noch ein erheblicher Mangel an Sprachlehrern zu verzeichnen; die lettische Regierung sollte in den nächsten Jahren mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.

¹⁵ Der Volltext der in der Beitrittspartnerschaft von 1999 festgelegten kurz- und die mittelfristigen Prioritäten findet sich in Beschluss 1999/854/EG (ABL L 335 vom 28.12.1999, S. 29).

- **Wirtschaftliche Kriterien:** Die Regierung hat im letzten Jahr ihre Bemühungen auf die Förderung der *Investitionen* konzentriert; dabei hat sie die Qualifizierung der Arbeitskräfte, den Zugang zu langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten, die Bekämpfung der Korruption und die Verbesserung der Grenzkontrollstellen und der Steuervorschriften vorangetrieben. Im Februar 2000 ist ein zweiter Aktionsplan zur Belebung des Unternehmensumfelds angenommen worden. Es sind allerdings noch weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich. Bei der *Privatisierung* der verbliebenen großen Versorgungsunternehmen sind zwar weitere Fortschritte erzielt worden, jedoch nur schleppend. Während die *Grund- und Bodenerfassung* im Kataster schon seit mehreren Jahren praktisch abgeschlossen ist, erfolgte die Eintragung in das Grundbuch sehr viel langsamer; sie hat jetzt einen Stand von etwa 45% erreicht. Derzeit wird ein elektronisches System zur Verknüpfung beider Register ausgearbeitet. Im Oktober 2000 ist ein Gesetz über *Regulierungsbehörden* für öffentliche Dienstleistungen vom Parlament verabschiedet worden, in dem die Einrichtung einer Behörde für die Bereiche Energie, Telekommunikation, Postdienste und Eisenbahnen vorgesehen ist; diese soll bis September 2001 funktionsfähig sein.

Die Ziele dieses prioritären Bereichs wurden teilweise erreicht.

- **Binnenmarkt:** Das Gesetz über das staatliche und kommunale *Beschaffungswesen* wurde geändert; angenommen wurde das Gesetz über Arbeiten, Lieferungen, Pachtverträge und Dienstleistungen von im Sektor öffentliche Versorgung tätigen Einrichtungen. Die Gesetzgebung sieht die Einrichtung eines Überwachungsbüros für das öffentliche Beschaffungswesen vor. Ein neues Gesetz über *Urheberrecht* und verwandte Schutzrechte trat im Mai 2000 in Kraft, wobei eine Angleichung an den Besitzstand angestrebt wird. Was die verstärkte Durchsetzung von Vorschriften im Urheber- und Markenrecht betrifft, so wurden kaum Fortschritte erreicht. In der Folge der Einrichtung einer Abteilung *Rechte an geistigem Eigentum* im Zollrat im letzten Jahr wurden CDs, Video- und Audiobänder sowie CD-Software in zunehmender Menge beschlagnahmt. Es wurde ein neues Gesetz über den *Schutz persönlicher Daten* im März 2000 verabschiedet; es sieht vor, dass ab Januar 2001 ein Datenschutzzamt seine Arbeit aufnimmt. Im April 2000 wurde das neue Handelsgesetzbuch verabschiedet, mit dem eine Reihe von Richtlinien zum *Gesellschaftsrecht* umgesetzt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit vereinfacht wurden.

Im Bereich *freier Warenverkehr* wurde das Gesetz über die Konformitätsbewertung geändert; außerdem verabschiedet man zwei Durchführungsvorschriften, womit die rechtlichen Rahmenbedingungen nun vervollständigt sind. Bei den sektorbezogenen Rechtsvorschriften wurde eine Reihe von Bestimmungen des Besitzstands umgesetzt, einschließlich von Vorschriften für medizinisches Gerät und Arzneimittel. Hinsichtlich der Marktaufsicht wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes über Produktsicherheit die Grundlage gelegt für die Reform der Marktaufsichtseinrichtungen. Im Bereich des *Kapitalverkehrs* und des Zahlungssystems sind im Verlauf des letzten Jahres wesentliche Liberalisierungsmaßnahmen ergriffen worden, so dass Beschränkungen auf den Gebieten Radio und Fernsehen, Lotterien und Glücksspiel sowie Datenaufzeichnungen beseitigt wurden. Einige Beschränkungen bestehen jedoch noch fort. Was den *freien Dienstleistungsverkehr* anbelangt, so wurde bei bereichsübergreifenden Rechtsvorschriften und bei Versicherungsgesellschaften (Buchungsvorschriften)

einige Fortschritte erreicht. Allerdings ist das Verbot der Niederlassung von Zweigstellen ausländischer Versicherungsgesellschaften noch nicht beseitigt.

Bei den *Steuern* wurde beim Mehrwertsteuerrecht ein gewisser Fortschritt erreicht. Rechtsvorschriften über Verbrauchsteuern auf Bier wurden verabschiedet sowie auch Regelungen für alkoholische Getränke und Tabakwaren. Es wurden Schritte zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Steuerbehörden unternommen, und die Steuerverwaltung wurde umstrukturiert. Im Bereich des *Zollwesens* wurden neue Bestimmungen für die Gebiete Kombinierte Nomenklatur, Endverwendung, vorübergehende Verwendung und Wiederausfuhr angenommen. Auch das Gesetz über *Zollgebühren* wurde geändert, um die Zollbefreiungsbestimmungen weiter anzugleichen. Im November 1999 wurde ein Schmuggelbekämpfungszentrum gegründet. Darüber hinaus wurden mehrere andere Stellen eingerichtet, um die Arbeitsweise der Zollverwaltung effizienter zu gestalten.

Die Ziele dieses prioritären Bereichs wurden teilweise erreicht.

- **Landwirtschaft:** Bei der *Rechtsangleichung im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich* gelang es, einige Fortschritte zu erzielen; dies gilt insbesondere für Tierschutz und Veterinärmedizin sowie Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und auch für Pflanzenschutz und Ernährung von Tieren. Es sind jedoch erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich. Die *Modernisierung* und Ausrüstung von *Grenzkontrollstellen* ist fortgesetzt worden; allerdings entsprechen derzeit nur sehr wenige dieser Stellen den EG-Standards. Lettland hat *Hygienennormen* für einige wenige Produktkategorien übernommen, darunter Milch und Fleisch. Zwar wurde einigen weiteren *Verarbeitungsbetrieben* die Genehmigung für Ausfuhren in die EG erteilt, der Prozess der Anpassung an EG-Anforderungen ist jedoch bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.

- **Verkehr:** Seit dem vergangenen Jahr hat Lettland einige für die *Sicherheit für den Seeverkehr* relevante Rechtsvorschriften verabschiedet, wie zum Beispiel Anforderungen an Schiffe, die Gefahrgüter befördern und an die Registrierung von Personen an Bord von Fahrgastschiffen. Es wurde eine Umstrukturierung der Seeverkehrsverwaltung in Angriff genommen, um die Leistungsdarbietung der Hafenstaat- und Flaggenstaatkontrolle zu verbessern. Bei unter lettischer Flagge fahrenden Schiffen ist ein niedriges Niveau zu verzeichnen; die Leistung der Hafenstaatkontrolle muss immer noch erheblich verstärkt werden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.

- **Beschäftigung und Soziales:** Die Regierung nahm die *nationale Beschäftigungsstrategie* für das Jahr 2000 im Februar 2000 an. Das Verfahren für die *gemeinsame Überprüfung der Beschäftigungslage* wurde im Juli 2000 eingeleitet. Während der soziale Dialog zwischen drei Parteien in Lettland bereits verhältnismäßig gut eingeführt ist, sind beim Ausbau des *Dialogs zwischen zwei Parteien*, der unterentwickelt bleibt, keine sichtbaren Fortschritte erzielt worden. Das neue *Arbeitsgesetzbuch*, mit dem eine größere Anzahl von Bestimmungen des Besitzstands umgesetzt werden sollen, lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts dem Parlament immer noch vor.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.

- **Umwelt:** Die lettischen Rechtsvorschriften zu *Umweltverträglichkeitsprüfungen* befinden sich größtenteils in Übereinstimmung mit dem Besitzstand, es sind jedoch einige weitere Änderungen erforderlich. Das Büro für Umweltverträglichkeitsprüfungen hat mehrere derartige Prüfungen fertiggestellt. Bei der *Rechtsangleichung* hat Lettland in den Bereichen Naturschutz, Abfallwirtschaft und genetisch veränderte Organismen (GVO) gute Fortschritte erreicht; die Übereinstimmung insgesamt ist bei Luftqualität, GVO und nuklearer Sicherheit auf einem verhältnismäßig hohen Stand, was bei Wasserqualität, Abfallwirtschaft, Verminderung der industriellen Umweltverschmutzung und Risikomanagement nicht so sehr der Fall ist. In den Bereichen Lärm, Chemikalien und Biozide hat die Rechtsangleichung gerade eben erst begonnen. Generell sollte die Umsetzung beschleunigt werden. Was die *Umweltbehörden* betrifft, so wurde beschlossen, das Büro für Umweltverträglichkeitsprüfungen und die regionalen Stellen auszubauen und ein Zentrum für Strahlenschutz einzurichten. Die Arbeiten an den *Kostenschätzungen* wurden im letzten Jahr fortgesetzt. Lettland beabsichtigt, das erforderliche Investitionsniveau bis zum Jahr 2014 zu erreichen.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.

- **Justiz und Inneres:** Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Koordinierung der an der *Grenzkontrolle* beteiligten Behörden zu verbessern; Dazu erhöhte man die Haushaltszuweisungen, und man verstärkte das Personal an der Ostgrenze. Dessen ungeachtet sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Computerisierung macht Fortschritte, muss aber noch weiter verbessert werden. Was die *Vollstreckungsbehörden* betrifft, so ist die im Dezember 1999 erfolgte Einrichtung des Sekretariats des Rats für Fragen der Verbrechensvorbeugung, das mit der Verbesserung der Koordinierung aller beteiligten Institutionen beauftragt ist, ein Zeichen des Fortschritts. Es wurden mehrere Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Institutionen abgeschlossen, um den Informationsfluss zu verstärken. Was die *Justiz* angeht, so ist weiterhin ein beträchtlicher Rückstand bei Gerichtsverfahren zu verzeichnen und die Richterausbildung ist nach wie vor unzulänglich. Allerdings wurden im letzten Jahr Kurse für sämtliche Richter abgehalten und es wurden vermehrt öffentliche Mittel für die Ausbildung zur Verfügung gestellt. Im Bereich *Migration* wurden Transitvisa für Flughäfen eingeführt und die Verfahren zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis vereinfacht. Man begann mit den Arbeiten zur Einrichtung einer Registrierungs-Datenbank im *Asylbereich*. Die *Korruption* stellt weiterhin ein ernstes Hindernis für die ordnungsgemäße und effiziente Arbeit der öffentlichen Verwaltung dar. Im Laufe des letzten Jahres wurden Schritte hinsichtlich sowohl der Konzeption als auch der institutionellen Strukturierung unternommen. Das *Europäische Strafrechtsübereinkommen* ist noch nicht ratifiziert und das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ist noch nicht unterzeichnet worden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.

- **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, unter anderem im Hinblick auf die Verwaltung von EG-Mitteln und die Kontrolle ihrer Verwendung:** Seit dem letzten Jahr hat die neue Regierung bewiesen, dass sie auf die *Reform der öffentlichen Verwaltung* verpflichtet ist, und einige praktische Maßnahmen durchgeführt hat. Ein neues Gesetz über den öffentlichen Dienst wurde im September 2000 verabschiedet; ein Rahmengesetz über den Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ein Gesetz über staatliche Stellen standen zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts vor der Verabschiedung durch das Parlament. Die Arbeit an dem *Nationalen Entwicklungsplan und dem Entwicklungsplan für den*

ländlichen Raum lief während des vergangenen Jahres weiter; die endgültige Fassung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum wurde im Oktober 2000 angenommen. Eine SAPARD-Zahlstelle ist eingerichtet, aber noch nicht förmlich eingesetzt worden. Auf dem Gebiet der *Finanzkontrolle* wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen, der Rat für interne Rechnungsprüfung wurde im Juni 2000 ernannt, und sämtliche Fachministerien verfügen jetzt über interne Rechnungsprüfungsstellen. Im Dezember 1999 wurde ein Strategieentwicklungsplan für die externe Rechnungsprüfung angenommen und eine Arbeitsgruppe hat mit der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften begonnen

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.

Mittelfristige Prioritäten

Nachstehend sind die mittelfristigen Prioritäten aufgeführt, bei denen gewisse Fortschritte erzielt wurden.

- **Wirtschaftliche Kriterien:** Lettland hat bereits damit begonnen, ein jährliches Finanzkontrollverfahren einzuführen, mit dem die Berichterstattung, die Überwachung und die Kontrolle im öffentlichen Finanzwesen, insbesondere hinsichtlich der fiskalischen Positionen, mit den EG-Verfahren in Einklang gebracht werden sollen.
- **Binnenmarkt:** Lettland hat die Rechtsangleichung im Bereich *audiovisuelle Medien* mit Änderungen an dem Funk- und Fernsehgesetz von Oktober 1992 fortgeführt. Es wurden bestimmte Maßnahmen ergriffen, um die Befugnisse der Regulierungsbehörde, des nationalen Radio- und Fernsehrats, zu verstärken. Das *Verbraucherschutzgesetz* von 1999 wurde durch das Gesetz über Werbung ergänzt, das im Dezember 1999 erlassen wurde, um den EG-Anforderungen zu entsprechen. Es wurden auch Rechtsvorschriften erlassen zu den Themen Fernverkauf, Haustürgeschäfte und Timesharing sowie Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen und Mängelhaftung für Güter und Dienstleistungen. Die Zentrale für den Schutz der Verbraucherrechte hat weiterhin Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und mit der Umsetzung von Normen begonnen.
- **Energie:** Im Bereich *Elektrizitätswirtschaft* wurden verbraucherrelevante Vorschriften erlassen. Die Energieregulierungsbehörde leitete Schritte zur Förderung des Wettbewerbsverhaltens ein, indem sie ein Verfahren für die Tarifberechnung für Übertragungs- und Verteilungsnetze billigte. Im Dezember 1999 wurden Stromtarife gemäß dem neuen Verfahren genehmigt. Die Regierung nahm ein Strategiepapier über *Ölvorräte* im Februar 2000 an und bestätigte, dass Energieversorgungsunternehmen die Verantwortung dafür übernehmen müssten, sie anzulegen und zu unterhalten.
- **Verkehr:** Im Dezember 1999 und im März 2000 wurden im Bereich des *Straßenverkehrs* mehrere Vorschriften für den Gefahrguttransport auf Straßen erlassen. Lettland hat damit begonnen, an mehreren Grenzkontrollstellen Gewichts- und Abmessungskontrolleinrichtungen zu installieren. Im Februar 2000 wurde eine Rechtsvorschrift über die technische Kraftfahrzeugüberwachung erlassen. Im Januar 2000 hat man eine unabhängige Stelle zur Untersuchung von Unfällen in der *Zivilluftfahrt* eingerichtet.

2. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Die letzte Fassung von Lettlands Nationalem Programm zur Übernahme des Besitzstands (NPAA, dort als das Nationale Programm für die Integration in die Europäische Union bekannt) wurde im Mai 2000 von der Regierung verabschiedet. In diesem Jahr wurden keine ins Gewicht fallenden strukturellen Änderungen eingeführt, mit Ausnahme eines neuen Anhangs von Tabellen mit einer Analyse der Anforderungen an den Institutionenaufbau für die einzelnen Kapitel der Beitrittsverhandlungen. Das NPAA für 2000 enthält fünf derartige Tabellen; mit der Fertigstellung der übrigen bis Ende des Jahres wird gerechnet. Das NPAA ist gemäß den Kopenhagener Kriterien für die Bereiche Politik, Wirtschaft und Besitzstand und den Kriterien von Madrid für die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen aufgeteilt. In allen vier Teilen werden mehrere Bereiche in der Reihenfolge des Regelmäßigen Berichtes der Kommission behandelt. Der Haupttext wird durch technische Tabellen mit Projektvorschlägen und Durchführungsplänen sowie Finanztabellen für jede Aktion ergänzt. Auch in der aktualisierten NPAA-Fassung sind ausführliche Bezugnahmen auf die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft und auf die Analyse in der Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Kommission enthalten. Zwar sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft eingehender abgedeckt worden, die mittelfristigen Prioritäten werden aber nicht immer mit derselben Ausführlichkeit behandelt. Die Umsetzung des NPAA wird auch weiterhin über ein elektronisches Managementsystem überwacht, das für alle Fachministerien zugänglich ist.

Die Informationen in dem NPAA von 2000 stimmen erneut im allgemeinen mit Verpflichtungen in anderen Zusammenhängen oder in entsprechenden Dokumenten überein (zum Beispiel der Gemeinsamen Bewertung der mittelfristigen wirtschaftlichen Prioritäten). Bei den Terminangaben für bestimmte Bereiche gibt es einige Unstimmigkeiten (zum Beispiel bei den Zahlungssystemen, bei denen beim bilateralen Screening unterschiedliche Angaben vorgelegt wurden). Insgesamt gesehen erscheinen die in dem NPAA für 2000 vorgelegten Termine erneut als realistisch. In einigen Bereichen wäre ein knapperer Zeitplan wünschenswert. Ganz allgemein ließe sich ins Auge fassen, dass auch Zieldaten für das geplante Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften vorgegeben werden könnten.

In dem Regelmäßigen Bericht des Jahres 1999 wurde bereits festgehalten, dass in dem NPAA sämtliche relevanten Bereiche umfassend behandelt wurden, dass aber den gesetzgeberischen Entwicklungen auf mittlere Sicht mehr Aufmerksamkeit zuteil werden könnte. In dem NPAA werden einige Lücken geschlossen, die man bereits in der Fassung von 1999 aufgedeckt hatte, zum Beispiel im Umweltbereich. Darüber hinaus wird in dem überarbeiteten NPAA der Versuch unternommen, neueste Entwicklungen in der EU einzubeziehen, zum Beispiel hinsichtlich des jüngsten Besitzstands im Bereich GVO und neuartige Lebensmittel. In einigen Bereichen wäre eine ausführlichere Behandlung wünschenswert. Dazu gehören Kapitalverkehr, Verkehr, Steuern, Energie, Sozialpolitik und Beschäftigung oder Justiz und Inneres. Außerdem sind einige sachliche Fehler zu verzeichnen (zum Beispiel in dem Teil über audiovisuelle Medien). Einige Fragen werden in einem anderen Zusammenhang behandelt als dies EU-gemäß wäre; dies kann eine gewisse Verwirrung stiften (zum Beispiel werden in dem Kapitel Beschäftigung und Soziales fünf Binnenmarktrichtlinien aufgeführt). In einigen Abschnitten bezieht sich das NPAA auf die regionale und die lokale Ebene, sie werden jedoch noch nicht im einzelnen abgedeckt. So enthält zum Beispiel der Bereich Landwirtschaft, mit der Ausnahme der SAPARD-Umsetzung, sehr wenig Informationen darüber, inwieweit regionale

Körperschaften umstrukturiert werden müssen. Man sollte mit größerer Sorgfalt erläutern, inwieweit geplante lettische Rechtsvorschriften den Besitzstand umsetzen und ob der einschlägige Besitzstand in seiner Gesamtheit oder nur teilweise erfasst wird (zum Beispiel in den Bereichen Landwirtschaft, Nahrungsmittel oder Soziales und Beschäftigung).

In einigen Bereichen wäre es nützlich, wenn die administrativen Auswirkungen der Annahme bestimmter Teile des Besitzstands ausführlicher dargestellt werden könnten. Dazu gehören zum Beispiel Zahlungssysteme, Regionalpolitik oder Finanzkontrolle. In dem Maße, in dem die Umsetzung des Besitzstands fortschreitet, muss das Schwergewicht auf die Durchsetzung gelegt werden; dies sollte sich in dem NPAA entsprechend widerspiegeln. Der Regelmäßige Bericht des Jahres 1999 bestätigte, dass in dem NPAA für 1999 institutionelle Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt waren; allerdings lagen keine Informationen über Personalstärke, Ausbildungsbedarf oder geplante Aktivitäten vor. Das NPAA für 2000 soll detailliertere Angaben über die Personalsituation in den neu hinzugefügten Tabellen über den Bedarf an Institutionenaufbau je Verhandlungskapitel enthalten (siehe oben). Diese Tabellen sind auch insofern nützlich, als sie erklärende Angaben zu der Anregung des Regelmäßigen Berichts des Jahres 1999 enthalten, dass der finanzielle Teil des NPAA, in dem für jede Aktion globale Beträge angegeben waren, aufgeschlüsselt werden sollte (Entwicklung der Gesetzgebung, Kosten für zusätzliches Personal, Kosten für die Personalausbildung usw.). Wie bereits in dem NPAA für 1999 liegt der Fassung der finanziellen Schätzungen von 2000 ein „realistischer Haushaltsansatz“ zugrunde; das heißt, es werden nur die Beträge erwähnt, die durch den nationalen Haushalt für 2000 abgedeckt werden können. Dass der Grundsatz der langfristigen Haushaltsplanung eingeführt werden soll, könnte ein realistischeres Bild der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft in der nächsten aktualisierten Fassung des NPAA ermöglichen.

Das NPAA hat sich als nationaler Verwaltungsrahmen für die Beitrittsvorbereitungsphase durchgesetzt. Er enthält ausführliche Bezüge auf relevante Dokumente (Nationaler Entwicklungsplan, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum) und Instrumente (PHARE, ISPA und SAPARD). Es ließe sich eine weitere Integrierung der Instrumente denken (so könnten zum Beispiel im Umweltbereich die spezifischen Durchführungsprogramme in das NPAA einbezogen werden). Damit das NPAA benutzerfreundlicher wird und man den Empfehlungen des Regelmäßigen Berichts von 1999 entsprechen kann, wäre eine übersichtliche Zusammenfassung des Dokuments nützlich. In der derzeitigen Form wird die Übersichtlichkeit des NPAA durch die zahlreichen Anhänge und Tabellen etwas beeinträchtigt.

Anhänge

*Von den Beitrittsländern ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen,
September 2000*

<i>Konventionen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SV	TK
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum u. a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u. a.)	O	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	O	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	O	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	X	O
Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta (System kollektiver Beschwerden)	O	X	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	O	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert

O = nicht ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakei; SV = Slowenien; TK = Türkei

Statistische Daten

	1995	1996	1997	1998	1999
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)	2.516	2.491	2.469	2.449	2.432
	in km²				
Gesamtfläche	64.589	64.589	64.589	64.589	64.589

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	in Mrd. LVL				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	2,3	2,8	3,3	3,6	3,7
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	3,4	4,0	5,0	5,4	5,7
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ¹⁶ in jeweiligen Preisen	1.400	1.600	2.000	2.200	2.400
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswahrung)	-0,8	3,3	8,6	3,9	0,1
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ¹⁷ in jeweiligen Preisen	4.288	4.656	5.291	5.589	5.786
	in % der Bruttowertschpfung¹⁸				
Produktionsstruktur					
- Landwirtschaft	10,8	9,0	5,8	4,3	4,0
- Industrie (ohne Baugewerbe)	28,1	26,4	27,4	23,4	20,0
- Baugewerbe	5,1	4,7	4,8	6,9	7,6
- Dienstleistungen	56,0	59,9	62,0	65,4	68,4
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	84,8	89,2	85,7	85,9	:
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	62,6	67,6	66,6	64,5	:
- des Staates	22,2	21,6	19,1	21,4	19,0
- Bruttoanlageinvestitionen	15,1	18,1	18,7	27,3	25,0
- Vorratsvernderungen ¹⁹	2,5	0,8	4,1	0,3	:
- Exporte	46,9	50,9	51,0	51,3	46,7
- Importe	49,3	59,0	59,5	64,8	57,6

Inflationsrate	Vernderung gegenuber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex ²⁰	25,0	17,6	8,4	4,7	2,4

¹⁶ Die Zahlen wurden anhand der Bevolkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese konnen von den Werten abweichen, die in den Bevolkerungsstatistiken verwendet werden.

¹⁷ Die Zahlen wurden anhand der Bevolkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese konnen von den Werten abweichen, die in den Bevolkerungsstatistiken verwendet werden.

¹⁸ Einschlielich FISIM.

¹⁹ Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsvernderungen, Nettozugange an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.

²⁰ nderungen in der Methode: PROXY HVPI seit 1999 (vgl. Hinweise zur Methodik).

Zahlungsbilanz²¹	in Mio. ECU/Euro				
-Leistungsbilanz	-14	-220	-305	-632	-602
-Handelsbilanzsaldo	-444	-629	-748	-1.007	-964
<i>Warenexporte</i>	1.047	1.172	1.621	1.798	1.773
<i>Warenimporte</i>	1.491	1.801	2.369	2.805	2.736
-Dienstleistungen, netto	362	302	327	251	320
-Einkommen, netto	14	33	49	48	-45
-Laufende Transfers, netto	54	74	68	75	87
-darunter: staatliche Transfers	27	40	29	37	57
-DI-Zuflüsse, netto	136	301	460	318	335

Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	-2,9	-1,3	1,8	0,1	-3,9

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	12,3	10,2	10,6	15,6	21.2 E
	in % der Ausfuhren				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	26,2	20,1	20,8	30,4	45.4 E
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	0,5	0,6	0,8	0,9	1,0
- M2	0,5	0,6	0,9	1,0	1,2
Kreditgewährung insgesamt	0,5	0,5	0,7	1,0	1,3
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Ausleihesatz	28,3	19,1	15,1	13,1	14,2
- Einlagensatz	14,8	11,7	5,9	5,3	5,0
ECU-Wechselkurse	(1ECU/euro=...LVL)				
- Durchschnitt des Zeitraums	0,690	0,700	0,659	0,660	0,624
- Ende des Zeitraums	0,703	0,696	0,657	0,669	0,586
	Dez. 1993=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	194,0	198,8	180,0	203,8	287,7
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	458	595	703	686	907
-Währungsreserven (ohne Gold)	385	522	638	624	836

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-394	-691	-926	-1.230	-1.148
Exporte	998	1136	1474	1.619	1.616
Importe	1.392	1.827	2.400	2.849	2.764
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	:	:	:	:	
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EG-15	44,0	44,7	48,9	56,6	62,5
Importe aus EG-15	49,9	49,2	53,2	55,3	54,5

²¹ Angaben für 1999 vom IWF.

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	-6,9	-5,9	-6,0	-6,5	-5,5
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-4,2	-2,9	-2,7	-1,3	-0,7
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	18,8	15,9	15,3	15,0	11,3
Lebenserwartung:	bei Geburt				
Männer	60,8	63,9	64,2	64,1	64,9
Frauen	73,1	75,6	75,9	75,5	76,2

Arbeitsmarkt (IAO-Methodik)	in % der Erwerbspersonen				
Erwerbsquote	67,6	59,8	59,7	58,8	58,2
Arbeitslosenquote, insgesamt	18,9	18,3	14,4	13,8	14,5
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	30,1	29,0	24,9	25,5	24,6
Arbeitslosenquote von Personen >= 25 Jahre	17,0	16,6	12,9	12,1	13,0
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	17,4	17,9	20,6	18,8	15,3
- Industrie (ohne Baugewerbe)	23,1	20,8	21,4	20,7	20,1
- Baugewerbe	5,0	5,9	5,4	5,5	5,9
- Dienstleistungen	54,6	55,4	52,6	55,0	58,7

Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	37	37	37	37	37
	in km				
Länge der Autobahnen	0	0	0	0	0

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	96,3	105,5	113,8	103,1	91,2 P
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion	93	94	100,2	89	87 P

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	133	153	176	198	217
Telefonanschlüsse	289	302	314	336	343
Internetanschlüsse ²²	:	:	:	3,4	:

P = vorläufig; E = geschätzt

²² Quelle: Vereinte Nationen.

Hinweise zur Methodik

Inflation

Verbraucherpreisinflation: Die EU-Staaten haben im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung einen neuen Verbraucherpreisindex erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zulassen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Beitrittslander haben ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Beitrittslander Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Die seit 1999 in den Tabellen verwendeten Zahlen wurden den Proxy-HVPI entnommen. Zuverlassige und vergleichbare HVPI durften in den Beitrittslandern ab Januar 2001 vorliegen.

Finanzindikatoren

Angaben zu den Quellen:

Defizit/uberschuss des Staates: Die Beitrittslander konnen derzeit keine zuverlassigen Angaben auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorlegen. Eurostat arbeitet eng mit diesen Landern zusammen, um diese Statistiken zu verbessern. Mangels zuverlassiger Daten wird das Defizit/der uberschuss des Staates naherungsweise aus dem "Government Finance Statistics Yearbook" des IWF abgeleitet (siehe Erlauterung im Folgenden).

Bruttoauslandsverschuldung: Die Angaben wurden der OECD-Veroffentlichung "External Debt Statistics" entnommen. Die Angaben fur 1999 sind geschatzt.

Amtliche Wahrungsreserven, Geldmenge, Zinssatze und effektive Wechselkurse: Soweit moglich wird der Meldebogen von Eurostat fur die Beitrittslander verwendet. Sofern dieser Bogen nicht verwendet werden konnte, wurde die IWF-Veroffentlichung "International Financial Statistics" als Quelle herangezogen.

Wechselkurse des ECU (Euro): Fur die ECU-Wechselkurse werden Daten der Europaischen Kommission, fur die Euro-Wechselkurse der Europaischen Zentralbank verwendet.

Angaben zur Methodik:

Defizit/uberschuss des Staates: Wird in Annaherung an die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anhand von Daten berechnet, die auf der Methodik der "Government Finance Statistics" (GFS) des IWF basieren. Das Defizit/den uberschuss des Staates erhalt man, indem man das konsolidierte Defizit/den konsolidierten uberschuss des Zentralstaates (dieser Wert betrifft in der Regel auch einige nicht im Haushaltsplan aufgefuhrte Einrichtungen) zum Defizit/uberschuss der lokalen Gebietskorperschaften (Gemeinden) hinzurechnet. Der Gesamtwert wird um den Finanzierungssaldo fur spezielle Politiken, eine Finanzierungsposition der

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, bereinigt. Ausschlaggebend für die GFS-Daten ist der Zahlungszeitpunkt.

Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft: Umfasst kurz- und langfristige Schulden. Vereinbarungsgemäß werden die ausstehenden Verbindlichkeiten zu den Wechselkursen zum Jahresende von US-Dollar in ECU umgerechnet, das BIP jedoch zu durchschnittlichen jährlichen Wechselkursen. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Ausfuhren wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen herangezogen.

Geldmenge: Angegeben sind die Bestände zum Jahresende. M1 betrifft das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die inländische Kreditgewährung an den Staat (ohne Einlagen, einschließlich nichtfinanzielle öffentliche Unternehmen), an den privaten nichtfinanziellen Sektor sowie an sonstige nichtgeldschöpfende Finanzinstitute.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze. Bei den Ausleihesätzen handelt es sich in der Regel um den Durchschnittssatz auf Darlehen der meldenden Banken, bei den Einlagensätzen um die durchschnittlichen Sätze auf Sicht- und Termineinlagen.

Wechselkurse: ECU-Wechselkurse sind die der Kommission, GD ECFIN, offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem der ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind, soweit vorhanden, die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet, wobei 1995 als Basiszeitraum verwendet wird (jährlicher Durchschnitt), im Falle von Lettland Dezember 1993.

Währungsreserven: Angegeben sind die Bestände zum Jahresende. Die Währungsreserven sind definiert als die Summe der Gold- und Devisenbestände der Zentralbank sowie der sonstigen (Brutto-)Forderungen gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Daten basieren auf dem System des Spezialhandels, wonach: der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte, der Dienstleistungsverkehr und der Handel mit Zollfrei gebieten sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). FOB bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. CIF bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt.

Handelsklassifikation: Die Warenhandelsströme werden anhand einer Güterklassifikation erfasst, die auf der Kombinierten Nomenklatur basiert. Importe werden auf CIF-Basis ausgewiesen. Exporte werden hier auf FOB-Basis ausgewiesen.

Außenhandelspreisindizes: Der Index der Ausfuhrdurchschnittswerte wird anhand von zwei Datenquellen berechnet. Hauptsächlich werden Zollangaben verwendet, aber auch

Preisangaben von Herstellern, die ihre Erzeugnisse exportieren. Der Index wird nach einer Laspeyres-Formel berechnet. Der Basispreis (der Durchschnittspreis des Vorjahrs) ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnittspreis des Vorjahrs.

Importe aus/Exporte nach EG-15: Von der Republik Lettland gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer: Die (von Eurostat neu berechnete) Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern).

Erwerbsbevölkerung

Erwerbsquote (IAO-Methodik): anhand der Arbeitskräfteerhebung. Bei der Erwerbsquote handelt es sich um den prozentualen Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung im arbeitsfähigen Alter (ab 15 Jahren). Dabei gelten folgende Definitionen:

- Erwerbspersonen: Erwerbstätige und Arbeitslose (gemäß der IAO-Definitionen).
- Erwerbstätige: Alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Selbständige oder unbezahlte Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Angehörige der Streitkräfte und Frauen im Erziehungsurlaub sind inbegriffen.
- Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:
 - Sie haben keine Arbeit.
 - Sie suchen aktiv seit 4 Wochen nach Arbeit.
 - Sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Arbeitslosenquote (IAO-Methodik): Die Daten aus der Arbeitskräftestichprobenerhebung vom November 1995 beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis 69 Jahren. Die Daten aus der Arbeitskräftestichprobenerhebung vom Mai und November 1996 beziehen sich auf die Bevölkerung ab 15 Jahren. In der Arbeitskräftestichprobenerhebung nicht erfasst sind Wehrdienstleistende sowie Personen, die in nichtprivaten Haushalten leben. Arbeitnehmer im Mutterschaftsurlaub und im Erziehungsurlaub bis zu 3 Monaten sind ausgeschlossen. Die Angaben für den Zeitraum 1995 bis 1999 beziehen sich jeweils auf den November der einzelnen Jahre.

Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen: Arbeitskräfteerhebung vom November jedes Jahres. Alle Erwerbstätigen einschließlich Selbständigen. Nicht erfasst

sind Wehrdienstleistende sowie Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub von 3 Monaten bis zu 3 Jahren.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz: Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen: Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- (a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- (b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- (c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion: Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Die Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion werden in konstanten Preisen von 1993 berechnet. Die Quartalsindizes werden auf Basis des vorhergehenden Quartals berechnet.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge: Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Fernsprechteilnehmer: Gezählt werden die Apparate, die an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen sind, einschließlich Nebenstellen.

Quellen

Gesamtfläche, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Bevölkerung: **nationale Quellen**.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: **Eurostat**.